

Karen Schönwälder, Dita Vogel\*, Giuseppe Sciortino

# **MIGRATION UND ILLEGALITÄT IN DEUTSCHLAND**

**AKI-Forschungsbilanz 1**

**Arbeitsstelle Interkulturelle Konflikte  
und gesellschaftliche Integration (AKI)  
Wissenschaftszentrum Berlin  
für Sozialforschung (WZB)**

**Dezember 2004**

\*Dita Vogel zeichnet als Koautorin für die Kapitel 2 und 3 mitverantwortlich und hat durch einzelne Beiträge und Kommentare am gesamten Text mitgewirkt.

## **Migration und Illegalität in Deutschland: Die AKI-Forschungsbilanz kurz gefasst**

### *Die AKI-Forschungsbilanzen*

Die AKI-Forschungsbilanz „Migration und Illegalität in Deutschland“ erfasst und bewertet den gegenwärtigen Wissensstand zu diesem Thema. Absicht der AKI-Forschungsbilanzen ist es generell, den Kenntnisstand zu einer ausgewählten Thematik zu systematisieren und zu bewerten, hinreichend gesicherte Erkenntnisse von Hypothesen und kontroversen Positionen zu scheidern, Lücken und Desiderata aufzuweisen und damit Grundlagen für die Weiterentwicklung der Forschung und für politisches Handeln zu bieten.

### *Schwerpunkt Deutschland*

Im Mittelpunkt dieses Berichts steht die Situation in Deutschland, also Rahmenbedingungen und Konsequenzen illegaler Migration für die deutsche Gesellschaft und für die AusländerInnen, die ohne die dafür erforderliche Genehmigung oder Duldung in Deutschland leben. Dabei wurden zentrale Ergebnisse der internationalen Forschung einbezogen.

### *Politik auf unsicherer Grundlage*

Das Phänomen der „illegalen Migration“ wird öffentlich diskutiert, und vielfach wird angenommen, dass hier gravierende Probleme vorliegen, die politisches Handeln erfordern. Dabei besteht allerdings weder über den genauen Charakter und das Ausmaß der Probleme, noch über Erfolg versprechende wie politisch und moralisch vertretbare Interventionsstrategien hinreichende Klarheit. Politisches Handeln erfolgt heute auf Grundlage großer Ungewissheit. Weder Politik noch Wissenschaft haben bislang ausreichende Anstrengungen unternommen, um wichtige Fragen zu klären.

### *Eine unbefriedigende Forschungslage*

Systematische wissenschaftliche Untersuchungen der illegalen Migration und der Hintergründe und Lebensumstände von illegal in der Bundesrepublik lebenden AusländerInnen sind noch selten. Bei einer insgesamt unbefriedigenden Forschungslage gibt es besonders gravierende Leerstellen in der Erforschung der Auseinandersetzung von Recht und Politik mit der illegalen Migration sowie von Reaktionen der Zivilgesellschaft. Analysen von Arbeitsmarktstrukturen (Nachfrage, Segmentierung etc.) sind allenfalls ansatzweise vorhanden. Durch einige qualitative Studien besitzen wir partielle Informationen vor allem über die Lebenslagen illegaler MigrantInnen, wobei über Arbeitsmigrantinnen und -migranten und zwar vor allem aus Polen mehr Erkenntnisse vorliegen als über Flüchtlinge und den unerlaubten Familiennachzug sowie die illegale Migration aus China oder Afrika.

Illegale Migration ist nicht prinzipiell unerforschbar – der Bericht diskutiert methodische Vorgehensweisen und stellt Beispiele aus der internationalen Forschung vor, wobei u. a. empfohlen wird, aus solchen Beispielen und aus Projekten in anderen Themenfeldern (z. B. über Obdachlose oder Prostitution) zu lernen.

### *Der Umfang der illegalen Migration ist unbekannt*

Verlässliche Aussagen über die absolute Zahl der illegal in Deutschland lebenden Migranten existieren nicht. Plausibel ist allerdings die Annahme, dass zwischen 1990 und 1996 die Anzahl der illegalen Migranten in Deutschland anstieg. Seitdem ist die Zahl der Personen ohne legalen Status in Deutschland unter Umständen nicht länger gewachsen, sondern stagniert oder nimmt eventuell sogar ab. Allerdings lässt sich nicht ausschließen, dass weniger ein Rückgang als ein Formwandel der illegalen Einreise stattgefunden hat und mehr Personen heute Touristenvisa zur Einreise nutzen. Aus verschiedenen Gründen wäre es wünschenswert Anstrengungen zu unternehmen, um den Umfang der illegalen Migration in die Bundesrepublik und die Zahl der hier illegal lebenden AusländerInnen verlässlicher einzuschätzen. Heute hat keine der für Deutschland und Europa kursierenden Zahlenangaben eine solide Grundlage.

### *Vielfältige Migrationsmuster und -motive*

Die Gruppe der illegal ansässigen Migranten, Wanderungsmotive, Wege nach Deutschland und in die Illegalität sind vielfältig: Zu „Illegalen“ werden Arbeitssuchende, Flüchtlinge, Studierende oder Au Pairs, Kinder und ältere Menschen, die bei ihren in Deutschland ansässigen Familien leben wollen. Es wird vermutet, dass die meisten von ihnen legal nach Deutschland einreisen. Das Leben in der Illegalität – so übereinstimmend die vorliegenden Studien – ist oft kein dauerhafter Zustand. Menschen bewegen sich zwischen rechtmäßigen und unrechtmäßigen Situationen. Es gibt einige Anhaltspunkte für die Annahme, dass die meisten derjenigen, die sich illegal in Deutschland aufhalten, dies nur für eine begrenzte Zeit tun. Während wir wissen, dass die statuslosen MigrantInnen keine homogene Gruppe sind, haben wir keine verlässlichen Informationen über ihre genauere demographische, soziale und ethnische Struktur.

### *National spezifische Rahmenbedingungen*

Während die illegale Migration ein weltweit existierendes Phänomen ist, prägen einige grundlegende Rahmenbedingungen in den einzelnen Staaten sie auf unterschiedliche Weise. Solche prägenden Bedingungen sind etwa die Definition des illegalen Aufenthalts im Recht, die Struktur der Kontrollsysteme und die Durchsetzung der Rechtsnormen, der Wohlfahrtsstaat, Struktur und Regulierung des Arbeitsmarktes, die Beschaffenheit der sozialen Netzwerke und die Reaktionen der Zivilgesellschaft auf die illegalen MigrantInnen. So schränkt die relativ starke Regulierung des Arbeitsmarktes Möglichkeiten der Beschäftigung ein. Ob besonders strikte Kontrollsysteme in Deutschland die illegale Migration wirkungsvoll begrenzen, ist umstritten. Eine größere politische Bewegung für die Rechte der illegalen MigrantInnen hat sich in Deutschland (anders als z. B. in Frankreich) bislang nicht entwickelt.

### *Löhne und Arbeitsbedingungen nicht umfassend gefährdet*

Pauschale Annahmen einer Gefährdung der Löhne und Arbeitsplätze von Einheimischen durch illegale Migration sind heute nicht berechtigt, zum Teil recht dramatische Bedrohungsszenarien unangebracht. Empirische Studien – durchgeführt vor allem in den USA – haben bislang bzgl. der illegalen Migration keine massiven Auswirkungen auf die Löhne und Beschäftigung der Einheimischen gezeigt; generell sind die Einflüsse von Migration auf die Löhne und Arbeitsbedingungen von Einheimischen offenbar begrenzt, vernachlässigenswert oder sogar nicht existent.

Allerdings könnte in bestimmten Sektoren und für bestimmte Gruppen von Arbeitskräften die Verfügbarkeit billigerer Arbeitskräfte durchaus zu reduzierten Beschäftigungschancen oder Lohnsenkungen führen.

Die Auswirkungen der illegalen Migration sollten differenziert nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengruppen betrachtet werden. Heute sind dabei nur Tendenzaussagen möglich: So erscheinen Baugewerbe und private Haushalte als Hauptbeschäftigungsbereiche illegaler MigrantInnen. Eine Verdrängung einheimischer Arbeitskräfte erscheint angesichts eines wohl segmentierten Arbeitsmarktes vor allem im Baugewerbe möglich, allerdings sind hier neben der illegalen Migration Prozesse der Liberalisierung und der Umstrukturierung der Branche entscheidende Faktoren.

### *Kaum Belastungen der öffentlichen Haushalte und Sozialkassen*

Signifikante Belastungen für den deutschen Sozialstaat und die öffentlichen Haushalte entstehen aktuell durch die illegale Migration nicht, u. a. da kaum Sozialleistungen in Anspruch genommen werden. Umstritten ist allerdings, ob Kosten für die umfangreichen Kontrollapparate als Kosten der illegalen Migration angesehen werden könnten.

### *Heterogene Lebenslagen*

Zur Lebenssituation der illegalen MigrantInnen liegen keine wirklich weit gespannten, systematischen empirischen Studien vor; wir verfügen lediglich über eine begrenzte Zahl von Einzelbeobachtungen. So wissen wir einiges über das Spektrum vorkommender Probleme und Situationen, sind aber in vielen Fällen nicht in der Lage zu entscheiden, wie weit verbreitet oder aber selten solche Situationen und Probleme sind. Soweit die vorliegenden Informationen allgemeine Aussagen zulassen, verweisen sie darauf, dass die Lebenslagen illegal in Deutschland lebender MigrantInnen sehr unterschiedlich sind. Migranten ohne Status sind nicht per se Menschen in Not, aber die illegale Existenz kann durchaus mit Notlagen einhergehen. Unter ihnen sind sowohl Opfer von Ausbeutung als auch Akteure, die aktiv Gelegenheiten zur Verbesserung ihrer Lebenslage ausschöpfen. Gemeinsam ist ihnen, dass sie zu wichtigen gesellschaftlichen Ressourcen und Infrastrukturangeboten keinen Zugang haben. Dies gilt nicht nur für Bildungssystem und Sozialleistungen, sondern auch für ein Bankkonto, Versicherungsschutz, den Zugang zum Rechtssystem. Dennoch erscheint gegenwärtig die Vermutung, dass hier eine neue Unterschicht entstanden sei, nicht zutreffend.

Belege für einen signifikanten Zusammenhang zwischen illegaler Migration und Kriminalität gibt es für Deutschland nicht.

### *Restriktive Interventionen – unklare Wirkungen*

Über die Motive und Wirkungen politischer und gesellschaftlicher Reaktionen auf Migration und Illegalität besitzen wir nur sehr partielle Erkenntnisse. Es ist nicht umfassend bekannt, welche Wirkungen die in Deutschland überwiegend restriktiven Interventionen, so die umfangreichen, sehr kostenträchtigen Ausweitungen von Grenzkontrollen, hatten. In der internationalen Forschung dominiert Skepsis gegenüber der Effektivität von Sanktionen gegen Arbeitgeber und von Kontrollen der Arbeitsstätten – allerdings stützt sich dieses Urteil nicht auf umfangreiche empirische Studien. Legalisierungen von Illegalen konnten eine längerfristige Verminderung

unerwünschter Zuwanderung nicht erreichen. Allerdings erscheint es nicht unrealistisch, dass sie dazu beitragen können, soziale Ausgrenzung zu reduzieren und illegal Beschäftigte in den regulären Arbeitsmarkt zu integrieren. Legale Migrationsmöglichkeiten können unter Umständen eine Alternative bieten, die illegale Migration vermindern hilft. Politische Interventionen haben häufig auch nicht intendierte Effekte, zu denen Marginalisierungsprozesse, die Einschränkung bürgerlicher Freiheiten und die Förderung der Fremdenfeindlichkeit gehören können.

### *Kenntnisstand verbessern – Politik evaluieren*

Insgesamt konstatiert diese Forschungsbilanz einen überaus unbefriedigenden Kenntnisstand, der nur vorläufige Aussagen zulässt. Politik operiert heute auf einer Basis großer Ungewissheit, und es wäre dringend erforderlich, durch klug konzipierte Forschungsanstrengungen unsere Wissensbasis zu erweitern und gleichzeitig politische Interventionen stärker auf ihre Wirkungen hin zu überprüfen.

# INHALT

Vorbemerkung: Zu den Intentionen der AKI-Forschungsbilanzen .....	1
1 Einleitung.....	3
1.1 Migration und Illegalität: Konturen eines Phänomens.....	3
1.2 Migration und Illegalität: Problembestimmungen.....	7
1.3 Methodische Erläuterungen zu diesem Bericht.....	9
2 Forschung zu Migration und Illegalität: Forschungsfeld – Methoden – empirische Studien ..	11
2.1 Charakteristika des Forschungsfeldes .....	11
<i>Empirische Studien zu Migration und Illegalität in Deutschland</i> .....	13
<i>Beispiele aus der internationalen Forschung</i> .....	18
2.2 Forschungsmethoden.....	21
3 Umfang, Zusammensetzung und Migrationsmuster der illegal in Deutschland lebenden ausländischen Bevölkerung.....	27
3.1 Brauchen wir bessere Zahlen?.....	27
3.2 Der Umfang der illegal in Deutschland lebenden Bevölkerung.....	28
3.3 Entwicklungstrends .....	30
3.4 Zusammensetzung und Charakteristika der illegal in Deutschland lebenden Bevölkerung.....	33
4 Strukturierende Rahmenbedingungen: Recht – Politik – Wohlfahrtssystem – Arbeitsmarkt – Zivilgesellschaft.....	37
4.1 Recht .....	38
4.2 Kontrollsysteme und Durchsetzung der Rechtsnormen.....	39
4.3 Europäische Integration.....	40
4.4 Wohlfahrtsstaatsregime .....	41
4.5 Struktur und Regulierung des Arbeitsmarktes .....	42
4.6 Zivilgesellschaft und soziale Netzwerke .....	43
5 Wirtschaft und Arbeitsmarkt .....	45
5.1 Die Auswirkungen illegaler Migration auf die Arbeitsmärkte .....	45
5.2 Die Beschäftigung illegaler MigrantInnen in verschiedenen Wirtschaftszweigen .....	47
6 Die Kosten der illegalen Migration.....	57
7 Die Lebenssituation der illegal in Deutschland lebenden AusländerInnen .....	59
7.1 Leben in der Illegalität: Übergänge und Grauzonen.....	59
7.2 Entdeckung und Strafandrohung .....	61
7.3 Ausschluss von sozialen und politischen Strukturen und Ressourcen.....	62
7.4 Zugänge zu Arbeit, Wohnen und anderen gesellschaftlichen Ressourcen .....	63
7.5 Soziale Netzwerke .....	68
8 Politische Reaktionen auf illegale Migration .....	71

9	Schlussfolgerungen.....	77
	Verzeichnis der verwendeten Literatur .....	81
	Forschungsprojekte und Dissertationen.....	98



## **Vorbemerkung: Zu den Intentionen der AKI-Forschungsbilanzen**

Mit dieser Studie legt die Arbeitsstelle Interkulturelle Konflikte und gesellschaftliche Integration die erste einer geplanten Reihe von Forschungsbilanzen vor. Diese verstehen sich als Beitrag zur Entwicklung angemessener Formen, um komplexe Wissensbestände komprimiert, zuverlässig und mit Blick auf ihre politische Relevanz erfassen und bewerten zu können.<sup>1</sup> Angesichts der Zunahme und Ausdifferenzierung wissenschaftlichen Wissens, immer stärker internationaler Kommunikationszusammenhänge, der Forderung nach interdisziplinärer Orientierung und nicht zuletzt auch der Komplexität vieler Probleme unserer modernen Gesellschaften gewinnen solche Synthesen an Bedeutung. Es bedarf neuer Instrumente, die uns helfen können, die belastbare Substanz in einer fast unüberschaubaren Masse an Literatur und Informationsquellen zu identifizieren und so sowohl Ausgangspunkte für weiterführende Forschungen zu gewinnen als auch wissenschaftliches Wissen für ein breiteres Publikum zugänglich und für politische Interventionsstrategien nutzbar zu machen. In diesem Sinne sollen die AKI-Forschungsbilanzen den Kenntnisstand zu einer ausgewählten Thematik bewerten, hinreichend gesicherte Erkenntnisse von Hypothesen und kontroversen Positionen scheidern, Lücken und Desiderata aufweisen, wissenschaftliche Erkenntnisse systematisieren und damit auch Grundlagen für politisches Handeln bieten. Anspruch aller AKI-Berichte ist es, unterschiedliche Perspektiven einzelner wissenschaftlicher Disziplinen und Forschungsfelder zusammenzuführen. Zu den Prinzipien des Herangehens gehört des Weiteren die kritische Reflexion eventueller Voreingenommenheit, um deren Wirkungen zu reduzieren. Die Berichte zum Stand der Forschung thematisieren deren Hintergrund und die Auswahl der gestellten Fragen. Die Vorgehensweise soll transparent und nachvollziehbar sein.

Indem die Arbeitsstelle Interkulturelle Konflikte und gesellschaftliche Integration das Thema Migration und Illegalität aufgreift, reagiert sie sowohl auf öffentliche Debatten und einen Bedarf an belastbaren Erkenntnissen zur Bearbeitung politisch relevanter Fragen als auch auf wissenschaftliche Defizite. Mit einem solchen Anliegen bewegt sie sich in einem Spannungsfeld: Wissenschaft ist „von außen“ immer wieder konfrontiert mit einer Nachfrage nach definitiven Expertenurteilen, die leicht dazu verleitet, den notwendig vorläufigen Charakter des jeweiligen Forschungsstandes zu vernachlässigen. Die Argumentation innerhalb des Forschungsbetriebes dagegen ist in der Regel auf die Begründung der Notwendigkeit weiterer Forschung ausgerichtet. Dementsprechend werden Defizite, ungeklärte oder widersprüchliche Befundlagen sowie offene Fragen pointiert; unterschied-

---

1 Vgl. auch die ähnlich gerichteten Bestrebungen der im Februar 2000 förmlich etablierten Campbell Collaboration. Deren Ziel ist es, „to help people make well-informed decisions about the effects of interventions in the social, behavioral and educational arenas. C2's objectives are to prepare, maintain and disseminate systematic reviews of studies of interventions. ... their overarching aim should be to gather, summarize and integrate empirical research so as to help people understand the evidence“ ([www.campbellcollaboration.org](http://www.campbellcollaboration.org)). Auch eine für das britische Home Office angefertigte Studie zur Integration von Flüchtlingen illustriert das verbreitete Bestreben, neue Formen der Forschungssynthese zu entwickeln (Schibel u. a. 2002).

liche Deutungsmuster stehen in offener Konkurrenz. Im Bewusstsein dieser unterschiedlichen Ansprüche ist es das Ziel der Arbeitsstelle, zu gesellschaftlich relevanten Fragen wissenschaftliche Analysen zu bieten, die ihre Fragen und Interpretationsansätze eigenständig, in kritischer Distanz zur öffentlichen Debatte und zu politischen Bedürfnissen formulieren. Indem wir es vermeiden, nur scheinbare Gewissheit zu bieten, wird in Kauf genommen, dass dieser Bericht unter Umständen weniger vermeintliche Antworten bietet als andere Beiträge zur Debatte. Andererseits wurde hier besonderes Gewicht darauf gelegt, alle Einschätzungen und Urteile genau zu prüfen und abzuwägen, zu erläutern, auf welcher Grundlage Forschungsberichte und andere Publikationen zu bestimmten Urteilen gelangten, und Hypothesen als solche auszuweisen. Insgesamt möchte die Arbeitsstelle so helfen, die Entwicklung der Forschung voranzutreiben, den Dialog zwischen Politikern, der breiteren Öffentlichkeit und der Wissenschaft fördern und zur Lösung politischer und sozialer Probleme beitragen.

# 1 Einleitung

Die illegale Migration ist heute ein Thema, das öffentlich diskutiert, politisch beachtet und langsam auch in Europa verstärkt wissenschaftlich bearbeitet wird. In Deutschland wie in anderen europäischen (und vielen nicht-europäischen) Staaten wird verbreitet – vielleicht irrtümlich – angenommen, dass immer mehr Menschen illegal die Grenzen überschreiten und in Ländern, die reicher sind als ihre Heimatländer, Arbeit suchen. Regierungen und internationale Institutionen haben es zu einem dringlichen Anliegen erklärt, die illegale Migration und Beschäftigung unter Kontrolle zu bringen bzw., soweit möglich, zu verhindern. Menschenrechtsorganisationen, NGOs und Wohlfahrtsverbände verweisen demgegenüber auf die schwerwiegenden sozialen Probleme, die es vor allem anzugehen gelte. Dabei gibt es breite Übereinstimmung darüber, dass die deutsche Gesellschaft mit einem gravierenden Problem konfrontiert ist und dringender Handlungsbedarf besteht. Weder über den genauen Charakter dieses Problems noch über seinen Umfang oder die angemessenen Mittel und Ziele der Intervention aber besteht hinreichende Klarheit.

Dieser Bericht stellt sich das Ziel, das vorhandene, belastbare Wissen zum Thema Migration und Illegalität in Deutschland zu erfassen und zu bewerten. Gleichzeitig werden dabei auch gravierende Wissenslücken und Defizite der Forschung identifiziert. Die vorliegende Analyse nimmt ihren Ausgangspunkt in zwei orientierenden Überlegungen: Einmal wird zunächst eine konzeptionelle Eingrenzung eines Phänomens „illegale Migration“ vorgenommen. Zweitens werden Auffassungen eines Problems illegale Migration, die in der aktuellen Debatte eine Rolle spielen, identifiziert. Denn Motiv dieses Berichts ist es auch, einen Beitrag zur Debatte und Bearbeitung aktueller gesellschaftlicher Probleme zu leisten. Welche Sachverhalte also werden als das Phänomen der „illegalen Migration“ gefasst, und welche Aspekte werden in der öffentlichen Debatte als problematisch eingeschätzt?

► Breite Übereinstimmung über Handlungsbedarf – keine Klarheit über Konturen des Problems und angemessene Interventionen

## 1.1 Migration und Illegalität: Konturen eines Phänomens

Illegale Migration<sup>2</sup> ist Teil eines allgemeinen Phänomens der Migration. Hinsichtlich der Triebkräfte heutiger Migrationsbewegungen und der Wandermotive der MigrantInnen besteht zunächst einmal kein Grund, zwischen legalen und illegalen MigrantInnen zu unterscheiden. Erst in bestimmten Kontexten wird diese Grenzziehung relevant.

---

2 Der Begriff der illegalen Migration wird an dieser Stelle in einem allgemeineren Sinne benutzt und bezeichnet sowohl den Wanderungsprozess selbst als auch den Aufenthalt der MigrantInnen in einem fremden Staat. Wie in einem Papier für eine Konferenz europäischer Statistiker ausgeführt wird, gilt auf EU-Ebene: „the term ‘illegal immigration’ is generally used to refer to the illegal entry and/or stay of international migrants who are citizens of third countries” (Singleton 2003: 2).

Unabhängig von ihrem legalen oder illegalen Charakter wird denn auch in der neueren migrationstheoretischen Diskussion das komplexe Bedingungsgefüge einer in ihrem absoluten Umfang weltweit schnell wachsenden Migration hervorgehoben, vor allem deren Bedingtheit durch den Prozess der Globalisierung. So betonen Massey und andere im Anschluss an Weltsystemtheorien, dass internationale Migration verursacht werde durch die „sozialen, wirtschaftlichen und politischen Transformationen, die einher gehen mit der Durchdringung von nicht-Markt oder vor-Markt-Gesellschaften durch kapitalistische Märkte“ (Massey u. a. 1998: 277). Im Unterschied zu einseitig ökonomischen Theorien wird hier die ökonomische und kulturelle Durchdringung und Verflechtung hervorgehoben; Migration wird heute auch durch eine intensiviertere Kommunikation (Kenntnisse über Zielländer, soziale Netzwerke) und bessere Verkehrsverbindungen gefördert.

In der neueren Literatur werden Menschen konsequenter als in einigen älteren Ansätzen als eingebunden in soziale Kontexte verstanden. Um Migration zu erklären, gelte es „to study the interplay of socio-economic structure, household strategies, and individual decision-making“ (Massey u. a. 1998: 15). Migrationsentscheidungen fielen häufig kollektiv, vor allem in Haushalten, und zielten nicht allein auf einen individuellen materiellen Nutzen, sondern darauf, komplexere Probleme von Märkten, Kreditstrukturen und Risiken zu überwinden (Massey/Durand/Malone 2002: 9-12). Zudem ist Migration nicht nur ökonomisch, sondern auch durch andere Motive, wie Flucht vor Verfolgung und Kriegen, bedingt (vgl. bzgl. illegaler Migration Black 2003: 44). Einmal in Gang gesetzt, können Migrationsbewegungen anhalten, da sich Netzwerke etablieren, die die Migration erleichtern. Soziale Bindungen werden zur Ressource, sozialem Kapital, indem sie etwa Zugänge zu Arbeit und Hilfeleistungen am neuen Ort ermöglichen.

Die Besonderheit illegaler Migration ergibt sich daraus, dass in alle Formen der internationalen Migration politisch wie rechtlich interveniert wird. Moderne Nationalstaaten binden sowohl das Überschreiten ihrer Grenzen durch andere als die eigenen Staatsangehörigen als auch deren Aufenthalt in ihrem Land an Genehmigungen. Illegale Migration ist ein Phänomen, das ohne die Existenz von Staatsgrenzen und von Gesetzen, die In- und Ausländer unterscheiden und die Bewegungsfreiheit der Ausländer einschränken, nicht existieren würde. Sie resultiert aus einem Missverhältnis zwischen den sozialen und den

► **Staatliche Interventionen in Bewegungsfreiheit definieren illegale Migration**

politischen Bedingungen von Migration, einem langfristigen, strukturellen Merkmal der modernen globalen Konfiguration (Sciortino 2004: 23). Dabei ergibt sich eine besondere Spannung, aus Sicht der Staaten ein Dilemma, daraus, dass durch unterschiedliche Prozesse immer mehr Migrationsmotive und -möglichkeiten geschaffen werden, gleichzeitig aber die Staaten bestrebt sind, Migration effektiver zu kontrollieren bzw. unter Umständen zu verhindern, um u. a. Ansprüche an die nationalen Wohlfahrtssysteme zu begrenzen (vgl. allgemein Bommes 1999). Dies unterstreicht die Notwendigkeit, die Rolle des Staates in migrationstheoretischen Überlegungen angemessen zu berücksichtigen. Gerade wenn eine restriktive Politik vorherrscht, stellen Interventionen der Staaten einen Faktor dar, der auf Umfang, Struktur und Verlauf der Migrationsbewegungen wesentlichen Einfluss nimmt (Massey u. a. 1998: 14; Zolberg 2000; Hollifield 2000). Wie die Motive, Bedingungen und Möglichkeiten staatlicher Interventionen in

Migrations- und Ansiedlungsprozesse auch theoretisch zu fassen sind, ist in den letzten Jahren verstärkt diskutiert worden. Gegenstand dieser Debatte waren sowohl die Akteursstrukturen und Politikdeterminanten in Nationalstaaten als auch deren durch die Dynamik der Globalisierung, den Einfluss internationaler Rechtsnormen und die wachsenden Rechte der Individuen veränderte Steuerungsfähigkeit (vgl. z. B. Joppke 1998).

Politische und rechtliche Interventionen in Migrationsbewegungen und die Unterscheidung legaler und illegaler Migration haben eine Reihe wichtiger Konsequenzen. Zu ihnen gehört, dass die Art und Weise, in der die illegalen MigrantInnen Beschäftigungsverhältnisse eingehen, Wohnraum finden, eine Gesundheitsversorgung in Anspruch nehmen etc. auch dadurch strukturiert ist, dass ihre Bestrebungen mit rechtlichen Bestimmungen kollidieren und dies wiederum unter Umständen ihre Interaktion mit anderen sozialen Akteuren prägt. Illegale Migration kann spezifische Ausprägungen in den sozialstrukturellen Kontexten nach sich ziehen, etwa durch die Entstehung besonderer Arbeitsmärkte oder auch einer neuen Unterschichtung.

Zentrale Untersuchungsbereiche und Fragestellungen bei der Bearbeitung des Themas „Migration und Illegalität“ sind also:

- wann, wie und warum Grenzziehungen zwischen „legaler“ und „illegaler“ Migration vorgenommen werden (hierzu gehören Gesetze, öffentliche Debatten, politische Interventionen)<sup>3</sup>,
- inwiefern diese Grenzziehungen Migrationsbewegungen in ihrer Zusammensetzung und ihrem Verlauf strukturieren (indem z. B. die involvierten Risiken und erschwerte Zugänge zum Arbeitsmarkt die Migration nur für bestimmte Gruppen attraktiv erscheinen lassen könnte, indem „Schlepper“-Organisationen an Bedeutung gewinnen oder indem eine Pendelmigration bzw. eine längerfristige Ansiedlung begünstigt werden),
- welche allgemeinen Rahmenbedingungen in einem Staat rechtswidrige Formen der Zuwanderung und des Aufenthalts von AusländerInnen begünstigen bzw. behindern und die Lebensbedingungen der Betroffenen beeinflussen (z. B. Strukturen von Wohlfahrtsstaat und Arbeitsmarkt),
- inwiefern die Lebensbedingungen der betroffenen MigrantInnengruppe durch die Bedingungen der Illegalität spezifisch geprägt werden,
- welche strukturellen Konsequenzen die illegale Migration bzw. der Umgang mit der illegalen Migration in den Zielländern hat (Strukturen des Arbeits- und Wohnungsmarktes, sozialstrukturelle Unterschichtung, Fremdenfeindlichkeit),
- welche Konsequenzen die illegale Migration in den Herkunftsländern hat (z. B. getrennte Familien, Bedeutung von Geldtransfers).
- Zu fragen wäre schließlich auch, welche allgemeinen Rahmenbedingungen in einem Staat Zuwanderung und Aufenthalt in Verletzung gesetzlicher Bestimmungen begünsti-

---

3 Vgl. dazu den Hinweis von Alejandro Portes: „A thorough scholarly analysis of illegal immigration cannot take the popular and governmental definitions of the subject for granted, but must subject them to scrutiny as integral components of the object of study. Such scrutiny begins by the very definition of the phenomenon as a ‘problem’” (Portes 1978: 470).

gen bzw. behindern und die Lebensbedingungen der Betroffenen beeinflussen (z. B. Strukturen von Wohlfahrtsstaat und Arbeitsmarkt).

Der vorliegende Bericht bilanziert die zum Thema Migration und Illegalität in Deutschland vorliegende Forschung. Dabei wurden in der Konzipierung des Berichts drei thematische Einschränkungen vorgenommen:

- o Einmal liegt der Schwerpunkt auf Forschungsergebnissen, die sich mit der Situation in Deutschland befassen. Zentrale Positionen und Ergebnisse der internationalen Diskussion sind berücksichtigt worden; eine umfassende Auswertung der internationalen Literatur, die dem Anspruch einer detaillierten Forschungsbilanz gerecht werden könnte, aber lag nicht im Rahmen der Möglichkeiten dieses Berichts.
- **Schwerpunkte dieser Bilanz: Deutschland und illegaler Aufenthalt von AusländerInnen**
- o Im Zentrum dieses Berichts stehen zweitens die Rahmenbedingungen und Konsequenzen illegaler Migration für die deutsche Gesellschaft und die MigrantInnen – während aus arbeitsökonomischen Gründen Migrationswege und -motive sowie die Situation in den Herkunftsländern nicht behandelt werden konnten.
  - o Im Mittelpunkt stehen AusländerInnen, die in Deutschland leben, ohne die dafür erforderliche Genehmigung oder Duldung zu besitzen, deren Aufenthalt also illegal ist, sowie die Rahmenbedingungen und Folgen von deren Präsenz.<sup>4</sup> Es ist dabei für die hier vorgenommene Eingrenzung nicht von Belang, ob sie das Land legal (z. B. als Tourist oder Studentin) oder illegal betreten haben. Nicht Gegenstand dieses Berichts sind dagegen dauerhaft legal ansässige AusländerInnen, die wie viele deutsche Staatsangehörige gelegentlich „schwarz“ arbeiten. Und ebenso nicht einbezogen werden diejenigen AusländerInnen, die entgegen Bestimmungen und Auflagen der Behörden erwerbstätig sind, sich aber legal in Deutschland aufhalten (z.B. Flüchtlinge, die nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen arbeiten dürfen). Es geht also immer um den rechtswidrigen Aufenthalt, und nicht allein die rechtswidrige Erwerbstätigkeit. Dabei werden diejenigen Ausländer einbezogen, deren Aufenthalt illegal wird, weil sie – obwohl vorgeblich z. B. Touristen – einer bezahlten Arbeit nachgehen.

Verschiedentlich wird die Bezeichnung eines Menschen als „illegaler Migrant“ als herabwürdigend empfunden, und Alternativen wie „irreguläre Migration“, „unkontrollierte Migration“ oder „undocumented migration“ bzw. „sans papiers“ (also „Migranten ohne Dokumente“) werden vorgeschlagen. Allerdings sind die Begriffe „unkontrollierte“ und „irreguläre“ Migration nicht sehr präzise, und der Gegenstand dieses Berichts ist nicht die unkontrollierte Migration<sup>5</sup>, sondern Migration und Aufenthalt außerhalb der gesetzlichen Wege – also „illegale Migration“. Indem dieser Sachverhalt angesprochen wird, ist keine Herabwürdigung der involvierten Individuen beabsichtigt, sondern eine Akzentuierung

---

4 Wie Welte (2002: 54) schreibt, ist der Aufenthalt illegal, „wenn eine erforderliche Aufenthaltsgenehmigung oder eine Duldung nicht vorliegt“. Welte unterscheidet zwischen einem nicht rechtmäßigen und einem illegalen Aufenthalt.

5 Man könnte z. B. argumentieren, dass sich auch der Familiennachzug teilweise staatlicher Kontrolle entzieht.

eines wesentlichen Aspekts ihrer Lebensrealität, nämlich des permanenten Konflikts mit Rechtsnormen.

Ziel dieses Berichts ist es also einerseits, durch eine Bilanzierung und Bewertung des Forschungs- und Wissensstandes eine Standortbestimmung der Forschung vorzunehmen und Defizite sowie mögliche Richtungen zukünftiger Arbeiten zu identifizieren. Gleichzeitig geht es darum, zur Klärung und Bearbeitung eines gesellschaftlich relevanten Problems beizutragen. Zu fragen wäre dementsprechend, welche Entwicklungen und Phänomene durch unterschiedliche Akteure als problematisch definiert werden und inwiefern dies begründet ist. Wenn im folgenden einige in den gesellschaftlichen Debatten über ein Phänomen „illegale Migration“ kursierende Problemdefinitionen skizziert werden, dient dies auch dazu, den Hintergrund und Kontext zu vergegenwärtigen, von dem sich keine noch so sehr um Distanz bemühte wissenschaftliche Analyse völlig frei machen kann.

## 1.2 Migration und Illegalität: Problembestimmungen

Es besteht keineswegs Einigkeit darüber, was die Hauptdimensionen eines Problems Illegalität sind. Dabei sollte beachtet werden, dass sich Problemwahrnehmungen verändern und abhängig sind vom je spezifischen Kontext. Zudem ist es – wie der internationale und der historische Vergleich zeigt – keineswegs selbstverständlich, dass die nicht autorisierte Migration und der gesetzwidrige Aufenthalt von AusländerInnen überhaupt als Problem aufgefasst werden und Handlungsbedarf seitens des Staates gesehen wird. So tolerierten in den 1950er und Teilen der 1960er Jahre die bundesdeutschen Behörden weitgehend, was man sogar als einen „dritten Weg“ der Zuwanderung beschrieb.<sup>6</sup> In dessen Rahmen reisten Arbeit suchende Ausländer als Touristen in die Bundesrepublik ein, fanden eine Anstellung und erhielten anschließend Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung – wurden also legalisiert (Sonnenberger 2003a: 153). Erst im Zuge von Auseinandersetzungen über unterschiedliche politische Prioritäten gewannen staatliche Interessen an einer Kontrolle der Wanderungsbewegungen die Oberhand.

Heute überwiegt eine Wahrnehmung der illegalen Migration als Problem, und basierend auf einer eigenen Auswertung der Literatur und einzelner Primärquellen<sup>7</sup> lassen sich vier hauptsächlich hervorgehobene Aspekte eines solchen Problems unterscheiden. Diese

„Bush will illegale Einwanderer zu Gastarbeitern machen“  
*Berliner Morgenpost, 9.01.2004*

„Janosch, Alina und Karla – illegal in Berlin/das Kind soll auf keinen Fall hungern“  
*Stuttgarter Zeitung, 24.12.2003*

„Kampfansage an Menschenhandel – Fischer brandmarkt 'moderne Form der Sklaverei'“  
*Frankfurter Rundschau, 16.10.2001*

„Unsere Perle Julia“  
*Die Zeit, 15.01.2004*

„Tabuthema Illegale ist Bischöfen nicht heilig“  
*Süddeutsche Zeitung, 15.05.2001*

6 Als erster bzw. zweiter Weg wurden die Rekrutierung im Rahmen von Anwerbeverträgen bzw. die individuelle Einreise mit Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis bezeichnet.

7 Neben der Literatur wurden hier ausgewertet die Datenbank des Deutschen Bundestages (ab 1998, Stichworte illegale Einwanderung(er) sowie – eher cursorisch – Publikationen der Europäischen Union, deutscher Bundesministerien und der Bundesanstalt für Arbeit sowie Zeitungsberichte. Eine systematische Analyse der öffentlichen Diskussion und der dort artikulierten Problemwahrnehmungen gibt es bislang nicht.

unterscheiden sich u. a. insofern, als zum Teil vor allem negative Auswirkungen der illegalen Migration auf Staat und Gesellschaft hervorgehoben werden, während andere Problembestimmungen die Situation der betroffenen Individuen in den Mittelpunkt rücken.

- **Problem Kontrolle:** Häufig wird illegale Migration vor allem deshalb als Problem angesehen, weil ihre Existenz die Kontrolle über den Zugang zum Territorium eines Staates und, hiermit verknüpft, die Fähigkeit zur Begrenzung und Reduzierung des Gesamtvolumens der Migration gefährdet. Diese Perspektive hebt die staatliche Souveränität hervor. Sie gewann im Zuge eines verstärkten Bestrebens um Kontrolle und Begrenzung von Migrationsbewegungen an Bedeutung. Illegale Wanderungen demonstrierten die Grenzen solcher Bemühungen um strikte Kontrolle. Als in den 1990er Jahren die jetzt offenen Grenzen zwischen West- und Osteuropa sowie wachsende Zahlen von Flüchtlingen und Asylbewerbern anzeigten, dass der Migrationsdruck anhalten oder sogar anwachsen würde, gewann diese Problemwahrnehmung an Einfluss.<sup>8</sup> In einer Situation dagegen, in der die Zuwanderung von Arbeitskräften erwünscht ist, wird unter Umständen weniger die illegale Zuwanderung an sich als die durch illegale Wege verminderte Möglichkeit zur Auslese der MigrantInnen als Problem wahrgenommen.<sup>9</sup>
- **Problem Arbeitsmarkt und Sozialkosten:** Eine der heute einflussreichsten Perspektiven hebt vor allem eine Gefährdung von sozialen Standards und Arbeitsplätzen durch illegale Migration hervor. „Illegale Ausländer, die zu Dumping-Löhnen arbeiten, verdrängen inländische Arbeitnehmer vom Arbeitsmarkt. Da in diesen Fällen außerdem keine Sozialabgaben für die illegal Beschäftigten entrichtet werden, wird gleichzeitig das Sozialversicherungssystem gefährdet“ (Bundesregierung 2000: 45; von Lüpke 1997: 25). Teilweise verknüpft mit dieser Sicht wird verschiedentlich argumentiert, illegale Migration ziehe bedeutsame finanzielle Belastungen nach sich: „Dem Aufnahmeland entsteht durch die nicht abgeführten Steuern und damit verbundenen Wettbewerbsverzerrungen wirtschaftlicher Schaden“ (Unabhängige Kommission Zuwanderung 2001: 196). Solche finanziellen Belastungen, heißt es gelegentlich, entstünden auch, da eine große Zahl der illegal eingereisten Ausländer letztlich vom deutschen Staat versorgt werden müssten.<sup>10</sup>
- **Problem Rechtsordnung und politische Stabilität:** Aus Sicht einiger Beobachter kann die illegale Migration eine Gefahr für den Rechtsstaat und die Stabilität des Landes darstellen. Begründet wird diese recht dramatische Einschätzung mit den angenommenen negativen Wirkungen auf den Sozialstaat sowie die allgemeine Achtung des Rechts, und gelegentlich wird argumentiert, die öffentliche Meinung werde eine umfangreiche rechtswidrige Migration nicht tolerieren. So heißt es in einer von der griechischen

---

8 Diese veränderte Wahrnehmung dokumentieren auch die Berichte der OECD „Trends in International Migration“, z. B. 1998: 13.

9 So konstatierte ein Vertreter der Bundesregierung 1970, nur durch Kontrolle „kann verhindert werden, daß mehr Arbeitssuchende hereinkommen, als unser Arbeitsmarkt übernehmen kann, oder daß ansteckend Erkrankte oder Kriminelle in unser Land einreisen“ (Dorn 1970: 1650).

10 So konstatierte der Bundestagsabgeordnete Marschewski (1999: 5868): „die deutsche Gesellschaft wird ... geschädigt. Sie hat nämlich letzten Endes die finanziellen Aufwendungen für die Opfer der Schleuser zu tragen.“



Präsidentschaft der Europäischen Union in Auftrag gegebenen Studie: “Large-scale illegal immigration challenges a society’s social and economic systems of governance and undermines its legal and even constitutional order. Left unattended, illegal immigration aggravates a society’s centrifugal forces, fuels xenophobia, stokes popular anxiety, and often leads to extreme law-and-order responses” (Papademetriou 2003; vgl. auch von Lüpke 1997: 25).

- **Problem Armut:** Andere Teilnehmer der Debatte richten den Blick vor allem auf die Bedürfnisse und die prekäre soziale Lage der MigrantInnen selbst, auf die Opfer von Menschenhandel, auf Armut und soziale Ausgrenzung. So betonen Vertreter der Kirchen die „humanitäre Verpflichtung“ des Staates (Sterzinsky 2001), und die Deutsche Bischofskonferenz sieht „politischen Handlungsbedarf“ vor allem mit dem Ziel, „einen sozialen Mindeststandard zu sichern“ (Voß 2003). Bereits in den frühen 1970er Jahren wurden illegale ausländische Arbeitskräfte häufig in erster Linie als Opfer von Ausbeutung, ja sogar als die modernen Sklaven (z. B. Blüm 1971) beschrieben.
- **Problem Menschen- und Freiheitsrechte:** Und gelegentlich wird der Kampf gegen illegale Migration – und nicht die illegale Migration selbst – als das eigentliche Problem identifiziert, da sie Menschenrechte und individuelle Freiheiten bedrohe (vgl. z. B. Düvell 2001).

Derartige Problemwahrnehmungen sind sowohl Teil des Phänomens Migration und Illegalität selbst als auch Anlass, in diesem Bericht zu fragen, welche belastbaren Erkenntnisse über den Umfang der unkontrollierten Zuwanderung und ihre Konsequenzen für Volkswirtschaft, Sozialstaat und Rechtsordnung, also über die mit illegaler Migration verbundenen Probleme, Belastungen und Kosten für die Gesellschaft ebenso wie für die Betroffenen vorliegen. Im folgenden Text wird zunächst durch eine Skizze des Forschungsfeldes, die Vorstellung der vorliegenden empirischen Studien und eine Diskussion methodischer Fragen umrissen, auf welcher Grundlage die vorliegenden Erkenntnisse basieren. Es folgen Kapitel zum Erkenntnisstand über Umfang und Struktur der illegalen Migration (Kap. 3), eine zunächst allgemeine Skizze ihrer strukturellen Rahmenbedingungen (Kap. 4), dann detaillierte Bilanzen zu den Bedingungen und Konsequenzen der illegalen Migration in bzw. für Wirtschaft und Arbeitsmarkt (Kap. 5) sowie den Lebensbedingungen der MigrantInnen (Kap. 7), bevor ein abschließendes Kapitel zentrale Erkenntnisse, Wissenslücken und Konsequenzen hieraus zusammenfasst.

### **1.3 Methodische Erläuterungen zu diesem Bericht**

Grundlage dieser Forschungsbilanz sind vor allem solche Studien, die – auf quantitativer oder qualitativer Basis – empirische Resultate vorgelegt haben. Andere Veröffentlichungen wurden dann einbezogen, wenn sie aufschlussreich für konzeptionelle, theoretische und methodische Fragen waren. Allgemeine Erörterungen des Problems und Sekundäranalysen sowie politische Positionsbestimmungen wurden ansonsten nicht berücksichtigt. Ange-

strebt wurde, eine Bevorzugung bestimmter Perspektiven oder methodischer Ansätze zu vermeiden. Erhebliche Anstrengungen wurden unternommen, um – im Rahmen der hier vorgenommenen thematischen Eingrenzung – alle relevanten Studien zu identifizieren und auszuwerten. Die Literatursuche umfasste Recherchen in Datenbanken, eine Auswertung der Kataloge einer Reihe von Bibliotheken<sup>11</sup> und einer vom Österreichischen Forum für Migrationsstudien zusammengestellten Bibliographie ([www.öfms.org](http://www.öfms.org)), die Suche mit Hilfe von Internetsuchmaschinen, die Verfolgung von Hinweisen in anderen Publikationen sowie die Auswertung einschlägiger Zeitschriften. Im Rahmen eines Workshops am WZB diskutierte eine Gruppe von Expertinnen und Experten zentrale Fragen, und die AutorInnen dieses Berichts konnten wichtige Erkenntnisse gewinnen. Die Workshop-Teilnehmer haben einen hilfreichen Beitrag zur Erarbeitung dieses Berichts geleistet.<sup>12</sup> Ebenso wie bei ihnen bedanken sich die AutorInnen bei Michael Bommers, Roland Eckert, Klaus J. Bade, Hartmut Esser, Wilhelm Heitmeyer, Amélie Mummendey und Friedhelm Neidhardt für ihre Kommentare und Anregungen.

---

11 Ausgewertet wurden die Datenbanken SOLIS und IBZ, der Gemeinsame Verbundkatalog (GVK), der Hessische Verbundkatalog HeBIS (jeweils ab 1997, Stichworte illegale Einwanderung), die Kataloge von Staatsbibliothek Berlin, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Stichworte Illegale, illegale Einwanderung), der Bibliothek des IMIS Osnabrück und der Bibliothek des Deutschen Bundestages sowie die Literaturdatenbank bibliobivs des Berliner Instituts für Vergleichende Sozialforschung. In der Praxis ergaben sich vielfältige Hinweise auch aus der jahrelangen Literatursammlung der AutorInnen, die im Einzelnen nicht mehr nachvollziehbar ist, und aus der Diskussion mit anderen WissenschaftlerInnen.

12 Das Programm des Workshops befindet sich auf den Internetseiten der AKI.

## 2 Forschung zu Migration und Illegalität: Forschungsfeld – Methoden – empirische Studien

Um den Kenntnisstand bezüglich des Themas Migration und Illegalität in Deutschland einschätzen zu können, ist es zunächst wichtig, sich zu vergegenwärtigen, aus welchen Perspektiven sowie mit welchen Fragestellungen und Methoden die vorliegenden Erkenntnisse erarbeitet wurden. Dieses Kapitel charakterisiert zunächst das Forschungsfeld, erörtert dann methodische Fragen und Probleme, die sich der Forschung stellen, und stellt schließlich einige ausgewählte internationale Studien sowie die zur Situation in Deutschland vorliegenden empirischen Untersuchungen vor.

### 2.1 Charakteristika des Forschungsfeldes

Systematische wissenschaftliche Untersuchungen der illegalen Migration und der Hintergründe und Lebensumstände von nicht rechtmäßig in der Bundesrepublik lebenden AusländerInnen ohne Status sind noch selten. Erst in den letzten Jahren hat sich in der BRD ein intensiveres Forschungsinteresse an dieser Thematik entwickelt. Im vorliegenden Bericht werden über 30 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erfasst, die in den letzten 10 Jahren in Deutschland zum Themenbereich Migration und Illegalität publiziert haben. Nur einige von ihnen allerdings arbeiten längerfristig zu diesem Thema und unternehmen eigene Forschungen; es gibt kaum kontinuierlich arbeitende Forschergruppen. Obwohl informelle Vernetzungen existieren, war der in Vorbereitung dieser AKI-Forschungssynthese durchgeführte Workshop eine der ersten speziell dem Thema Migration und Illegalität gewidmeten wissenschaftlichen Tagungen in Deutschland.<sup>13</sup> Noch im Jahr 2004 gibt es in Deutschland nur wenige einschlägige Forschungsprojekte (allerdings eine Reihe Dissertationsvorhaben)<sup>14</sup>, und vorliegende Arbeiten sind zum Teil von Außenseitern des Wissenschaftsbetriebes erstellt worden. Nur in Einzelfällen wurde die Forschung bislang durch relevante Mittelbewilligungen der wichtigen Forschungsförderungsinstitutionen unterstützt.<sup>15</sup> Zur Ausbildung von „Schulen“, also konkurrierenden Interpretationsrichtungen, ist es bisher nicht gekommen. Charakteristisch ist bislang, dass Expertenwissen in signifikantem Ausmaß bei nichtwissenschaftlichen Experten konzentriert ist und die

► Ein in Deutschland relativ neues und noch wenig entwickeltes Forschungsfeld

13 Vgl. aber auf Basis einer Vortragsreihe am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück: Eichenhofer 1999; weitere Vortragsreihen wurden 2002 an der Humboldt-Universität in Berlin und 2003 durch die Kölner Forschungsstelle für interkulturelle Studien FIST veranstaltet. Der Rat für Migration veranstaltete im Juni 2001 einen Workshop zum Thema „Integration und Illegalität“, vgl. Bade 2001a. Das Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen führte bereits 1995 einen Workshop „Migranten an der Schwelle zwischen Legalität und Illegalität“ durch, vgl. Böker/Vos 1996; Jordan/Estrella/Vogel 1997.

14 Vgl. die Aufstellung im Anhang.

15 Vgl. die Hinweise im Anhang.

Grenzen zwischen wissenschaftlichem und nichtwissenschaftlichem Wissen besonders diffus sind.

Die disziplinäre Struktur der mit dem Themenbereich Migration und Illegalität befassten Forschung weist nationale Besonderheiten auf. So dominieren – folgt man dem Ethnologen de Genova (2002: 421) – in den USA Demographie, Policy Studies und Kriminologie, während die ethnologische Forschung eher unterrepräsentiert sei. Daneben sind hier in dem insgesamt disziplinär breiten Spektrum auch wirtschaftswissenschaftliche Arbeiten stark vertreten (vgl. im Überblick Espenshade 1995). In Europa, wo die Forschung zu dieser Thematik zumeist jüngeren Datums und insgesamt noch weniger entwickelt ist als in den USA, ist die Soziologie stärker vertreten als Politikwissenschaft und Demographie.<sup>16</sup> Die in der BRD vorliegenden wissenschaftlichen Veröffentlichungen zum Thema lassen sich überwiegend als im weiten Sinne soziologische Arbeiten einordnen, vertreten ist daneben der Typus der wissenschaftlich-politischen Stellungnahme. Mit einzelnen Veröffentlichungen vertreten sind des weiteren Juristen, Ökonomen und Ethnologen, seltener hingegen Politikwissenschaftler, Geographen oder Demographen. Typisch ist eine geringe Einbindung in den disziplinären Mainstream, eher untypisch ein theoriegeleitetes Vorgehen. Charakteristisch ist weiterhin, dass etwa die allgemeine Sozialstruktur- und die Armutsforschung sich des Themas bislang nicht angenommen haben, es weitgehend Spezialisten überlassen bleibt. Die vorliegenden Arbeiten basieren zum Teil auf dem Expertenwissen, das sowohl bei den Unterstützern der Migranten (Wohlfahrtsverbänden, Flüchtlingsorganisationen u. a.) als auch den Verfolgungsbehörden und anderen staatlichen Stellen vorhanden ist. Bislang liegen nur wenige Studien vor, für die eigene empirische Daten vor allem durch Interviews mit statuslosen Migranten selbst und mit Experten erhoben wurden.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über heute vorliegende Studien, die Ergebnisse empirischer Forschung zu Lebensumständen, Migrationsmustern und -motiven illegaler MigrantInnen in Deutschland präsentieren. Über die Ergebnisse dieser Studien hinaus sind in die vorliegende Forschungsbilanz auch Erkenntnisse anderer Arbeiten einbezogen worden, die sich etwa mit wirtschaftlichen Aspekten oder der Migrationspolitik beschäftigen.

---

<sup>16</sup> Diese Einschätzung basiert allerdings nicht auf einer systematischen Analyse. Demographen, die sich mit dem Thema beschäftigt haben, sind etwa Tapinos, Blangiardo oder Arango. Vgl. auch Sciortino 2004; Samers (2003: 556) zur Dominanz der Soziologie; Engbersen konstatierte vor einigen Jahren: „The number of studies on the life world of illegal immigrants is very limited, especially in Europe.“ (1999: 215). Umfassendere, systematische Überlegungen zum Forschungsfeld in Europa sind uns nicht bekannt.

Tabelle 1: Empirische Studien zu Migration und Illegalität in Deutschland

Autoren/ wichtigste Veröffentli- chungen	Gegenstand der Untersuchung	Jahr der Erhebung/ Feldphase	Ort/Region des illegalen Aufenthalts bzw. der Erhebung	Herkunftsland der illegalen Migranten	empirische Methoden	Anzahl der befragten Personen (davon Frauen)/der Interviews (z.T. wurden einzelne Personen mehrfach interviewt)
Alt 1999	Illegalität allgemein: umfassende Beschreibung der Lebenssituation illegaler MigrantIn- nen, Überprüfung von Thesen zur Hilfe- und Bekämpfungspolitik	1996/97	Leipzig	weltweit, überwiegend Ost- und Südosteuropa	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Interviews mit Illegalen (4 transkribiert, 31 protokolliert)</li> <li>• Experteninterviews mit Kennern der „Illegalen-Szene“</li> <li>• Analyse zufällig ausgewählter aml. Akten über illegale Einw.</li> <li>• Experteninterviews</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 35 P. (2 Frauen) /77 I. zusätzlich 60 Fälle aus zweiter Hand berichtet</li> <li>• 60 Interviews (= Personen?)</li> <li>• 87 Akten</li> <li>• 39 I.</li> </ul>
Alt 2003	Illegalität allgemein: Erweiterung (im Anschluss an die Leipzig-Studie) der Situationsbe- schreibung und Politikanalyse, Migrationsmotive	2001/02	überw. München (+Leipzig, Berlin)	weltweit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Interviews mit Illegalen (48 protokolliert, 27 ethnographisch)</li> <li>• Interviews mit Kontaktpersonen u. a. Kennern der „Illegalen-Szene“</li> <li>• Experteninterviews (Leitfaden z.T. abgedruckt)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 44 P. (33 Frauen?) /75 I. (z.T. ehemals Illegale)</li> <li>• 53 P. /67 I.</li> <li>• 13 formelle I., 19 informelle Gespräche</li> </ul>
P. Anderson 2003	Illegalität in München: soziale Situation und Probleme, Handlungsmöglichkeiten im kommunalen Kontext	2001/02	München	weltweit, Afrika, Europa, überwiegend Lateinamerika	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Interviews mit Illegalen, überwiegend protokolliert</li> <li>• Experteninterviews (anonym)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 27 P. (13 Frauen) /22 I. + 2 Gruppengespräche à 5-6 Personen</li> <li>• 39 I. + 21 Hintergrund- und Telefongespräche/P. ?</li> </ul>
Butscher 1996	informelle Überlebensökonomie: Esswarenhändler, Schmuckverkäufer, Autoscheibenwäscher nur zum Teil Migranten ohne legalen Status	1994/95	Berlin	weltweit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Interviews (Tonbandaufzeichnungen, Gedächtnisprotokolle, Mitschriften)</li> <li>• standardisierte Fragebogenerhebung (Fragebogen ist abgedruckt)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 19 P. (? Frauen)</li> <li>• 62 P.</li> </ul> <p>In beiden Fällen bleibt der Aufenthaltsstatus der Interviewpartner unklar.</p>
Heine- Wiedenmann u. a. 1992	Frauenhandel Prostitutionstourismus, Heiratshan- del, (Vorgehen gegen) Menschenhandel, Illegalität nur ein Aspekt	1989-90	deutsche Großstädte	hier nur Illegale: Philippinen (8), Afrika (1), Südamerika (1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gespräche mit Ausländerinnen, Aufzeichnung unklar, bei Illegalen Kontakt über Beratungsstelle SOLWODI</li> <li>• Experteninterviews</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 34 P., darunter 10 Illegale (nur Frauen)</li> <li>• 162 I. (à ca. 2 P.)</li> </ul>

IAPASIS 2003 Cyrus/Vogel 2002b	Praxis der Migrationskontrolle und Strategien der Migranten, Migrationsmotive, Identitäten	1997-2001	Berlin	Polen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• problemzentrierte narrative Interviews mit polnischen Arbeitsmigranten, transkribiert</li> <li>• Interviews mit Beschäftigten eines Berliner Arbeitsamts und teilnehmende Beobachtung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 16 P. (7 Frauen) /14 I.</li> </ul>
Irek 1998	Hintergründe und Motivationen von polnischen Putzfrauen, Netzwerke, Arbeitsbedingungen	1987-94	Berlin, Polen, im Zug zwischen Berlin und Warschau	Polen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ethnografische Studie mit informellen Gesprächen und Gruppendiskussionen</li> <li>• mehrfache vertiefende Gespräche</li> <li>• teilnehmende Beobachtung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• insg. 1300 P.</li> <li>davon:</li> <li>• 127 P. (nur Frauen)</li> </ul>
Jordan/Vogel 1997; Jordan/Vogel /Estrella 1997; Vogel 1996	Illegale Arbeitsmigranten in London und Berlin Identifikation und Erklärung von Unterschieden zwischen D. und UK, Beziehung zum sozialen Sicherungssystem in D.	1995/96	Berlin	Brasilien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Interviews, transkribiert</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 15 P. (7 Frauen)</li> </ul>
Kienast/ Marburger 1994	Migrationsmotive, Lebens- und Arbeitsbedingungen polnischer Arbeitsmigranten in den neuen Bundesländern	1993	Berlin, Brandenburg, z.T. Sachsen	Polen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Interviews, protokolliert</li> <li>• Expertengespräche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 24 I./24 P. (? Frauen )</li> <li>Anteil der Migranten ohne legalen Status unklar</li> </ul>
Morokvasic 1994	Pendelmigration zwischen Polen und Deutschland, Wanderhändler („Polenmärkte“) und Wanderarbeiter	1990-92	Dtld., Polen	Polen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• halbstandardisierte Interviews (in Pendelbussen und an Grenzübergängen, Anteile von Händlern bzw. Arbeitern nicht ausgewiesen)</li> <li>• vertiefende Interviews</li> </ul> <p>Die Autorin verzichtet darauf, den legalen oder illegalen Aufenthaltsstatus zu klären, da sie die Grenzen für fließend und Zuordnungen für irreführend hält.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 288 P. (ca. 1/3 Frauen)</li> <li>• 21 I.</li> </ul>
Niesner u. a. 1997	Frauenhandel Organisation des Handels, Lebensbedingungen, politische Interventionen	1989-93	Raum Stuttgart, einige Bonn, Frankfurt, Hamburg	Philippinen, Thailand, Lateinamerika	<ul style="list-style-type: none"> <li>• halbstandardisierte Interviews in Landessprache, transkribiert, Kontakt ausgehend von Klientinnen der Beratungsstelle FIZ in Stuttgart</li> <li>• informelle Gespräche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 60 P. (nur Frauen), 5 P. ohne Aufenthaltsgenehmigung, alle Philippinas</li> <li>• 20 P. „ohne legalen Aufenthalt“</li> </ul>

Sextro 2003; Sextro u. a. 2002	illegale MigrantInnen als Klienten kirchlicher Beratungsstellen	2001-02	Rheinland, Westfalen	weltweit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• schriftliche Umfrage bei Beratungsstellen mit standardisiertem Fragebogen</li> <li>• Tiefeninterviews mit Beratungsstellen, protokolliert</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 96 Beratungsstellen in NRW antworten, 51 berichten über Kontakte mit insges. 862 Illegalen</li> <li>• 8 I.</li> </ul>
Shinozaki 2003	Geschlechterverhältnisse, transnationale Elternschaft, philippinische HausarbeiterInnen	2001-03	Frankfurt ?	Philippinen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• biografische Interviews, transkribiert</li> <li>• Mehrzahl der interviewten Personen ohne gültige Papiere</li> <li>• ethnografische teilnehmende Beobachtung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 10 P. (7 Frauen)</li> </ul>

*Bei einigen Untersuchungen wurden einzelne Personen mehrfach befragt. Wenn nachvollziehbar, wird hier daher sowohl die Zahl der Interviews als auch die der befragten Personen angegeben.*

*Interviewaufzeichnung, transkribiert: die Interviews wurden auf Tonband aufgenommen und im Wortlaut aufgeschrieben; protokolliert: Interviews konnten nicht aufgezeichnet werden: die Informationen wurden nur durch Gedächtnisprotokolle festgehalten. Nicht in allen Studien werden detaillierten Angaben dazu gemacht, wie die Kontakte hergestellt und Interviewpartner ausgewählt wurden. Zum Teil ist dies durch das Anliegen einer Wahrung der Anonymität der Kontaktpersonen begründet.*

In die Tabelle aufgenommen wurden wissenschaftliche Studien, die auf mehreren Interviews basieren und diese nicht allein zur Illustration verwenden. Es gibt eine Reihe weiterer Studien, die Fallbeschreibungen enthalten, einzelne Interviews dokumentieren oder Gespräche in eher journalistischem Stil zusammenfassen:

Eine Expertise von Alscher, Münz und Özcan (2001) zur Situation in Berlin stützt sich u. a. auf Gespräche mit 5 Berliner Expertinnen und Experten und auf 4 Interviews mit 5 illegal anwesenden Personen bzw. mit Personen, die eine gewisse Zeit ohne Aufenthaltsrecht in Berlin lebten; die Interviewaufzeichnungen sind in der Veröffentlichung dokumentiert.

Eine Publikation des Erzbischöflichen Ordinariats Berlin (1999) enthält journalistische Berichte auf Basis von 1999 durchgeführten Interviews mit 9 Illegalen sowie in der Veröffentlichung dokumentierte Interviews mit Experten und ehemaligen Illegalen.

Eine 1998 durchgeführte Studie für die IOM (Okólski 2000) verwendete u. a. Tiefeninterviews mit 72 in Polen festgehaltenen illegalen Migranten, von denen etwa 30% die Absicht äußerten, nach Deutschland zu gehen.

Schäfter und Schultz (1999) diskutieren auf Basis weniger Interviews die Situation von in privaten Haushalten beschäftigten Lateinamerikanerinnen, wobei deren Aufenthaltsstatus nicht eindeutig klar wird.

Eine Gruppe Studierender in der Ukraine befragte dort 14 Ukrainerinnen und Ukrainer über ihre Erfahrungen als illegale ArbeiterInnen in Deutschland. Des Weiteren wurden ein Arbeitgeber in Deutschland sowie einige ExpertInnen befragt. Die Protokolle wurden mit Unterstützung der Robert-Bosch-Stiftung und der Heinrich-Böll-Stiftung publiziert (Lucht 2002).

Am Institut für Geographie der Freien Universität Berlin wurden im Rahmen eines Studierendenprojekts unter Leitung von Felicitas Hillmann Feldforschungen im Berliner Raum durchgeführt, die sich mit der Lebenslage von VietnamesInnen befassen. Hierzu liegen noch keine umfassenden Veröffentlichungen vor; die AutorInnen dieses Berichts konnten aber auf unveröffentlichtes Material (Hillmann 2005) zurückgreifen.

Czarina Wilpert führte 1998 und 1999 den deutschen Teil eines europaweiten Projekts durch, wobei sie sich allgemeiner mit informellen Arbeitsmärkten beschäftigte. Die Forschungsergebnisse wurden nicht umfassend veröffentlicht.

Zusätzlich fließen in diesen AKI-Bericht einzelne Erkenntnisse aus einem noch laufenden Forschungsprojekt an der Universität Münster ein, über das etwa beim Workshop der AKI berichtet wurde (durch Helma Lutz und Susanne Schwalgin). Unter dem Titel „Gender, Ethnizität, Identität. Die neue Dienstmädchenfrage im Zeitalter der Globalisierung“ befasst sich das von 2001 bis 2005 laufende Projekt mit der Arbeitsidentität von in deutschen Haushalten tätigen Migrantinnen, mit sozialen Netzwerken und interkulturellen Kommunikationsprozessen ([www.uni-muenster.de/FGEI](http://www.uni-muenster.de/FGEI)).



Insgesamt spielen mögliche politische Implikationen von Forschung und eigene politische Überzeugungen bei der Themenwahl eine wichtige Rolle. So möchten es einige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vermeiden, durch ihre Forschungsarbeit einen Beitrag zu einer restriktiven Migrationspolitik zu leisten und die Verfolgung statusloser Migranten zu erleichtern. Auch deshalb erforschen sie unter Umständen bestimmte Tatbestände nicht (Migrationswege, Strategien zur Vermeidung von Entdeckung) oder veröffentlichen ihr Wissen nicht umfassend. Daneben gibt es andere Studien, die sich mit einem staatlichen Interesse an Kontrolle und Begrenzung der illegalen Migration identifizieren. Diese – unterschiedlich akzentuierte – Politiknähe ist keine deutsche Besonderheit. So bemängelt de Genova – ähnlich wie bereits 1978 Alejandro Portes – eine zu starke Fixierung der US-Forschung auf politische Relevanz, was Vorannahmen mit sich bringe, „through which research is effectively formulated and conducted from the standpoint of the state, with all of its ideological conceits more or less conspicuously smuggled in tow“ (2002: 421; vgl. auch Black 2003). Generell ist es wünschenswert, politische Perspektiven, die die Auswahl der Fragestellung und die Bewertungen unter Umständen beeinflussen, deutlich auszuweisen und ihre Konsequenzen zu reflektieren.

Einen thematischen Schwerpunkt der auf Deutschland bezogenen Forschung bildet die Lebenslage der MigrantInnen – wobei hier häufig und durchaus offen eine gewisse Empathie mit den MigrantInnen Fragestellungen und Bewertungen beeinflusst. Gender-Perspektiven sind deutlich vertreten und zwar meist in Verbindung mit den Themen Menschenhandel und Hausarbeit. Wie im folgenden Bericht jeweils genauer ausgeführt werden wird, gibt es – bei einer insgesamt unbefriedigenden Forschungslage – deutliche Leerstellen in der Erforschung der Auseinandersetzung von Recht und Politik mit der illegalen Migration. Die öffentliche Meinung und die Medien sind praktisch unerforscht. Solche überaus wichtigen Aspekte werden demzufolge hier – da wir die existierende Forschung bilanzieren – ebenfalls nicht ausführlich behandelt. Auch präzise Analysen von Arbeitsmarktstrukturen (Nachfrage, Segmentierung etc.) fehlen. Die Situation in Berlin und einigen anderen Großstädten ist besser untersucht als die in kleineren Städten und auf dem Land. Bezüglich der Herkunftsregionen und Nationalitäten gibt es deutliche Lücken, so dass wir etwa wenig über illegale Migration aus China oder Afrika wissen. Auch über Flüchtlinge und über den unerlaubten Familiennachzug ist wenig bekannt – während mehr Erkenntnisse über Arbeitsmigrantinnen und -migranten und zwar vor allem aus Polen vorliegen. Insgesamt ist der Themenbereich „Migration und Illegalität“ – obwohl das Phänomen nicht neu ist – ein relativ neues Forschungsfeld, in dem allerdings u. a. die Zahl der Dissertationsprojekte auf ein wachsendes Interesse und innovatives Potenzial hindeutet.<sup>17</sup>

► Expertenwissen in signifikantem Maß bei nichtwissenschaftlichen Experten – politische Überlegungen spielen eine große Rolle

Für einige andere Länder ist der Kenntnisstand besser. Gerade in den USA gibt es eine beeindruckende Zahl von Untersuchungen und eine langjährige Forschungstradition (vgl. Espenshade 1995; de Genova 2002; Massey/Durand/Malone 2002; Mahler 1995). In

---

17 Vgl. mit Überlegungen zur Analyse eines Forschungsfeldes und innovativer Trends: Güdler 1996.

Italien sind im Rahmen von Legalisierungskampagnen Daten gesammelt und ausgewertet worden. Daneben wurde hier ein innovativer Versuch unternommen, neue Strategien der Stichprobenziehung zu entwickeln, die zur Erfassung legal und illegal anwesender Migranten geeignet sind. In den Niederlanden sind beginnend mit dem ab 1993 durchgeführten "Unknown City"-Projekt eine Reihe empirischer Untersuchungen durchgeführt worden. Einige wichtige Studien stellen wir hier vor.

### **Das Unknown City (Unbekannte Stadt) - Projekt (Niederlande)**

Die Ergebnisse dieses von 1993 bis 1998 durchgeführten Projekts bilden eine der wichtigsten Grundlagen für Aussagen über Migration und Illegalität in den Niederlanden. Angestoßen wurde es durch eine Katastrophe: 1992 stürzte ein Flugzeug kurz nach dem Start in Amsterdam-Schiphol auf einen Häuserblock. Als die Behörden viele der Toten nicht identifizieren konnten, wurde die Anwesenheit vieler offiziell nicht registrierter Menschen im Land offensichtlich.

Das Unknown City-Projekt erhob Informationen auf vier Wegen:

- Erstens wurden etwa 170 illegale Migranten unterschiedlicher Nationalität befragt und zwar in Rotterdam. Die Kontakte wurden auf unterschiedlichen Wegen hergestellt.
- Zweitens wurde eine ethnographische Studie durchgeführt, um einschätzen zu können, in welchem Maß illegale Migranten durch ethnische Gemeinschaften unterstützt werden. Hierzu wurden vermittelt durch Interviewer der entsprechenden Ethnizität Kontakte mit 42 türkischen, 40 afrikanischen und 39 marokkanischen Haushalten hergestellt und diese befragt.
- Drittens wurde untersucht, wie 40 Polizeibeamte und 90 Beschäftigte von Behörden oder halbstaatlichen Institutionen die restriktive Politik gegenüber illegaler Migration umsetzten.
- Viertens wurden die Akten der Ausländerbehörden inklusive eines Rotterdamer Aktenbestands über 330 Festnahmen illegaler Migranten in den Jahren 1989 bis 1994 analysiert.

Im Ergebnis werden Aussagen gemacht über die sozio-demographische Struktur der illegalen Migration, über das Maß, in dem sie kriminell werden, über Migrationsmuster, Zugänge zum Arbeits- und Wohnungsmarkt sowie die Rolle sozialer Netzwerke.

Jack Burgers/Godfried Engbersen (Hg.), *De ongekende stad I: Illegale vreemdelingen in Rotterdam*, Amsterdam 1999.

Godfried Engbersen, Joanne van der Leun, Richard Staring und Jude Kehla, *De ongekende stad II: Inbedding en uitsluiting van illegale vreemdelingen*, Amsterdam 1999.

### **Illegale vreemdelingen in Nederland (Illegale Ausländer in den Niederlanden)**

Im Auftrag eines Instituts des Justizministeriums (des WODC) wurde durch ein Team der Erasmus Universität Rotterdam sowie der Universitäten Leiden und Utrecht unter Leitung von Godfried Engbersen eine weitere Studie durchgeführt. Diese Studie verfolgte drei Ziele:

- Einmal sollte eine begründete Schätzung der Zahl illegaler Migranten in den Niederlanden erarbeitet werden.
- Zweitens sollte der Zusammenhang zwischen illegaler Migration und Kriminalität eingeschätzt werden.
- Und drittens sollte die Studie eine qualitative Analyse der Migrations- und Aufenthaltsstrategien illegaler Migranten aus acht ausgewählten Herkunftsländern leisten.

Methodisch stützte man sich dabei auf eine Auswertung von Polizeiakten über festgenommene illegale Migranten aus den gesamten Niederlanden; über 47.000 Fälle konnten einbezogen werden.

Des Weiteren wurde eine qualitative Studie auf Basis von 156 Interviews mit illegalen Migranten aus acht ausgewählten Herkunftsländern durchgeführt (China, Iran, Marokko, Somalia, Sri Lanka, Türkei, das ehemalige Jugoslawien und die ehemalige Sowjetunion).

Die Schätzung der Zahl illegaler Migranten basiert auf einer komplexen Methode (capture-recapture Technik und truncated Poisson regression model), die unter Leitung von Peter van der Heijden für diesen Zweck weiter entwickelt wurde.

Godfried Engbersen, Richard Staring, Joanne van der Leun, Jan de Boom, Peter van der Heijden, Maarten Cruiff, *Illegale vreemdelingen in Nederland. Omvang, overkomst, verblijf en uitzetting*, Rotterdam 2002.

Vergleiche als deutschsprachige Veröffentlichung: Engbersen 2004. In englischer Sprache liegen z. B. vor: Engbersen 1999; Engbersen u. a. 2002b; Burgers/Engbersen 1996.

---

### **Mexican Migration Project und Ethnosurvey (USA)**

Das Mexican Migration Project ist ein umfangreicher, binationaler Datensatz und eine der wesentlichen Quellen begründeter Aussagen über illegale Migration in die USA. Seit einigen Jahren gibt es daneben ein ähnlich konstruiertes Latin American Migration Project.

Ziel des Mexican Migration Project (MMP) ist es, „to gather reliable, representative data on documented and undocumented migration from Mexico to the United States“. Der Datensatz ist nicht repräsentativ für Mexiko insgesamt oder für die mexikanische Migration in die USA, aber, wie Massey u. a. beanspruchen, eine „recht exakte Momentaufnahme“ der Bevölkerung etlicher binationaler, durch eine wiederholte Migration und Ansiedlung geschaffener Gemeinschaften (Massey/Durand/Malone 2002: 169).

Das Projekt wurde 1982-83 entwickelt. Es kombiniert unterschiedliche, quantitative und qualitative Methoden (ethnographic and survey methods), um so die Vorteile beider Strategien zu nutzen. Kennzeichnend für die hier angewandte Strategie der Datensammlung, den ethno-survey, ist zunächst die Durchführung intensiver Feldstudien in bestimmten Gemeinschaften (Dörfern, Wohnvierteln) des Herkunftslandes. Teams von Ethnologen führen dort Interviews mit einem für die jeweilige Gemeinde repräsentativen Sample von Haushalten durch (jeweils etwa 200), sammeln standardisierte Daten mithilfe halbstrukturierter Interviews und führen Tiefeninterviews mit Offiziellen und Informanten durch. Voraus geht eine Bestandsaufnahme (census) der Wohnstätten. In jedem Jahr sind 4 bis 8 neue mexikanische Gemeinden bzw. Wohnviertel Gegenstand des Survey. Mittlerweile (2003) sind 81 sehr unterschiedliche Communities im Survey enthalten.

Um ein zuverlässiges, umfassendes Bild zu gewinnen, so die Überzeugung der verantwortlichen Wissenschaftler, ist es notwendig, sowohl im Herkunfts- als auch im Aufnahmeland zu forschen. Um ein repräsentatives Sample von in den USA lebenden Mitgliedern der in Mexiko studierten Communities zu erhalten, werden bei der Feldarbeit in Mexiko Namen und Adressen von in den USA lebenden Familienmitgliedern und Freunden der Befragten gesammelt. Auf diese Weise wird angestrebt, ein USA-Sample im Umfang von etwa 10% des mexikanischen Samples zu gewinnen, also etwa 20 Haushalte pro Community, die in den USA aufgesucht und interviewt werden.

Auf Basis der im Rahmen des MMP gesammelten Daten können Aussagen gemacht werden über soziale, ökonomische und demographische Charakteristika legaler und illegaler Migranten, über Migrationsmuster, Beschäftigung und Löhne in den USA, Rechtsstatus sowie Lebensstandard. So ist es möglich einzuschätzen, wie viele Mexikaner zeitweilig oder dauerhaft, legal oder illegal in die USA wandern, wie sich Migrationsbewegungen verändern und ob dies mit etwa politischen Maßnahmen zusammen hängt. Das Projekt liefert Grundlagen, um so unterschiedliche Fragen wie die Effektivität von Grenzkontrollmaßnahmen (wie wahrscheinlich ist es, dass ein Migrant, der illegal die Grenze überschritten hat, gefasst wird) und die Relevanz sozialer Netzwerke einzuschätzen.

Die MMP Daten sind öffentlich zugänglich und zwar auf der website [www.pop.upenn.edu/mexmig](http://www.pop.upenn.edu/mexmig). Es gibt eine Vielzahl von Publikationen, in denen mit Daten des Projekts gearbeitet wird. Beschreibungen des Mexican Migration Projects finden sich bei:

Massey/Durand/Malone 2002, Appendix A, S. 165-172; Massey/Capoferro 2003.

### Die ISMU-Umfragen in der Lombardei (Italien)

Die in Mailand ansässige Stiftung Iniziativa e Studi sulla Multiethnicità (ISMU) führt im Rahmen einer von den regionalen Behörden geförderten Berichterstattung zur Einwanderung jährlich eine Umfrage unter der ausländischen Bevölkerung der Lombardei durch. Für die gesamte Lombardei wurden mittlerweile vier solcher Querschnitts-Erhebungen (2001, 2002, 2003, 2004) durchgeführt. Es werden jeweils 8000 Ausländerinnen und Ausländer ungeachtet ihres Rechtsstatus befragt. Damit ist diese Erhebung eine zentrale Quelle sowohl für die Erforschung der illegalen Bevölkerung als auch für einen systematischen Vergleich unterschiedlicher Teile der ausländischen Bevölkerung in einer der wirtschaftlich bedeutendsten Regionen Italiens.

Die von Giancarlo Blangiardo entwickelte Stichprobenziehung geht folgendermaßen vor: Alle Verwaltungsbezirke der Lombardei werden einbezogen, wobei sich der Umfang dieser Teilstichproben an dem jeweiligen Anteil der Migrantenbevölkerung an der Wohnbevölkerung orientiert. Dabei werden pro Verwaltungsbezirk mindestens 4-500 und höchstens 1000 Interviews angestrebt. Die Gewichtung wurde derart konzipiert, dass sowohl Vergleiche zwischen den Verwaltungsbezirken als auch Analysen für die Region insgesamt möglich sind.

Um eine repräsentative Stichprobe der ausländischen Bevölkerung zu gewinnen, wird das folgende Verfahren angewandt: Man geht davon aus, dass innerhalb jedes Teilstichprobengebiets die augenblicklich dort wohnhafte ausländische Bevölkerung bestimmte Lokalitäten und „Treffpunkte“ in dieser Gegend frequentiert (Behörden, religiöse Stätten, Vergnügungsorte, Krankenhäuser etc.). Es wird eine detaillierte Liste dieser möglichen Orte erarbeitet. Daraus wird eine Zufallsstichprobe  $N$  gezogen und an den ausgewählten Orten einzelne Personen befragt. Um mögliche Verzerrungen auszugleichen (z. B. wer häufig öffentliche Orte besucht, wird eher erfasst), werden bei jeder interviewten Person Angaben zu den Lokalitäten, die sie aufsuchen, erfasst und eine Reihe von Gewichtungsfaktoren kalkuliert.

Alle Befragungspersonen füllen in einer face-to-face-Befragung mit geschulten Interviewern einen standardisierten Fragebogen aus. Dieser deckt die wichtigsten strukturellen, individuellen und familiären Merkmale (Geschlecht, Alter, Familienstand, Staatsbürgerschaft, Wohnen, Arbeit, Religion etc.) sowie Fragen zu sozialen Kontakten und zum Zugang zu wohlfahrtsstaatlichen Leistungen ab. Der Fragebogen schließt außerdem Informationen sowohl zum rechtlichen Status als auch zur Art der Einreise nach Italien ein. Außerdem wird erfragt, wo genau die italienische Grenze überquert wurde. Bei Personen mit nicht-legalem Aufenthalt wird nach vergangenen Phasen des legalen Aufenthalts gefragt.

Wie ist die Qualität der Datengewinnung einzuschätzen? Einige Gründe sprechen dafür, dass hier repräsentative und reliable Daten vorliegen: Erstens waren die Ergebnisse über die drei schon ausgewerteten Erhebungswellen hinweg konsistent. Zweitens – was wohl bedeutsamer ist – stimmten die Daten, die kurz vor der Amnestie im Jahr 2002 erhoben wurden, in wesentlichen Punkten mit den Informationen zu den tatsächlich legalisierten Personen überein.

Die Ergebnisse der Surveys werden in einer Serie jährlicher Berichte veröffentlicht (Blangiardo 2002; 2003; 2004). Der Bericht über die erste Befragungswelle im Jahr 2001 ist auch auf Englisch erhältlich (zu bestellen bei [bancadati\\_or@ismu.org](mailto:bancadati_or@ismu.org)). Teilergebnisse sind auf der Website der ISMU (<http://www.ismu.org>) zugänglich.

Methodische Fragen der Stichprobenziehung werden bei Blangiardo (1996; 1997; 1999) erörtert. Detaillierte Analysen der Umfragedaten zur illegalen Migration in der Lombardei findet man in italienischer Sprache bei Blangiardo/Rimoldi (2002) sowie Blangiardo/Tanturri (2004).

## 2.2 Forschungsmethoden

Im Folgenden sollen einige methodische Fragen und Probleme diskutiert werden, die sich vor allem bei der Schätzung der Zahl illegaler MigrantInnen und bei der Erforschung von deren Lebensumständen stellen. Forschung zu Migration und Illegalität ist mit erheblichen methodischen Problemen konfrontiert. Mit ähnlichen Schwierigkeiten ist man allerdings auch bei der Erforschung anderer Phänomene konfrontiert: Auch Obdachlose z.B. sind in vielen amtlichen Statistiken nicht erfasst; und illegale Migranten sind nicht die einzigen Menschen, die zögern, Interviewern Auskunft zu geben, da ihr Verhalten stigmatisiert oder rechtswidrig ist (wie z. B. Prostituierte, Drogennutzer, HIV-Infizierte). Solche Gruppen, die man schwer identifizieren, auffinden oder befragen kann und die in gängigen Statistiken und großen Surveys nicht adäquat vertreten sind (vgl. Schnell 1991), werden als seltene oder versteckte („hidden“) Populationen bezeichnet (auch: „rare“, „elusive“, „special“, „hard-to-count“ populations, vgl. allgemein Spreen/Zwaagstra 1994; Sudman/Sirken/Cowan 1988; als Beispiele Wright 2001 über männliche Prostitution; Hook/Regal 1995 zur epidemiologischen Forschung). Generell gilt für diese Gruppen, dass es nicht möglich ist, repräsentative Umfragen durchzuführen. Auch eine (nicht streng zufallsgesteuerte) Quoten-Auswahl ist nicht möglich, wenn die Verteilung relevanter Merkmale (also die Zusammensetzung der Gruppe nach Alter, Geschlecht etc.) unbekannt ist. Dies bringt bestimmte Nachteile mit sich, so ist es „difficult to demonstrate the validity of conclusions to other scientists, and subjective elements of interpretation are more difficult to detect and control. Qualitative field studies are also difficult to replicate“ (Massey/Capoferro 2003: 14). Größere Datenmengen, die – allerdings nicht streng repräsentative – Einschätzungen der sozio-demographischen Zusammensetzung der illegalen Migration sowie bestimmter Erfahrungen (Arbeit, Bezahlung) erlauben, können im Zuge von Legalisierungskampagnen gewonnen werden.<sup>18</sup> In den USA und in Italien wurden MigrantInnen, die eine Legalisierung ihres Aufenthalts beantragten bzw. denen diese gewährt worden war, in sozialwissenschaftlichen Studien befragt.<sup>19</sup> In Deutschland allerdings hat es bislang keine umfassenden Legalisierungen rechtswidrig hier lebender Migranten gegeben, und Daten aus existierenden Legalisierungsoptionen (Asylgewährung, Duldung, Altfallregelungen) sind bislang nicht ausgewertet worden.

Zum Teil können Erhebungen in den Herkunftsländern wichtige Aufschlüsse geben. In Mexiko etwa sind seit 1992 im National Survey of Population Dynamics Fragen zu

---

18 Repräsentativ für alle vormals illegale MigrantInnen wäre ein so gewonnener Sample deshalb nicht, weil in der Regel die Legalisierung nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist (z. B. Beschäftigung in den letzten Jahren) und diese Möglichkeit nur von bestimmten Migranten in Anspruch genommen wird.

19 In den USA wurden durch offizielle Stellen zwei Umfragen mit illegalen MigrantInnen, die aufgrund des Immigration and Reform Act von 1986 legalisiert wurden, unternommen. Der Legalized Population Survey (LPS) des U.S. Immigration and Naturalization Service (INS) enthält eine zufällig ausgewählte Gruppe von 6193 illegalen Einwanderern, die 1987/88 in den USA lebten und einen dauerhaften Aufenthaltsstatus beantragten. Der zweite Survey, Legalized Population Follow-up Survey (LPS2), des Bureau of International Labor Affairs des U.S. Department of Labor, untersuchte die Gruppe (bzw. 4012 Personen aus der ersten Gruppe) fünf Jahre später, vgl. Rytina 2002; Massey/Capoferro 2003: 11f. Auch in Italien konnten im Zuge von Legalisierungen gewonnene Daten ausgewertet werden, vgl. Barbagli/Colombo/Sciortino 2004.

Migrationserfahrungen von Haushaltsmitgliedern in den USA enthalten.<sup>20</sup> Menschen, die sich in ihrem Heimatland aufhalten, sind eventuell eher auskunftsbereit, da sie zur Zeit des Interviews keine Sanktionen zu fürchten haben. Ihre Aussagen über abwesende Haushaltsmitglieder oder über ihre eigene Migrationserfahrung können eine Basis für eine Schätzung der Anzahl der illegalen Migranten im Aufnahmeland darstellen und andere Informationen über Migrationsmuster und -erfahrungen liefern.<sup>21</sup>

Wer seltene Populationen erforscht, ist im Wesentlichen angewiesen auf qualitative Methoden. Diese haben ihre Stärken, wenn es darum geht, empirisch begründete Fragestellungen und Hypothesen zu entwickeln, Typologien und Kategorisierungsmöglichkeiten zu erarbeiten, Wahrnehmungen und Deutungsmuster zu erfassen und komplexe soziale Gebilde und Handlungsabläufe zu ermitteln. Zum Teil streben Untersuchungen keine allgemeinen Aussagen an, sondern etwa die Rekonstruktion der „Lebensführung und Selbstverortung“ von Individuen (vgl. z. B. Cyrus' Porträts einzelner Illegaler, hier 2003a: 234; auch 1997a). Darüber hinaus gibt es Überlegungen, wie auch dort, wo repräsentative Untersuchungen nicht möglich sind, erreicht werden kann, dass Studien sorgfältig ausgewählte Querschnitte der Untersuchungsgruppe in den Blick nehmen und gut begründete Urteile erzielt werden (Spreen/Zwaagstra 1994; Heckathorn 1997).

**Interviews** mit illegalen MigrantInnen selbst sowie mit ExpertInnen unterschiedlicher Art bilden eine zentrale Basis vieler Arbeiten zum Thema. Praktisch alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die in Deutschland zu dieser Frage gearbeitet haben, berichten von besonderen Schwierigkeiten, Betroffene zu kontaktieren und von ihnen – ebenso wie von Experten in Verwaltungen und Verfolgungsbehörden – offen und umfassend Auskunft zu erhalten. Zum Teil wird auch aus anderen Ländern von solchen Problemen berichtet. So verweist Sarah Mahler, die Autorin einer Studie über aus El Salvador stammende Migranten in den USA, auf die Grenzen traditioneller sozialwissenschaftlicher Methoden: „To study them requires finding them; to find them requires patient, exhaustive networking; to understand them requires entering their communities and earning their trust“ (1995: 26). Vielfach allerdings wird die These vertreten, dass die Forschungsarbeit in Deutschland aufgrund der besonderen Kontrolldichte, der Furcht vor Entdeckung und einem entsprechend größeren Misstrauen gegenüber Fragestellern besonders schwierig sei. Ob dies zutrifft, können nur intensivere und auch stärker vergleichende Forschungsanstrengungen zeigen.

Interviewpartner können kaum per kontrollierter Zufallsauswahl gefunden werden. Zumeist werden Kontakte über bestimmte Personen oder Treffpunkte hergestellt, was gleichzeitig bedeutet, dass die Auswahl der Interviewpartner auf eine bestimmte Weise „gefiltert“ ist. Wer z. B. MigrantInnen über Sozialarbeiter oder die Kirchen kontaktiert, wird mit größerer Wahrscheinlichkeit Menschen treffen, die besondere Probleme haben.

---

20 „The information gathered on recent emigrants is rather limited, however, being confined to age, sex, marital status, and departure date for those still abroad at the time of the survey. Although additional socioeconomic data are available on former migrants who have returned to the household, the survey asks no specific questions about their migratory experience and does not capture migrants who have settled in the U.S. or who travel within entire households“ (Massey/Capoferro 2003: 12).

21 Die Vorgehensweise des Mexican Migration Project wurde oben erläutert; ein parallel vorgehendes polnisch-deutsches Migrationsprojekt ist 2004 an der Universität Leipzig angelaufen.

Unter Umständen fällt es leichter, mit Mitgliedern bestimmter Nationalitäten Kontakte herzustellen, weil es ethnische Netzwerke oder ansprechbare Organisationen gibt oder weil die Betroffenen weniger Angst vor Entdeckung haben. Wenn über ein Schneeballverfahren (auch: chain referral sampling; erste Interviewpartner nennen weitere) Interviewpartner gewonnen werden, wird man zudem eher die kooperativen Individuen gewinnen, diejenigen, die stärker sozial integriert sind und mehr Kontakte haben (Heckathorn 1997: 75; allg. Biernacki/Waldorf 1981).

Bei **Experteninterviews** (auch: key informant sampling) kommt es darauf an, in der Auswertung deren tatsächliche Informiertheit über den Untersuchungsgegenstand und damit Basis und Wert ihrer Einschätzungen richtig zu beurteilen. So gilt es etwa zu bedenken, dass auch Expertinnen und Experten nur über begrenztes Wissen, etwa über die Aufgriffe an der Grenze oder die Klienten in Beratungseinrichtungen, verfügen und daher kaum in der Lage sind, verlässliche Aussagen über etwa die Zahl sich illegal in Deutschland aufhaltender Migranten oder deren allgemeine Lebensumstände zu machen. ExpertInnen könnten auch ein Interesse an einer Übertreibung oder Untertreibung der Probleme haben (weil z.B. eine Kontrollbehörde zeigen will, dass sie die Dinge unter Kontrolle hat, oder eine Beratungseinrichtung Gelder für die Betreuung der Problemgruppe beansprucht) (vgl. Heckathorn 1997).

Eine Studie, die es anstrebt, gut begründete, allgemeine Aussagen zu machen, sollte alle möglicherweise vorhandenen Verzerrungen bei der Auswahl der Interviewpartner bedenken sowie Strategien entwickeln, um deren Einfluss einschätzen zu können (vgl. Heckathorn 1997; Spreen/Zwaagstra 1994). Wichtig ist es z. B., möglichst viele Interviewpartner zu gewinnen, die durch kein soziales Netzwerk verbunden sind. Wenn über eine Schneeball- oder Netzwerkmethod Interviewpartner gewonnen werden, ist die Auswahl der ersten Gruppe von Interviewpartnern entscheidend, da der hier vorliegende bias tendenziell reproduziert wird. Es ist empfehlenswert, bereits in der Ausgangsgruppe von Befragten darauf Wert zu legen, dass unterschiedliche „Typen“ repräsentiert sind, also hier etwa Menschen beider Geschlechter, unterschiedlicher Nationalität, unterschiedlicher Motivation zum Aufenthalt in der Bundesrepublik (Arbeit, Zusammenleben mit der Familie, Flucht). Eine Strategie zur Gewinnung eines differenzierten Spektrums von Interviewpartnern ist die Methode des „targeted sampling“ (gezielte Auswahl). Sie basiert auf der Identifikation bestimmter ‘Orte’ oder Szenen, an denen Mitglieder der zu untersuchenden Gruppe angetroffen werden können und der ethnographischen Analyse sozialer Kontexte und Netzwerke (Watters/Biernacki 1989). Auch hier allerdings ist eine Verzerrung (bias) nicht auszuschließen. Generell sollte genau protokolliert werden (evtl. anonymisiert), wie bzw. durch welchen Kontakt welche Interviewpartner gewonnen wurden, um den möglichen bias nachträglich einschätzen zu können.<sup>22</sup>

---

22 Heckathorn (1997) schlägt vor, im Rahmens eines „Respondent-Driven Sampling“ (RDS) den bias im Schneeballverfahren zu reduzieren, indem Interviewpartnern Belohnungen angeboten werden, wenn sie weitere Interviewpartner aus der Untersuchungsgruppe (also HIV-Infizierte, Drogennutzer, illegale Migranten etc. pp.) nennen. Dies führe unter bestimmten Bedingungen dazu, dass ein breiterer, eher ‚typischer‘ Kreis von Personen erreicht werden könne. Vorteilhaft sei es auch, wenn weitere Interviewpartner nicht namentlich genannt werden müssten, sondern durch bereits befragte Personen direkt rekrutiert würden. Anwendbar ist diese Methode allerdings nur, wenn überprüfbar ist, ob die potentiellen Interviewpartner tatsächlich der Untersuchungsgruppe angehören, also nicht nur, um eine

In den bislang veröffentlichten Studien zu Migration und Illegalität in der Bundesrepublik werden nicht immer detaillierte Hinweise zur Gewinnung der Interviewpartner gegeben und eventuelle Verzerrungen systematisch reflektiert. Alt allerdings erläutert sehr ausführlich seine Vorgehensweise und seine Bemühungen, durch den Vergleich unterschiedlicher Quellen Aussagen einzelner Interviewter auf ihre Stichhaltigkeit hin zu überprüfen (2003: 30ff.). Die Zahl der Interviews ist zum Teil sehr klein. Die Interviewpartner bleiben generell – und wohl kaum vermeidbar – anonym. Interviews werden oft nicht aufgezeichnet, so dass sie nicht für weitere Forschungen zur Verfügung stehen und Berichte und Bewertungen der ForscherInnen nicht überprüft werden können. Auch befragte Experten werden nicht immer benannt und auch hier Gespräche nicht immer aufgezeichnet. Die Erhebungssituation ist nicht immer nachvollziehbar. Zum Teil sind diese Einschränkungen sinnvoll und unvermeidbar. So halten auch Massey und Capoferro (2003: 15) bei der Forschung über heikle Themen bzw. klandestine Verhaltensweisen z. B. geschlossene Fragen und unflexible Vorgehensweisen bei der Befragung für unangebracht und nicht praktikabel. Allerdings fordern sie eine gewisse Standardisierung, um vergleichbare Informationen sammeln zu können.

Es gibt eine Reihe von Methoden, die insbesondere zur Schätzung des Umfangs seltener Bevölkerungsgruppen und speziell der rechtswidrig in einem Land lebenden AusländerInnen angewandt worden sind.<sup>23</sup> Welche Methoden sinnvoll und anwendbar sind, hängt dabei stark von den jeweiligen nationalen Gegebenheiten ab. Hier wird zunächst ein allgemeiner Überblick über wichtige Methoden und deren Probleme gegeben, bevor im folgenden Kapitel konkret die Situation in Deutschland diskutiert werden wird.

**Vergleich von zwei oder mehr Datensätzen** (auch: dual oder multiple record systems): Schätzungen nach dem Diskrepanzprinzip basieren darauf, dass mindestens zwei Statistiken verglichen werden, die eigentlich miteinander übereinstimmen sollten, dies aber nicht tun. Zum Beispiel können in einigen Ländern, in denen bei Volkszählungen auch illegal wohnhafte Personen erfasst werden, diese Zensusdaten mit den offiziellen Daten der Einwanderungsbehörden verglichen werden (Woodrow-Lafield 1998): Wenn in der Volkszählung mehr Ausländerinnen und Ausländer auftauchen als in den Datensätzen der Einwanderungsbehörde, kann dies auf illegal anwesende AusländerInnen hinweisen.

**Capture-Recapture Techniken** wurden z. B. in der epidemiologischen Forschung (Hook/Regal 1995 mit detaillierten Ausführungen zur Methode) und in sozialwissenschaftlichen Studien über Prostitution angewandt. Die Methode basiert auf einer Übertragung von in der biologischen Forschung gängigen Vorgehensweisen. Um z. B. die Zahl einer bestimmten Sorte Fische im Bodensee zu schätzen, werden dort wiederholt Fische gefangen, markiert und wieder ausgesetzt. Auf Basis des Anteils der im 2., 3. etc. Fang wieder auftauchenden bereits markierten Tiere lässt sich dann die Gesamtpopulation schätzen. Anwendbar ist eine solche Technik dann, wenn mindestens zwei voneinander unabhängige Datenquellen vorliegen, in denen die zu untersuchende Gruppe vorkommt

---

Geldprämie zu erhalten, dies vorgeben. Die Methode unterstellt, dass Mitglieder der zu untersuchenden Gruppe in sozialen Netzwerken verbunden sind.

23 Massey/Capoferro (2003) diskutieren unterschiedliche Datenquellen vor allem für die USA. Tapinos unterscheidet zwischen Schätzungen für Zu- und Abwanderung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit und präsentiert 16 Methoden (OECD 1999: 231-235; vgl. auch Delaunay/Tapinos 1998). Eine Studie für das niederländische statistische Bundesamt (Centraal Bureau voor de Statistiek 2002) beinhaltet eine Darstellung des Forschungsstandes für die Niederlande.



und Individuen identifizierbar sind. Wie eine Studie zur männlichen Prostitution im westlichen Deutschland zeigt, können diese Datenquellen auch Beobachtungen an unterschiedlichen Orten sein (Wright 2001) – eine Vorgehensweise, die unter Umständen auf die illegale Migration übertragbar wäre. In den Niederlanden wurden mit dieser Technik und einem hier als „truncated Poisson model“ bezeichneten statistischen Verfahren auf Basis von Polizeiakten über Verhaftungen Schätzungen der Zahl illegaler Migranten erarbeitet (van der Heijden/Cruiff 2004; van der Heijden u. a. 2003; vgl. mit einer kritischen Bewertung Centraal Bureau voor Statistiek 2002). Dies setzt voraus, dass illegale Migranten verhaftet, wieder freigelassen und erneut verhaftet werden.

Viele Studien erheben mehr oder weniger systematisch die **Meinung von Expertinnen und Experten** und erreichen Schätzungen, indem sie deren Angaben miteinander vergleichen und gegeneinander abwägen. Bei der so genannten Delphi-Methode werden Experten in mehreren Durchgängen befragt und dabei mit der Einschätzung des Problems durch die anderen Experten konfrontiert. Wichtig ist es hier generell, genau nachzufragen, wie Experten zu ihren Einschätzungen kommen und zu hinterfragen, über welche Informationen sie verfügen. Geschieht dies nicht, sind solche Methoden als wenig transparent und als unzuverlässig zu bewerten.

Informanten unterschiedlicher Nationalität können danach gefragt werden, wie viele Migranten ohne legalen Status sie persönlich kennen. Dies macht hauptsächlich bei kleinen, stark vernetzten Teilgruppen Sinn, bei denen tatsächlich Individuen alle Landsleute innerhalb einer Stadt kennen und auch über deren Aufenthaltsstatus Bescheid wissen können. Durch die Befragung einer Reihe solcher Kontaktpersonen und in kleinen Städten könnte man zu einer akzeptablen Schätzgröße gelangen. In größeren Städten mit ihrer heterogeneren Migrantenpopulation wird das Zusammenführen mehr oder weniger verlässlicher Zahlen zu insgesamt eher unsicherem Raten führen, wie es z.B. auch bei Altschätzungen für Leipzig (1999: 50) und München (2003: 55) der Fall ist.

Um eine Schätzung nach dem **Multiplikatorprinzip** vornehmen zu können, bedarf es einer gemessenen Größe und eines Multiplikators (vgl. Vogel 2002). So wird gelegentlich die Anzahl der beim Versuch der illegalen Einreise aufgegriffenen AusländerInnen mit einem Faktor  $x$  multipliziert, um so die illegale Population im Land zu schätzen. Es gibt jedoch keine zuverlässige Methode, um diesen Faktor  $x$  zu bestimmen. Demzufolge sind alle auf einer solchen Vorgehensweise basierenden Schätzungen für Deutschland nicht verlässlich.

Um die Bezeichnung „Methode“ zu verdienen, müsste eine solche Schätzung auf einer Zufallsstichprobe basieren, in der eine identifizierbare Zahl von Personen mit und ohne legalen Status vertreten ist. So könnten in Deutschland die zuständigen Behörden Kontrollen an per Zufallsprinzip ausgewählten Arbeitsstätten durchführen und dabei die Anzahl der Personen ohne Aufenthaltsstatus und die der sozialversicherten Arbeitnehmer registrieren. Unter der Voraussetzung, dass diese Stichprobe repräsentativ für die Situation in Deutschland wäre, könnte man den Anteil der illegalen MigrantInnen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und damit auch eine Gesamtzahl der illegal in Deutschland erwerbstätigen MigrantInnen errechnen.

Nur sehr eingeschränkt können Informationen von Hilfsorganisationen über ihre Klienten benutzt werden, um eine Schätzung vorzunehmen (vgl. Vogel 2002: 73). Zum Beispiel vermerkt der katholische Wohlfahrtsverband Caritas den Aufenthaltsstatus der Personen, die ihren Beratungsdienst in Anspruch nehmen (Hamburger u. a. 2002: 81). Hilfsorganisationen haben aber nur mit gewissen illegalen Migranten – im Sinne einer verzerrten Stichprobe – zu tun. Man kann davon ausgehen, dass hauptsächlich Menschen in besonderen Nöten und solche, die schon während eines legalen Aufenthalts Kontakt mit diesen

Organisationen hatten, ihre Hilfe in Anspruch nehmen. Nur unter der Annahme etwa, dass der Anteil der Personen, die Beratungsstellen aufsuchen, unter den Illegalen genau so groß ist wie z. B. unter Ausländern mit einer Duldung, könnte man es riskieren, eine Gesamtzahl hochzurechnen.

Als spezifisches **Netzwerkverfahren** schlagen Killworth u. a. „**network scale-up methods**“ zur Schätzung schwierig zu erfassender Bevölkerungsgruppen vor (1998). Hier werden beliebige Personen gefragt, wie viele Menschen mit bestimmten Merkmalen sie kennen. Dabei wird sowohl nach der eigentlich interessierenden Gruppe (z. B. HIV-Infizierte, Obdachlose, Opfer von Vergewaltigungen) als auch nach Gruppen gefragt, deren Gesamtzahl bekannt ist (Menschen mit bestimmten Vornamen, bestimmten Berufen etc.) und auf dieser Basis eine geschätzte Zahl der HIV-Infizierten, Obdachlosen etc. errechnet.

Frank und Snijders haben vorgeschlagen, ein „one-wave **snowball sampling**“ zur Schätzung versteckter Populationen (bei ihnen die Zahl der Heroinnutzer in Groningen) zu benutzen (1994). Hier werden in einem komplizierten statistischen Verfahren die persönlichen Netzwerke von ausgewählten Mitgliedern einer Untersuchungspopulation erfragt sowie die „Überschneidungen“ dieser sozialen Kreise identifiziert. Netzwerkanalysen unterstellen, dass die Mitglieder einer bestimmten Gruppe Kontakte mit anderen Gruppenmitgliedern haben, weil sie z. B. beide illegale Migranten sind.

In der Erforschung der illegalen Migration stellen sich eine Reihe komplizierter methodischer Probleme. Dabei liegen allerdings, wie vorstehend gezeigt, sowohl allgemeine methodische Überlegungen als auch konkrete internationale Forschungserfahrungen vor, die in der Weiterentwicklung des in Deutschland noch recht jungen Forschungsfeldes genutzt werden können. Dabei sollte Fragen der Forschungsstrategien und -methoden großes Gewicht eingeräumt und Mut sowie Ressourcen für innovative Arbeiten aufgebracht werden.

Aktuell ist, wie die vorstehende Skizze der allgemeinen Forschungslage gezeigt hat und die folgende Bilanz zu einzelnen Aspekten weiter illustrieren wird, der Wissensstand über die Problematik von Migration und Illegalität in Deutschland insgesamt sehr unbefriedigend und das vorliegende Wissen vor allem auf einige Schwerpunkte konzentriert. Nicht alle wissenschaftlichen Disziplinen haben das Problem bislang adäquat aufgegriffen und in die Diskussion zentraler Themen integriert. Während die Lebenslage der Illegalen bislang besonderes Interesse gefunden hat, allerdings keinesfalls befriedigend erforscht ist, liegen tiefer gehende Analysen etwa der Medienresonanz, der international unterschiedlichen Rechtslage oder des Feldes politischer Akteure nicht vor. Diese Situation widerspiegelt notwendigerweise der vorliegende AKI-Bericht, der ja Bilanz der vorliegenden Kenntnisse ist. Sie bedeutet auch, dies sei bereits hier festgestellt, dass unsere Urteilsbildung über ein Phänomen oder Problem illegale Migration auf sehr partiellen Kenntnissen beruht und auch politische Entscheidungen bislang auf einer überaus unsicheren Basis basieren.

### 3 Umfang, Zusammensetzung und Migrationsmuster der illegal in Deutschland lebenden ausländischen Bevölkerung

#### 3.1 Brauchen wir bessere Zahlen?

Wie viele Ausländerinnen und Ausländer leben und arbeiten in Deutschland, ohne eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis oder eine Duldung zu besitzen? Immer wieder werden Zahlen zwischen 100.000 und 1,5 Millionen Menschen genannt. Alle zitierten Zahlen beruhen jedoch lediglich auf mehr oder weniger „intelligentem Raten“ (Alt 1999: 50). Offizielle Angaben gibt es nicht; so hält die Bundesregierung verlässliche Schätzungen für derzeit nicht möglich.<sup>24</sup> Aber wäre es überhaupt sinnvoll, Ressourcen in eine wirklichkeitsnähere Schätzung von Größe und Struktur der Personengruppe ohne legalen Status zu investieren? Einige Gründe sprechen dafür:

► Warum verlässlichere Schätzungen von illegaler Migration und illegalem Aufenthalt sinnvoll wären

- Das Thema illegale Migration ist politisch brisant. Diffuse Annahmen über umfangreiche Wanderungsbewegungen können Ängste vor unkontrollierter Einwanderung verstärken.
- In den letzten zwei Jahrzehnten sind die Ausgaben für Zuwanderungskontrollen sowohl in Deutschland als auch in der Europäischen Union erheblich gestiegen. Beispielsweise wurde das Personal des Bundesgrenzschutzes, der hauptverantwortlich für die Kontrolle der nationalen Außengrenzen ist, von 25.000 im Jahr 1990 auf ca. 40.000 im Jahr 2002 aufgestockt.<sup>25</sup> Die erhöhten Ausgaben wurden u. a. unter Bezug auf die illegale Migration gerechtfertigt. Eine gut begründete Schätzung des Umfangs der illegalen Migration würde eine (aber sicher nicht die einzige) Grundlage bieten, um einschätzen zu können, ob diese Ausgaben gerechtfertigt sind.
- Hilfsorganisationen und NGOs, die in ihrer praktischen Arbeit mit dem Problem der Illegalität konfrontiert sind, berufen sich gelegentlich auf Schätzungen der Zahl illegaler MigrantInnen in Deutschland, um die Dringlichkeit des Problems ebenso wie ihren Bedarf an zusätzlichen Ressourcen zu unterstreichen. Andere politische Akteure wiederum könnten, wie Jörg Alt vermutet<sup>26</sup>, ein Interesse daran haben, Zahlen niedrig anzusetzen, weil sie sich dem Problem der Illegalität nicht stellen wollen. Autoren wie etwa Lee (1993) halten es allerdings für plausibler, dass die Größe „unsichtbarer“ Bevölkerungsgruppen generell eher überschätzt wird: Sowohl Befürworter von Zuwan-

24 Schelter 1995. Sowohl die Unabhängige Kommission Zuwanderung (2001) als auch der Migrationsbericht der Integrationsbeauftragten (Beauftragte der Bundesregierung 2004) verzichten darauf, eine Zahl der illegalen Migranten zu nennen.

25 Die Ausgaben steigen von 1.303 Mio. DM 1990 (Ist) auf 3.304 Mio DM im Jahr 2002 (Soll), die Personalstärke im gleichen Zeitraum von 25.187 auf 40.000 (Bundesministerium des Innern 2002a: 52). Vgl. auch Dietrich 1998: 12-18.

26 Diskussionsbeitrag auf dem AKI-Workshop sowie [www.joerg-alt.de/Publikationen/Materialanlagen/04Statistik.doc](http://www.joerg-alt.de/Publikationen/Materialanlagen/04Statistik.doc)

derungskontrollen als auch die Hilfsorganisationen neigten dazu, relativ hohe Zahlen zu nennen, um die Dringlichkeit ihrer Forderungen nach mehr Ressourcen zu unterstreichen. Wissenschaftliche Schätzungen könnten politisch motivierte Über- und Untertreibungen korrigieren und helfen, die Debatte auf eine solidere Grundlage zu stellen.

- Drittens beeinflussen unter Umständen Annahmen über illegale Migration die Wanderungspolitik insgesamt. So wird gelegentlich argumentiert, dass illegale Zuwanderung die Aufnahmefähigkeit für legale Zuwanderung beschränke (Innenminister Schily: „Je weniger illegale Einwanderung möglich ist, desto mehr legale Möglichkeiten bestehen“, BMI 2002b). Unabhängig davon, ob man dieser Logik folgt, könnten hohe Schätzungen der illegalen Migration eine restriktive Zuwanderungspolitik begünstigen.

Insgesamt also sprechen einige Argumente dafür, dass es sinnvoll wäre, Anstrengungen zu unternehmen, um den Umfang der illegalen Migration in die Bundesrepublik und die Zahl der hier illegal lebenden AusländerInnen verlässlicher einzuschätzen – wenn auch der Eindruck vermieden werden sollte, dass dieses Phänomen präzise erfasst werden kann.

### 3.2 *Der Umfang der illegal in Deutschland lebenden Bevölkerung*

Verlässliche Aussagen über die absolute Zahl der illegal in Deutschland lebenden Migranten existieren nicht.<sup>27</sup> Die in den Medien und auch wissenschaftlichen Veröffentlichungen kursierenden Angaben basieren auf unterschiedlichen Quellen:

Zahlenangaben für das Gebiet der Europäischen Union gehen üblicherweise auf Aussagen der International Organisation for Migration (IOM) zurück. Die IOM selbst bewertet ihre

► **Verlässliche Aussagen über die Zahl der illegal in Deutschland lebenden MigrantInnen existieren nicht**

Zahl von „at least three million irregular migrants in the European Union“ allerdings lediglich als „educated guess“ (World Migration 2003: 253). Andere gelegentlich angeführte Zahlen scheinen auf eine grobe Schätzung der Internationalen Arbeitsorganisation aus dem Jahr 1991

zurückzugehen (Böhning 1991: 450).<sup>28</sup> Für Deutschland addierte Böhning dabei die 300.000 1991 abgelehnten Asylsuchenden und – ohne Angabe von Gründen – weitere 350.000 illegale Arbeitsmigranten (einschließlich Saisonarbeiter). Drittens veröffentlicht das International Centre for Migration Policy Development (ICPMD) Schätzungen von Zuwanderungszahlen.<sup>29</sup> Hier werden Daten von Aufgriffen an der EU-Außengrenze mit

27 Heckmann (2003: 11) argumentiert, dass es nur eine relative gesicherte Annahme gibt: Die Anzahl der illegal ansässigen Ausländer sei mindestens so hoch wie die Anzahl der Personen, die die Polizei unter dem Verdacht des unrechtmäßigen Aufenthalts in Deutschland festnimmt. Aber selbst diese Zahl ist nicht verlässlich, weil die polizeiliche Erfassungsmethode nicht einheitlich zu sein scheint und die Statistiken wiederholte Aufgriffe und unbegründete Verdachtsfälle beinhalten.

28 Die Zahl wird z. B. von Salt/Singleton/Hogarth (1994: 184) zitiert. Schoorl et al. (1996: 208) führen diese Zahl unter Verweis auf Salt an und benutzen sie als Grundlage für Berechnungen für andere Jahre, wobei sie von gleich bleibenden Relationen zwischen legalen und illegalen Bevölkerungsgruppen und zwischen Angehörigen unterschiedlicher Nationalität ausgehen.

29 Die ICPMD ist eine internationale Organisation mit diplomatischem Status, die seit 1994 Staaten bei der Prävention und Bekämpfung illegaler Migration unterstützt.

einem – auf Expertenmeinungen basierenden – Multiplikator 3 multipliziert (Widgren 2000: 65, 68), so dass sich für das Jahr 2000 ein Zuwanderungsumfang von ca. 400.000 Personen ergibt. Alle diese Angaben sind lediglich als Expertenmeinungen und nicht als verlässliche Schätzungen einzuordnen.

Unter verschiedenen in den deutschen Medien kursierenden Zahlen ist Jörg Alts Schätzung von „mehr als einer Million illegaler Migranten“ eine der häufig zitierten Angaben (Alt 1999: 48ff.).<sup>30</sup> Alt stützt seine Schätzung auf eigene ethnografische Forschungen in Leipzig und München, auf Expertenmeinungen und die Analyse amtlicher Akten. Er wägt diese Informationen gegeneinander ab und gelangt so durch „informiertes Raten“ zu einer Zahl von in Leipzig 8.000 und in München 40.000 illegal wohnhaften Migranten. Alt rechnet dann diese Zahl auf Deutschland insgesamt hoch, indem er davon ausgeht, dass in Städten mit mehr als 200.000 Einwohnern – wie München und Leipzig – die Zahl der Illegalen (ohne kurzzeitig Anwesende) auf 2 bis 3 % der Gesamtbevölkerung zu schätzen ist. Auf dieser Basis gelangt er zu einer Schätzung von einer Million Menschen, die ohne legalen Status in Deutschland leben. Problematisch ist, dass bereits die Schätzungen für München und Leipzig fehlerhaft sein könnten; zudem könnten beide Städte nicht repräsentativ für die deutschen Städte sein. Insgesamt ist Alts Zahl eine Hypothese und – wie er selbst durchaus eingesteht – keinesfalls eine verlässliche Schätzung.

Für eine Reihe anderer Länder gibt es komplexere Versuche der Schätzungen der illegalen Bevölkerung, z.B. für die USA (vgl. Woodrow-Lafield 1998; Bean u. a. 2001), die Niederlande (Heijden u. a. 2003) und Italien (siehe vorn S. 20). Wie der vorstehende Überblick über unterschiedliche Methoden gezeigt hat, gäbe es prinzipiell Möglichkeiten, die Größe der Personengruppe ohne legalen Status in Deutschland zu schätzen. Die bislang verfügbaren Informationen allerdings lassen dies nicht zu.

Bei einer solchen Schätzung sollte berücksichtigt werden, dass es problematisch sein kann, sich auf die Gruppe der im Verborgenen lebenden Personen zu beschränken; denn auch wer sich unrechtmäßig in Deutschland aufhält, wird unter Umständen registriert und statistisch erfasst.<sup>31</sup> Des Weiteren gibt es Personen, die gefälschte Ausweispapiere besitzen oder durch Betrug oder unter falschen Angaben (z. B. durch eine Scheinehe) in den Besitz echter Dokumente gelangt sein. Diese Menschen sind unter Umständen, aber nicht in jedem Fall, offiziell gemeldet. Falls sie polizeilich gemeldet sind, kann der jeweilige 'legale' Aufenthaltsstatus auch die Möglichkeit der legalen Erwerbstätigkeit einschließen. Schließlich werden sie in den amtlichen Statistiken zur ausländischen Bevölkerung mit Status gezählt. Mit den vorn diskutierten Methoden arbeitende Schätzungen der illegal ansässigen Migrantenpopulation erfassen diese Gruppe nicht.

Und schließlich mag es gerade innerhalb der Personengruppe, die gegen Visaauflagen verstößt (die arbeitenden „Touristen“), einen erheblichen Anteil geben, der sich nur kurzzeitig, evtl. wiederholt, in Deutschland aufhält (z. B. Saisonarbeiter). Deshalb kann die

---

30 Vgl. auch Anhang 4 seiner zweiten Studie (Alt 2003) und seine Homepage [www.joerg-alt.de](http://www.joerg-alt.de).

31 Vgl. auch Apap u. a. 2000: 24, während Tapinos (OECD 1999: 229) davon ausgeht, dass illegal mit klandestin, also heimlich, gleichzusetzen ist. Vogel (2002: 71) argumentiert, dass es in Deutschland wahrscheinlich eine erhebliche Anzahl von Illegalen gibt, die in Registern auftauchen.

Anzahl der illegal wohnhaften Migranten saisonbedingt schwanken. Schätzungen, die ihre Gesamtzahl in einem Jahr erfassen wollen, müssen dies berücksichtigen (Alt 2003: 56).

### 3.3 Entwicklungstrends

Entwicklungstrends der illegalen Migration sind etwas einfacher einzuschätzen als die Gesamtzahl der illegal ansässigen Ausländerinnen und Ausländer. Kontrollbehörden, namentlich die Polizei und der Grenzschutz, führen gewöhnlich Statistiken, in denen ihre Festnahmen erfasst werden. So sind Daten über Personen verfügbar, die an oder nahe der Grenze aufgegriffen wurden, weil sie diese unerlaubt überschritten hatten. Außerdem gibt es Statistiken über Personen, die von der Polizei festgenommen und als illegal in Deutschland befindlich eingestuft wurden.<sup>32</sup> Das Hauptproblem einer Abschätzung von Entwicklungstrends auf Basis dieser Daten liegt darin, dass die für die Kontrollen bereitgestellten Ressourcen schwanken und die Umstände, unter denen die Kontrollen stattfinden, variieren können. Eine hohe Zahl von Aufgriffen an der Grenze kann zum

► Zahl der illegalen Migranten in Deutschland steigt evtl. nicht länger an, sondern stagniert oder geht sogar zurück

Beispiel ein Ergebnis intensiver Kontrollen sein – und kein Indikator für einen Anstieg der illegalen Einwanderung. Lederer (1999) und Vogel (1999; 2003a) versuchen dementsprechend in ähnlich vorgehenden Analysen Veränderungen in der Intensität der Kontrollen in Rechnung zu stellen. Da die Kontrollen seit Anfang der 1990er Jahre stetig intensiviert wurden, ist eine wachsende Anzahl von Festnahmen kein sicherer Indikator für ein Anwachsen der ansässigen illegalen Bevölkerung. Aufgrund des starken Anstiegs, der in unterschiedlichen Datentypen der Kontrollbehörden festzustellen war, und aufgrund von Expertenmeinungen halten Lederer und Nickel (1997: 43) dennoch den Schluss für vertretbar, dass zwischen 1990 und 1996 die Anzahl der illegalen Migranten in Deutschland anstieg.

Dies ist auch aufgrund veränderter politischer Rahmenbedingungen plausibel: Zumindest die Ostgrenze der Bundesrepublik war bis 1989 nur unter großen Schwierigkeiten zu überwinden. Nach dem Zusammenbruch der DDR aber wurde die östliche Grenze in einer Übergangsphase praktisch nicht kontrolliert. Insgesamt machte die Öffnung der Grenzen zwischen Ost- und Westeuropa für eine umfangreiche Gruppe potenzieller Migranten eine Wanderung in die Bundesrepublik möglich, legale Möglichkeiten wurden aber nur in geringem Umfang eröffnet. Hinzu kam 1993 die Einschränkung des Asylrechts, die einen legalen Weg der Migration in die Bundesrepublik weitgehend versperrte und damit eventuell MigrantInnen zu einer illegalen Einreise veranlasste.<sup>33</sup>

Umgekehrt kann man vermuten, dass sich die Zahl der in Deutschland illegal wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer verringert hat, wenn die Anzahl der Aufgriffe trotz

32 Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist in einer Zusammenfassung über die Website des Bundesministeriums des Innern und komplett über die Website des Bundeskriminalamtes zugänglich.

33 Eine Studie für das britische Home Office bilanziert: "There is strong circumstantial evidence (but little authoritative research) to show that restrictive measures have led to growth in trafficking and illegal entry of both asylum seekers and economic migrants" (Zetter u. a. 2003: 130).

intensivierter Kontrollen abnimmt. Hierfür gibt es für die Zeit ab 1998 eine Reihe von Indikatoren. Polizeiliche Statistiken zu ausländischen Tatverdächtigen ohne legalen Aufenthaltsstatus weisen nach dem Spitzenwert von 140.000 (1998) einen Rückgang auf 113.000 (2002) auf, während im selben Zeitraum die Zahl der an der Grenze aufgegriffenen Ausländer von 40.000 auf 22.000 sank (siehe Tabelle 2). Diese Indizien deuten darauf hin, dass die Anzahl der Personen ohne legalen Status in Deutschland wohl nicht länger ansteigt, sondern stagniert oder sogar zurückgeht. Allerdings lässt sich nicht ausschließen, dass weniger ein Rückgang als ein Formwandel der illegalen Einreise und der Basis für einen illegalen Aufenthalt in Deutschland stattgefunden hat. So können seit 2002 rumänische Staatsangehörige ohne Visum einreisen, und deutsche Botschaften sind seit März 2000 durch das Außenministerium angewiesen, bei der Visavergabe in Zweifelsfällen der Reisefreiheit hohen Rang einzuräumen.<sup>34</sup> Tatsächlich ist die Zahl der ausgestellten Visa für Kurzaufenthalte in Deutschland seitdem erheblich angestiegen. Die Zahl der Aufgriffe an der Grenze könnte also sinken, da mehr Ausländer, die in der Bundesrepublik leben und arbeiten möchten, jetzt als „Touristen“ einreisen. Für Personen mit gültigem Touristenvisum besteht ein geringeres Risiko, in Polizeikontrollen verhaftet zu werden, da ihr illegaler Aufenthalt nur dann offensichtlich wird, wenn sie bei einer Erwerbsarbeit ertappt werden – unter Umständen reflektieren die polizeilichen Statistiken diese Sachlage.

Neben den erwähnten Daten stellen die Angaben der Asylstatistik einen Indikator für illegale Zuwanderung dar. Seit 1993 ist es für Flüchtlinge sehr schwer geworden, legal in die Bundesrepublik einzureisen und einen Asylantrag zu stellen. Als Folge des Konzepts der sicheren Drittstaaten und da davon ausgegangen wird, dass Deutschland von sicheren Drittstaaten umgeben ist, werden Flüchtlinge an der deutschen Grenze zumeist zurückgewiesen. Nur ganz wenige Asylanträge werden an Flughäfen gestellt, wo prinzipiell eine legale Einreise möglich ist.<sup>35</sup> Da dennoch jedes Jahr Tausende einen Asylantrag in Deutschland stellen, kann man relativ sicher davon ausgehen, dass viele dieser Asylantragsteller ohne Erlaubnis nach Deutschland eingereist sind.<sup>36</sup> Unbekannt ist allerdings, ob und wie lange Menschen, bevor sie einen Asylantrag stellen und damit einen rechtmäßigen Aufenthaltstitel erhalten, in Deutschland gelebt haben. Des Weiteren könnte die Zahl der abgelehnten Asylanträge ein Indikator für illegalen Aufenthalt sein. Denn ein allerdings nicht exakt bestimmbarer Teil der zurückgewiesenen Antragsteller bleibt vermutlich

---

34 Der sog. Volmer-Erlass vom 3. März 2000 wurde 2004 sehr kontrovers diskutiert, als die CDU/CSU diese Praxis für Missbrauchsfälle verantwortlich machte, was die Bundesregierung allerdings zurückwies, vgl. etwa die Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 4.3.2004. Ende 2004 wurden die Richtlinien zur Visavergabe verändert, um Missbrauchsmöglichkeiten zu reduzieren.

35 Auf der Website des Bundesamts für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge ([www.bafg.de](http://www.bafg.de)) wird erläutert: „Soweit Personen über einen sicheren Drittstaat eingereist sind oder sich bereits in einem sonstigen Drittstaat in Sicherheit befunden haben, besteht kein Anspruch auf Asylenerkennung nach dem Grundgesetz. In diesen Fällen ist die Flüchtlingsanerkennung nur dann zu prüfen, wenn eine Rückführung in den betreffenden Drittstaat nicht möglich ist.“ Nach den dort zu findenden Zahlen zum Flughafenverfahren wurden 2002 und 2003 für weniger als 1000 Flüchtlinge Asylverfahren eröffnet („Aktenanlagen“); maximal waren es 4590 im Jahr 1995.

36 Der UNHCR geht davon aus, dass die meisten AsylbewerberInnen Deutschland entweder unter Umgehung der Grenzkontrollen illegal betreten oder aber mit einem Visum einreisen (UNHCR 2000: 108). Das Jahresgutachten 2004 des Sachverständigenrats für Zuwanderung und Integration (350) zitiert ein internes Arbeitspapier des Bundesamts für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, wonach in Befragungen in einzelnen Gruppen von Asylbewerbern 86 bis 98 Prozent angaben, illegal eingereist zu sein.

heimlich in Deutschland. Die Asylstatistiken stützen so interpretiert die Annahme, dass Anfang bis Mitte der 1990er Jahre besonders viele Menschen illegal einreisten bzw. potenziell zu illegal in Deutschland lebenden MigrantInnen wurden und dass seitdem die Zahlen eher zurückgehen.

Tabelle 2: Amtliche Daten, die als Indikatoren für illegalen Aufenthalt dienen können

Jahr	Unerlaubte Einreise (BGS) <sup>a)</sup>	Tatverdächtige, deren Aufenthalt als illegal eingestuft wird <sup>b)</sup>	Asylerstanträge <sup>c)</sup>	abgelehnte Asylanträge <sup>c)</sup>
1990	7 152	47 585		116 268
1991	23 587	43 455		128 820
1992	44 949	58 452		163 637
1993	54 298	88 148		347 991
1994	31 065	90 380		238 386
1995	29 604	97 007	127 937	117 939
1996	27 024	137 232	116 367	126 652
1997	35 205	138 146	104 353	101 886
1998	40 201	140 779	98 644	91 700
1999	37 789	128 320	95 113	80 231
2000	31 485	124 262	78 564	61 840
2001	28 560	122 583	88 287	55 402
2002	22 638	112 573	71 127	78 845
2003	19 974	96 197	50 563	63 002

Quellen: a) Jahresberichte des Bundesgrenzschutzes (BGS), verschiedene Jahrgänge b) BKA, Polizeiliche Kriminalstatistik, verschiedene Jahrgänge, 1991-1994 alte Länder und Gesamtberlin, ab 1995 gesamtes Bundesgebiet; diese Daten enthalten zum Teil die Angaben in der ersten Spalte („In der PKS des Bundeskriminalamtes sind neben den abschließend vom BGS bearbeiteten Fällen zusätzlich Personen enthalten, die wegen unerlaubten Aufenthalts im Bundesgebiet aufgegriffen wurden und bei denen festgestellt wurde, dass sie unerlaubt eingereist sind.“ vgl. Neske/Heckmann/Rühl 2004: 25) c) Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge ([www.bafg.de](http://www.bafg.de) unter Statistik).



Insgesamt sprechen also mehrere Gründe für die Annahme, dass die Anzahl der ohne Genehmigung in Deutschland wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer ab 1989 anstieg, seit Ende der 1990er Jahre aber stagniert, wenn nicht sogar zurückgeht. Allerdings können wir nicht sicher sein, ob ein Teil der illegalen Zuwanderung inzwischen über die visafreie Einreise stattfindet und daher tatsächlich der Umfang der statuslosen Gruppe keineswegs abgenommen hat.

Um den bislang überaus rudimentären Kenntnisstand über Umfang und Entwicklung der illegalen Migrant\*innenbevölkerung zu verbessern, könnten u. a. die folgenden Wege begangen werden:

- Unter Einsatz einiger der vorn angeführten Methoden sollten neue wissenschaftliche Studien – auch in den Herkunftsländern – zusätzliche Daten erheben.
- Polizeistatistiken sind die einzigen offiziellen Daten, in denen ein illegaler Aufenthalt mit einer gewissen Verlässlichkeit erfasst wird. Unter Auswertung u. a. der vorn erläuterten, in den Niederlanden praktizierten Methoden sollte geprüft werden, wie diese in Deutschland detaillierter ausgewertet werden könnten.
- Arbeitsmarktkontrollen könnten unter bestimmten Bedingungen Daten für eine Schätzung der Anzahl der illegal arbeitenden Ausländerinnen und Ausländer liefern.
- Das Ausländerzentralregister erfasst auch sich unrechtmäßig in Deutschland aufhaltende Ausländer. Dieses Register könnte noch gründlicher ausgewertet werden.<sup>37</sup>

### **3.4 Zusammensetzung und Charakteristika der illegal in Deutschland lebenden Bevölkerung**

Wie alle bislang vorliegenden Erkenntnisse zeigen, sind die Gruppe der illegal ansässigen Migrant\*innen, deren Wanderungsmotive und die Wege nach Deutschland und in die Illegalität vielfältig: Zu „Illegalen“ werden Arbeitsmigrant\*innen, Flüchtlinge, die Schutz vor Verfolgung oder Kriegen suchen, aber kein Asyl erhalten, Kinder und ältere Menschen, die bei ihren in Deutschland ansässigen Familien leben wollen, sowie Studierende und Au Pairs, die Bestimmungen in ihren Aufenthaltserlaubnissen verletzen oder länger bleiben als erlaubt, da sie Geld verdienen oder einfach weiterhin in Deutschland leben möchten. Es wird vermutet, dass die meisten von ihnen legal – als Studierende, Touristen, Au Pairs, Saisonarbeiter – nach Deutschland einreisen (Vogel 2003a). Andererseits gibt es auch Menschen, die in die Illegalität und unterdrückte und gewaltförmige Verhältnisse gezwungen werden, vor allem Frauen als Prostituierte, Hausmädchen oder gehandelte Ehefrauen

---

<sup>37</sup> Vogel (2002: 71) verweist darauf, dass bei einem beträchtlichen Anteil der im Ausländerzentralregister (AZR) erfassten Ausländerinnen und Ausländer weder ein regulärer Aufenthaltstitel noch eine Duldung vermerkt ist. Die entsprechenden Anteile schwanken zwischen 4 % (82.133) der türkischen und 46 % (1.483) der libanesischen Staatsangehörigen. Dies kann mehrere Gründe haben, darunter Übermittlungsfehler ebenso wie Abschiebehaft (Kühne/Rüßler 2000: 112). Aber in etlichen Fällen wird es sich bei diesen Ausländern, die ohne Aufenthaltstitel registriert sind, um Personen handeln, deren Aufenthalt in der Bundesrepublik unerwünscht ist und die in der rechtlichen Grauzone zwischen Illegalität und Duldung leben. Deren Zahl und weitere Informationen zu diesem Personenkreis könnten genauer analysiert werden.

(Heine-Wiedenmann u. a. 1992; Niesner u. a. 1997; Cyrus 2004b). Während die schweren Menschenrechtsverletzungen hier zu besonderer Aufmerksamkeit Anlass geben, sollte dies Phänomen in seinem zahlenmäßigen Anteil an der illegalen Migration nicht überschätzt werden (Salt/Hogarth 2000: 98f., 123).

Eine Einschätzung des belastbaren Wissens über Migrationsrouten und die Relevanz organisierter Schleusungen ist nicht Gegenstand dieses Berichts. International ist das Thema des **Menschenschmuggels** in den letzten Jahren stark beachtet worden, oft im Zusammenhang mit der Annahme, dass hier machtvolle ökonomische und kriminelle Netzwerke agieren. In einer Bilanz der empirischen Erkenntnisse über Menschenhandel (Trafficking) und Menschenschmuggel<sup>38</sup> kommen Salt und Hogarth allerdings zu dem Ergebnis, dass bislang wenig solide, empirisch fundierte Erkenntnisse vorliegen. Angaben zur Zahl der gehandelten MigrantInnen seien nicht verlässlich und bestenfalls „grobe Schätzungen“ (Salt/Hogarth 2000: 29-38). Insgesamt gebe es kaum umfassende Forschungsansätze und gerade die Situation in den Herkunftsländern sowie die Motive der MigrantInnen, Schleuser in Anspruch zu nehmen und eventuell Abhängigkeitsverhältnisse zu akzeptieren, seien kaum untersucht. Die organisierten Träger des Schmuggels seien wissenschaftlich ebenso wenig erforscht wie die Ökonomie des Schmuggels (Salt/Hogarth 2000: 119ff.; vgl. auch Kyle/Koslowski 2001; Neske/Heckmann/Rühl 2004). Auch Wolfgang Heinz (2004: 128) konstatiert, dass „gesicherte kriminologische Erkenntnisse in diesem Bereich überaus spärlich“ seien. In polizeilichen Statistiken wurden in den letzten Jahren jeweils etwa 700 bis 1100 Opfer des Menschenhandels in Deutschland erfasst, wobei allerdings ca. 60 Prozent legal einreisten (Heinz 2004: 137, 133, mit Zahlen bis 2002). Menschenhandel und illegale Migration überschneiden sich also nur partiell.

Insgesamt sind die statuslosen MigrantInnen keine homogene Gruppe. Darüber hinaus allerdings haben wir keine verlässlichen Informationen über ihre demographische, soziale und ethnische Struktur. Über die Situation in Deutschland gibt im Hinblick auf die **Geschlechterverteilung** die Polizeiliche Kriminalstatistik einigen Aufschluss. Sie enthält Informationen über Menschen, die eines Vergehens (meist der illegalen Einreise und des

illegalen Aufenthalts) verdächtigt und als sich illegal in Deutschland aufhaltend eingestuft werden. Von 112.573 Personen (2002) waren 27.140 (24,11%) weiblich und 85.433 (75,89%) männlich. Stellt man in Rechnung, dass diese Zahlen insofern nicht ganz repräsentativ sein könnten,

► **Illegale MigrantInnen sind keine homogene Gruppe; Wandermotive und Wege in die Illegalität sind vielfältig**

als Männer eventuell stärker kontrolliert und eher gefasst werden<sup>39</sup>, so lassen sie doch den recht verlässlichen Schluss zu, dass unter den sich illegal in Deutschland aufhaltenden AusländerInnen mindestens ein Viertel Frauen sind.

Es ist nicht möglich, auf Basis der vorliegenden qualitativen Studien detaillierte Rückschlüsse auf die **nationale Zusammensetzung** der statuslosen MigrantInnen zu ziehen.

38 Die Begriffe intendieren eine Unterscheidung von einerseits freiwilligen Formen der illegalen Migration unter Einsatz von Helfern bzw. Hilfsorganisationen (Menschenschmuggel) und andererseits Formen, bei denen eine Ausbeutung der Arbeitskraft der MigrantInnen intendiert ist und Menschenrechte verletzt werden (Menschenhandel, trafficking), vgl. Salt/Hogarth 2000: 119f.

39 Männer, die im stark kontrollierten Baugewerbe arbeiten, werden unter Umständen eher erwischt als Frauen, die in Haushalten putzen.

Relativ sicher können wir lediglich davon ausgehen, dass in Deutschland rechtswidrig lebende MigrantInnen aus etlichen Teilen der Welt stammen.<sup>40</sup> Statistiken über Aufgriffe an den deutschen Grenzen werden zwar zum Teil nach Nationalität aufgeschlüsselt; es wäre allerdings irreführend, hieraus weitgehende Schlussfolgerungen zu ziehen, da sie uns etwas darüber sagen, wem es nicht gelang, nach Deutschland einzureisen, wir aber etwas über diejenigen wissen wollen, die sich hier aufhalten. Die veröffentlichte Polizeiliche Kriminalstatistik schlüsselt die nichtdeutschen Tatverdächtigen, die als sich illegal aufhaltend eingestuft werden, nicht nach Nationalität auf. Allerdings enthält sie Angaben über die Nationalitäten derjenigen, denen Verletzungen von Ausländer- und Asylrecht zur Last gelegt werden. Da hierunter viele illegal in Deutschland lebende AusländerInnen sind<sup>41</sup>, zieht Cyrus hieraus Schlüsse bzgl. der Herkunftsländer der illegalen MigrantInnen (2004a: 19-20). Dies ist unter zwei Voraussetzungen möglich: Einmal müssten die polizeilich erfassten Tatverdächtigen in etwa die Nationalitätenstruktur der tatsächlich illegal in Deutschland lebenden AusländerInnen widerspiegeln. Zweitens müssten wir annehmen können, dass das (uns bekannte) Verhältnis der legalen zu den illegalen AusländerInnen unter denjenigen, denen Straftaten gegen Ausländergesetz und Asylverfahrensgesetz zur Last gelegt werden, dem zahlenmäßigen Verhältnis der legalen bzw. illegalen Mitglieder der einzelnen Nationalitäten etwa entspricht. Träfe dies zu, dann könnten wir unter den illegalen MigrantInnen in Deutschland besonders viele PolInnen und andere Mittel- und Osteuropäer, TürkInnen, Angehörige der Staaten des ehemaligen Jugoslawiens sowie Menschen aus dem Irak, Vietnam, China und Indien vermuten.<sup>42</sup> Wenn wir schließlich davon ausgehen, dass viele Asylbewerber sich zumindest für einige Zeit illegal in Deutschland aufgehalten haben und dass einige von ihnen nach Ablehnung ihrer Asylansträge illegal in Deutschland bleiben, können wir – wiederum recht gewagte – Schlussfolgerungen aus der nationalen Zusammensetzung aller Asylbewerber ziehen. In den letzten zehn Jahren (1993 bis 2002) waren 21 Länder unter den (jeweils in den einzelnen Jahren) zehn Hauptherkunftsländern der Asylbewerber, und zwar an führender Stelle Afghanistan, Jugoslawien, Irak und die Türkei (Bafl 2003: Beilage S. 3). Allerdings wissen wir weder, wie viele abgelehnte Asylbewerber illegal in Deutschland bleiben, noch ob Mitglieder bestimmter Nationalitäten stärker oder weniger stark dazu neigen.

Das Leben in der Illegalität – so übereinstimmend die vorliegenden Studien – ist **oft kein dauerhafter Zustand**. Menschen bewegen sich zwischen rechtmäßigen und unrechtmäßigen Situationen, und ihr Leben ist daher nicht anhaltend von den Bedingungen der Illegalität geprägt. Es gibt einige Anhaltspunkte für die Annahme, dass die meisten derjenigen, die sich illegal in Deutschland aufhalten, dies nur für eine begrenzte Zeit tun. Insbesondere für Polen sind nach Ansicht einer Reihe von WissenschaftlerInnen Migrati-

---

40 Für die Niederlande haben neuere Studien eine zunehmende Heterogenität der illegalen MigrantInnenpopulation festgestellt. Bei insgesamt über 200 Nationalitäten in der Untersuchungsgruppe kamen die größten Gruppen aus Osteuropa, Afrika, Westeuropa und Asien (Engbersen u. a. 2002b: 14).

41 2003 wurden 132.378 nichtdeutsche Tatverdächtige erfasst, denen Verstöße gegen Ausländergesetz und Asylverfahrensgesetz zur Last gelegt wurden; von ihnen wurden 88.729 als illegal eingestuft (BKA 2004, Tabellenanhang, Tabelle 61).

42 Unter 132.378 nichtdeutschen Tatverdächtigen waren 15.013 PolInnen und insgesamt 41.375 Angehörige mittel- und osteuropäischer Staaten, 14.172 TürkInnen, 12.593 Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien sowie jeweils über 4000 Personen aus dem Irak, China, Vietnam und Indien (BKA 2004: 117).

onsmuster mit wiederholten kurzen Aufenthalten und anhaltend starken Bindungen ins Heimatland kennzeichnend (Morokvasic 1994; Cyrus 2000; Irek 1998). Auch in Polen unternommene Studien verweisen (bei allerdings zum Teil vagen und unvollständigen Daten) auf einen signifikanten Anteil temporärer Wanderungen an der Migration aus Polen (Okólski 2000: 148; OECD 2003: 235; Stola 2001: 177, 189; Frejka/Okólski/Sword 1998). Gestützt auf wiederholte Interviews sowie Befragungen in Polen wurde daneben die These formuliert, dass zu den typischen Migrationsmustern auch die dauerhafte Rückkehr nach einigen Jahren oder die Legalisierung in Deutschland, zumeist durch Heirat, gehören (Cyrus/Vogel 2002b: 27f.). Heckmann (2003: 9) hat die Hypothese formuliert, dass es aufgrund strikter Kontrollmechanismen in Deutschland generell sehr wahrscheinlich sei,

► **Illegalität ist in Deutschland selten ein Dauerzustand**

dass der illegale Aufenthalt in Deutschland nur zeitweise oder als eine Art Pendelbewegung vorkomme. Allerdings gibt es – über die angeführten Beobachtungen für Polen hinaus – keine schlüssigen Belege für diese Annahme. Generell erscheint es plausibel davon auszugehen, dass sich die Situation der MigrantInnen aus Nachbarstaaten (die häufig visafrei einreisen und auch dadurch pendeln können) von der der meisten MigrantInnen aus Asien und Afrika (die nach einer Ausreise aus Deutschland nur schwer zurückkehren könnten) deutlich unterscheidet.

#### 4 Strukturierende Rahmenbedingungen: Recht – Politik – Wohlfahrtssystem – Arbeitsmarkt – Zivilgesellschaft

Welche Formen der Migration und des Aufenthalts von AusländerInnen in Deutschland als illegal definiert werden, welche Konsequenzen dies für die Betroffenen und für deutsche Institutionen hat, wer überhaupt nach Deutschland wandert, dort illegal überleben kann und unter welchen Bedingungen dies geschieht – dies ist auch abhängig von allgemeinen strukturellen Rahmenbedingungen.<sup>43</sup> So gehört es zu den anerkannten Rechten souveräner Staaten, die Einreise und den Aufenthalt von anderen als den eigenen Staatsangehörigen zu regulieren. Wie dies konkret geschieht und welche Formen der Einreise und des Aufenthalts von AusländerInnen als „illegal“ definiert werden, ist jedoch Konsequenz politischer Entscheidungen, Traditionen und Strukturen, die national und historisch spezifisch sein können. Eine vergleichende Analyse der Migrationskontrolle in Deutschland und den USA hebt die enorme Bedeutung der „divergent conceptual structures and ... sharply different institutional settings“ (Hailbronner/Martin/Motomura 1998: 203) hervor. Ob und unter welchen Bedingungen ein Leben als Illegaler möglich ist, hängt von Kontrollen und Strafen, von Zugängen zu Arbeit, Wohnung, Sozialsystem – also auch national spezifischen Systemen der Arbeitsmarktregulierung und der Organisation des Wohlfahrtsstaates – ab.

Bestimmte Reaktionen auf Migrationsbewegungen und erzeugte Strukturbildungen wirken ebenfalls auf die Migrationsbewegungen und -muster ein. So hängt es u. a. von den verfügbaren Zugangsmöglichkeiten ab, ob und wann die Alternative der illegalen Einreise und/oder des illegalen Aufenthalts oder aber legale Optionen der Bewerbung um eine Aufenthaltsgenehmigung, eine saisonale Erwerbstätigkeit, ein Nachzugsrecht zur Familie, den Flüchtlingsstatus etc. gewählt werden. Ob Menschen illegal bleiben oder aber die Möglichkeit zur Legalisierung ihres Status haben, hängt von rechtlichen Regelungen ab und wird politisch entschieden. Um diese Interaktion und die in Auseinandersetzung mit Kontextbedingungen und Gelegenheitsstrukturen wechselnden Formen der illegalen Migration zu betonen, ist von deren „Antwortcharakter“ gesprochen worden (Klaus J. Bade). Schließlich entstehen in Reaktion auf illegale Migrationsbewegungen unter Umständen neue politische und gesellschaftliche Strukturen unterschiedlichster Art – von spezifischen Kontrollsystemen und -instrumenten über Angebote der Beratung und Gesundheitsversorgung hin zu eigenen Wohnungs- und Arbeitsmärkten.

► Ob und unter welchen Bedingungen ein Leben als Illegaler möglich ist, hängt von national spezifischen Kontrollsystemen, der Arbeitsmarktregulierung und der Organisation des Wohlfahrtsstaates ab

Funktion dieses Kapitels ist es, knapp und in ihren allgemeinen Grundzügen solche für die hier untersuchte Thematik wichtigen, in Deutschland gegebenen Rahmenbedingungen zu skizzieren, deren Struktur und Wirkung – abhängig von der vorliegenden Evidenz – dann in den folgenden Kapiteln näher ausgeführt werden wird.

---

43 Solche Überlegungen werden etwa von institutionalistischen oder systemtheoretischen Ansätzen unterschiedlich gefasst.

## 4.1 Recht

Wie heute allgemein üblich (in Europa etwa seit dem Ersten Weltkrieg), bindet die Bundesrepublik Deutschland den Aufenthalt von AusländerInnen im Bundesgebiet an eine Erlaubnis – wobei Ausnahmen durch Gesetze, zwischenstaatliche Abkommen und internationale Verträge definiert werden. Bei Vorliegen eines Verdachts der illegalen Einreise oder des illegalen Aufenthalts fordert das Legalitätsprinzip die Einleitung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens. Dabei gibt es „keine einheitliche Definition des legalen Aufenthalts und damit keine allgemeingültige Unterscheidung zwischen legalem

und illegalem Aufenthalt“ (Renner 1999: 44).

► Der Begriff des illegalen Aufenthalts zielt auf Personen, die sich durch einen (fortgesetzten) Aufenthalt im Bundesgebiet strafbar machen

Systematische internationale Vergleichsstudien zur Definition des illegalen Aufenthalts sowie den Motiven und Auswirkungen solcher Grenzziehungen liegen bislang nicht vor. Charakteristisch für die Situation in der Bundesrepublik ist, dass zwischen einem nicht

rechtmäßigen und einem illegalen Aufenthalt unterschieden wird. Dabei ist ein nicht rechtmäßiger Aufenthalt nicht unbedingt mit einer Strafandrohung verknüpft, da der Aufenthalt nicht rechtmäßig in der BRD lebender AusländerInnen unter Umständen geduldet oder hingenommen wird.<sup>44</sup> Juristen schlagen daher vor, den „Begriff des illegalen Aufenthalts in Bezug auf einen Ausländer ... grundsätzlich darauf abzustellen, ob sich die betreffende Person weiterhin im Bundesgebiet aufhalten darf, ohne sich strafbar zu machen“ (Welte 2002: 54; ähnlich Heinhold 2000). Tatsächlich allerdings ist „Illegalität“ häufig kein eindeutig abgegrenzter Zustand<sup>45</sup> und die Situation der Betroffenen vielfach abhängig von der Praxis der Ausländerbehörden. Wie diese ihre Entscheidungsspielräume handhaben, ist bislang nicht systematisch untersucht.

Rechtliche Rahmenbedingungen illegaler Migration sind dabei nicht als statisch aufzufassen, vielmehr sollten Veränderungen im Hinblick auf ihre Motive, Zielsetzungen und Effekte untersucht und Recht damit auch als dynamisches Instrument gesellschaftlicher Problemdefinition und -bearbeitung verstanden werden. Generell werden Rechtsnormen keineswegs immer und mit vergleichbarer Intensität durchgesetzt (Hoffmann-Riem 2000: 34ff.). So zeigen neuere archivgestützte Untersuchungen, wie noch in den 1960er Jahren vor allem aufgrund der Konkurrenz um Arbeitskräfte die formell illegale Einreise ausländischer Arbeitssuchender verbreitet hingenommen und deren Aufenthalt und Erwerbstätigkeit nachträglich legalisiert wurde (Sonnenberger 2003b; Schönwälder 2001: 323ff.). Und erst im Zuge erster Versuche, die Ausländerbeschäftigung einzugrenzen, wurden ab Anfang der 1970er Jahre Arbeitgebern im Falle der rechtswidrigen Beschäftigung von Ausländern Strafen angedroht (Martin/Miller 2000: 20).

---

44 Nach dem bis Ende 2004 geltenden Recht gibt es sowohl eine bescheinigte Duldung als auch eine faktische Duldung, wenn die Ausländerbehörde zwar keine entsprechende Bescheinigung ausstellt, aber den Aufenthalt faktisch hinnimmt, vgl. Heinhold 2000.

45 Heinhold verweist auf fließende Grenzen zwischen strafbarem und nicht strafbarem Aufenthalt: „Die Strafbarkeit ist damit immer eine Frage des Einzelfalls“ (2000).

## 4.2 *Kontrollsysteme und Durchsetzung der Rechtsnormen*

Nationale Unterschiede in der Struktur der Kontrollsysteme und der Durchsetzung der Rechtsnormen sind in ihren Auswirkungen auf den Umgang mit illegaler Migration und illegalem Aufenthalt noch kaum systematisch untersucht. Allgemein ist für Deutschland typisch, dass Kontrollen nicht – wie etwa in den USA – vor allem durch ein Visa-System, sondern durch ein System von Aufenthalts- und Arbeitserlaubnissen ausgeübt werden (Hailbronner/Martin/Motomura 1998: 204). Zudem besitzt Deutschland ein „hoch entwickeltes System“ der Registrierung und Überwachung (Hailbronner/Martin/Motomura 1998: 205) mit einer Meldepflicht, wechselseitigen Zugriffsmöglichkeiten unterschiedlicher Institutionen auf Daten und einem Ausländerzentralregister, das es stark erleichtert, die Aufenthaltsberechtigung eines Ausländers zu überprüfen. Zu diesem System gehört auch die soziale Akzeptanz und Normalität der persönlichen Identifizierung in Deutschland (vgl. Vogel 2001). Die Bewegungsspielräume derjenigen, die notwendige Ausweise nicht besitzen, sind in Deutschland erheblich eingeschränkt, Zugänge u. a. zu Wohnungen aufgrund der Ausweis- und Meldepflicht besonders schwierig. In Ländern wie den USA oder Großbritannien, wo es bislang nicht üblich ist, Ausweispapiere bei sich zu tragen, und Ausweiskontrollen auf Widerstände stoßen, ist dies anders – allerdings gibt es hierzu keine systematischen vergleichenden Studien.<sup>46</sup> Insgesamt erlaubt es der vorliegende Kenntnisstand nicht zu beurteilen, ob die Praxis der Identifizierung und Kontrolle es tatsächlich – wie Hailbronner/Martin/Motomura vermuten – ausschließt, dass eine größere Zahl von Ausländern längerfristig illegal in Deutschland leben und arbeiten können (1998: 205); es ist aber denkbar, dass eine längerfristige illegale Ansiedlung dadurch erheblich erschwert ist und die Bedingungen der illegalen Existenz von dieser Praxis geprägt werden.

► Praxis der Identifizierung und Kontrolle in Deutschland schränkt unter Umständen längerfristige illegale Ansiedlung ein

Neben der allgemeinen Struktur von Kontrollsystemen ist auch die Praxis der Behörden und des Kontrollpersonals ein wichtiger Faktor. So zeigen Erkenntnisse der empirischen Verwaltungsforschung und der Organisationssoziologie (z. B. Kagan 1978; Lipsky 1980), wie die Ausfüllung von Entscheidungsspielräumen und die Eigenlogik von Institutionen die praktische Ausführung von Regeln und Vorschriften beeinflussen. Da die Umsetzung von Kontrollen innerhalb Deutschlands den Ländern obliegt, gibt es Spielraum für regionale Unterschiede. Wie sich dies auswirkt, ist bislang allerdings nicht systematisch untersucht worden. Eine große Bedeutung bei der Aufdeckung von Illegalität haben in Deutschland am Arbeitsplatz durchgeführte Personenkontrollen (Vogel 2000). Die Ausgestaltung dieser Personenkontrollen im Arbeitsmarkt, die lange überwiegend von der Bundesanstalt für Arbeit und den Hauptzollämtern durchgeführt wurden und seit 2004 allein dem Zoll obliegen, ist bisher – ebenso wie allgemeiner der Umgang deutscher Behörden mit Migration und Illegalität – kaum Gegenstand wissenschaftlicher Forschung

---

46 Vgl. Gosh 1998: 148 mit dem Hinweis auf die Bedeutung libertärer Traditionen und die unterschiedliche Bewertung bürgerlicher Freiheiten.

gewesen.<sup>47</sup> Einige Erkenntnisse liegen jetzt aus einem kürzlich abgeschlossenen, von der Europäischen Kommission finanzierten Projekt vor, das den Einfluss von Organisationsstrukturen und -kulturen auf die Implementierung der Migrationspolitik untersuchte (Iapasis 2003).<sup>48</sup> Cyrus und Vogel (2002a) betonen dabei die Einbindung gerade der Mitarbeiter auf unteren Ebenen in stark arbeitsteilige und hierarchische Strukturen und deren Tendenz zur restriktiven Auslegung von Bestimmungen.

### 4.3 Europäische Integration

Wichtige Veränderungen in der Struktur der Kontrollsysteme resultieren aus dem Prozess der europäischen Integration. Dabei tritt die Europäische Union vor allem seit 1993 als Akteur im Feld der illegalen Migration auf (vgl. den Überblick von Sieveking 1999: 96ff.), während gemeinschaftliche Aktivitäten auf dem allgemeinen Feld der Migrationspolitik seit den späten 1980er Jahren intensiviert wurden (vgl. Santel 1995; Geddes 2000; Klos 1998; Tomei 2001). Durch die Ausdehnung der Bewegungsfreiheit im Innern der Gemeinschaft wird für Staatsangehörige etlicher Staaten der Aufenthalt in Deutschland in der Regel

► **Akteur Europäische Union: veränderte Migrationsmuster, Verlagerung von Migrationskontrollen**

rechtmäßig (zwar gibt es keine absolute Freizügigkeit, Staatsangehörige von EU-Mitgliedstaaten können aber allenfalls eine Ordnungswidrigkeit begehen und machen sich nicht strafbar, vgl. Hailbronner 1997, § 92: 6<sup>49</sup>). Des

Weiteren werden durch die im Rahmen der Europäischen Union und des Schengener Abkommens koordinierte Visapolitik (vgl. Guiraudon 2002: 196-201) Migrationsmuster beeinflusst und unter Umständen die Zusammensetzung der Migration nach Deutschland strukturiert, indem für Angehörige bestimmter Staaten der Zugang erleichtert und auch wiederholte kürzere Aufenthalte leichter realisierbar werden, er für andere aber an eng definierte Bedingungen (Visumpflicht, u. U. restriktive Vergabepaxis) gebunden ist.

Eine weitere wichtige Konsequenz des Prozesses der europäischen Integration ist die Verlagerung von Kontrollen an die Außengrenzen der EU. Damit verändern sich die Akteurskonstellationen und unter Umständen auch die Praxis der Kontrollen. Forschungsarbeiten von Virginie Guiraudon (2002; 2001) demonstrieren, wie sich in diesem Zusammenhang Formen staatlichen Handelns veränderten: Nicht nur wurden Kontrollen von der eigentlichen Grenze weg verlagert (sowohl nach innen in einen weiteren Grenzbe- reich als auch nach außen in die Nachbarstaaten oder an die Flughäfen weit entfernter Länder), daneben kam es zur Übertragung staatlicher Aufgaben an private Akteure (z. B. Pass- und Visakontrollen durch Personal der Fluggesellschaften) und zu einem Ver-

47 Alt (1999: 368-389) hat die Maßnahmen zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung am Beispiel des Baubereichs in Leipzig beschrieben.

48 In Deutschland wurde die Feldforschung dabei in Berlin vorgenommen, wo u. a. problemzentrierte Interviews mit 11 Beschäftigten eines Arbeitsamts durchgeführt und die Arbeit dieses Amtes eine Woche lang begleitet wurde. Im Rahmen einer Fallstudie zur Umsetzung von Kontrollen wurde die Arbeit der Prüfgruppe Außendienst Bau untersucht.

49 Statistiken für die Niederlande führen allerdings Staatsangehörige von EU-Mitgliedsstaaten als „apprehended illegal immigrants“ auf, vgl. Engbersen u. a. 2002: 27.



schwimmen der Grenzen zwischen öffentlichem und privatem Handeln. Durch die Verlagerung der Migrationskontrolle in Räume jenseits der nationalen Grenze wurde – so Guiraudon – der politische Einfluss zivilgesellschaftlicher Akteure vermindert und die Beachtung von Menschenrechtsnormen schwerer überprüfbar.

Neben der EU wurde 1991 mit der sog. Wiener (24./25. Jan.) und der Berliner Konferenz (30./31. Okt.) und dem hiermit initiierten „Budapest Prozess“<sup>50</sup> eine Kooperationsstruktur geschaffen, die das Ziel verfolgt, gezielt auf die illegale Migration zu reagieren, indem in einem größeren Kreis vor allem auch mittel- und osteuropäischer Staaten der Informationsaustausch verbessert und eine Koordination ihrer Maßnahmen angestrebt wurde. Ähnliche Ziele verfolgten intergouvernementale Arbeitsgruppen im Rahmen des Europarates. Bislang nicht detailliert erforscht ist, wie derartige, im spezifischen Kontext der Migrationskontrolle entstandene Kooperationsstrukturen Beziehungen zwischen Staaten beeinflussen (vgl. Salt/Hogarth 2000: 127; Freudenstein 2000; Vachudová 2000).

#### 4.4 Wohlfahrtsstaatsregime

Zu den wichtigen Rahmenbedingungen illegaler Migration und illegalen Aufenthalts gehört der Wohlfahrtsstaat. Im Anschluss an Esping-Andersen wird das deutsche System meist als konservativer Wohlfahrtsstaatstypus beschrieben (vgl. allgemein z. B. Schmid 2002: 108-110; Leibfried/Wagschal 2000; Kohl 2000). Kennzeichnend ist das Prinzip der Sozialversicherungen, wobei Versicherung und Beschäftigung gekoppelt sind. Hinzu kommt ein Rechtsanspruch auf Fürsorge in Notfällen, der prinzipiell nicht auf deutsche Staatsangehörige beschränkt ist.<sup>51</sup> Im Verborgenen lebenden MigrantInnen eröffnet dieses System de facto kaum Zugänge, während stärker am Bürgerstatus orientierte Systeme, wie das universalistische britische, oder der minimale Wohlfahrtsstaat der USA insgesamt zwar ein niedrigeres Niveau sozialer Sicherung bieten, unter Umständen für statuslose Migranten aber leichter zugänglich sind, da einige Leistungen der ansässigen Bevölkerung und eben nicht nur nachweisbar Versicherten zur Verfügung stehen. In Großbritannien gilt diese relative Offenheit allerdings nur für das Gesundheitssystem, während seit Mitte der neunziger Jahre ein unbefristeter Aufenthaltstitel Voraussetzung des

► Auf Sozialversicherungen basierender Wohlfahrtsstaat bietet illegalen MigrantInnen de facto kaum Zugänge

50 Vgl. die Erläuterungen seitens des Sekretariats des Budapest-Prozesses ICMPD (auf der website icmpd.org): „The Budapest process is a consultative forum of more than 40 Governments and 10 international organizations, aiming at preventing irregular migration and establishing sustainable systems for orderly migration in the wider European region.“ Er geht zurück auf eine Initiative der damaligen Bundesregierung.

51 Ausländerinnen, die keine AsylbewerberInnen sind und sich in der BRD aufhalten, haben nach § 120 BSHG Anspruch auf bestimmte Sozialleistungen. Im Sozialgesetzbuch, 12. Buch, § 23 heißt es: „Ausländern, die sich im Inland tatsächlich aufhalten, ist Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe bei Krankheit, Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft sowie Hilfe zur Pflege nach diesem Buch zu leisten. (...) Im Übrigen kann Sozialhilfe geleistet werden, soweit dies im Einzelfall gerechtfertigt ist.“ Keine Sozialhilfe erhalten Ausländer, die zum Zweck ihrer Erlangung eingereist sind. Wer „vollziehbar ausreisepflichtig“ ist, erhält Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und keine Leistungen der Sozialhilfe.

Zugangs zu nicht beitragsfinanzierten Leistungen ist (Davy 2001: 948). Auch andere europäische Staaten binden den Anspruch auf Sozialhilfe an die Rechtmäßigkeit des Aufenthalts und zum Teil weitere Voraussetzungen (Davy 2001: 947f.). Insofern wäre weiter zu untersuchen, welche Rolle unterschiedlichen Wohlfahrtsstaatsregimen einerseits bzw. andererseits der konvergierenden politischen Zielsetzung, Zugänge zu wohlfahrtsstaatlichen Leistungen einzuschränken und unerwünschte Zuwanderer abzuschrecken, zukommt.

Die Präsenz vieler Tausend illegaler MigrantInnen in Deutschland hat bislang, über einzelne Initiativen von Nichtregierungsorganisationen hinaus, nicht zur Ausbildung besonderer Angebote der sozialen und/oder gesundheitlichen Versorgung geführt.

Bestimmte Charakteristika des konservativen Wohlfahrtsstaatstypus könnten auch förderliche Bedingungen für die illegale Migration darstellen, indem etwa personenbezogene Dienstleistungen (Kinderbetreuung, Pflege) nicht von öffentlichen Einrichtungen bereit gestellt, sondern von den Familien erwartet werden, die wiederum eventuell niedrig bezahlte Arbeitskräfte beschäftigen (vgl. Sciortino 2003).

#### 4.5 *Struktur und Regulierung des Arbeitsmarktes*

Zu den zentralen strukturierenden Rahmenbedingungen der illegalen Migration gehören die Struktur und Regulierung des Arbeitsmarktes. Charakteristisch für die Situation in Deutschland sind dabei u. a. das (mittlerweile eingeschränkte) Vermittlungsmonopol der Bundesanstalt bzw. -agentur für Arbeit und die starke Zentralisierung von Arbeitsmarkt-

► **Auswirkungen intensiver Arbeitsmarktkontrollen und weiterer Spezifika der deutschen Arbeitsmarktbedingungen sind kaum untersucht**

kontrollen, Bedingungen, die es – im Vergleich etwa zu den USA – erleichtern, Kontrollen auch durchzusetzen (Hailbronner/Martin/Motomura 1998: 204f.). Wie in Europa üblich, war bis 2004 das Vorgehen gegen eine Beschäftigung illegal anwesender AusländerInnen Teil der durch die Bundesanstalt (-agentur) für Arbeit ausgeübten allgemeinen Arbeitsmarktkontrollen – während in den USA entsprechende Kontrollen von den Einwanderungsbehörden durchgeführt werden (Martin/Miller 2000: 1). Eine vergleichende Studie hebt den Einsatz besonders hoher finanzieller Mittel in Deutschland hervor, ohne sich allerdings zu den Effekten dieser intensiven Kontrolltätigkeit zu äußern (Martin/Miller 2000: 21f.). Zu prüfen wäre, inwiefern weitere Charakteristika der deutschen Situation, wie die umfassende rechtliche Kodifizierung von Arbeitsverträgen, eine Mitbestimmung, die die dauerhafte Beschäftigung einer Kernbelegschaft begünstigt, und eine Tarifautonomie, die die Entwicklung eines Niedriglohnbereichs hemmt, die Bedingungen für die Beschäftigung illegal in Deutschland lebender AusländerInnen strukturieren.

#### 4.6 Zivilgesellschaft und soziale Netzwerke

Wie neu eintreffende Einwanderer – seien sie legal oder illegal – leben und in eine Gesellschaft inkorporiert werden, hängt zu einem nicht unwesentlichen Teil von ihren Beziehungen zu ethnischen und anderen sozialen Netzwerken und deren Charakteristika ab. Für illegale Migranten sind solche Netzwerke von besonderer Bedeutung, da sie Zugänge zu Arbeitsplätzen und Wohnungen sowie Unterstützung in sozialen Notlagen bieten können. Die Existenz von ethnischen Minderheiten in einem Land kann unter Umständen Hintergrund illegaler Migration sein, indem etwa eine Familienzusammenführung so realisiert wird. Theoretische Überlegungen und internationale Forschungen legen es nahe, dass soziale Netzwerke bzw. Quantität und Qualität des sozialen Kapitals Umfang und Strukturen der illegalen Migration beeinflussen, indem Kosten und Risiken der illegalen Migration vermindert werden können und Zugänge vor allem zum Arbeitsmarkt erleichtert werden (Espinosa/Massey 1997; Massey/Durand/Malone 2002: 146).

► Soziale Netzwerke können Zugänge zu Arbeitsplätzen und Wohnungen sowie Unterstützung bieten

Darüber hinaus stellen auch die Position von Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und Interessenverbänden, die eventuelle Existenz politischer Bewegungen für die Verbesserung der Situation der illegalen MigrantInnen und das allgemeine gesellschaftliche Klima (tolerant? feindselig?) wichtige Rahmenbedingungen dar. So dürfte die Fähigkeit, illegal in einem Land zu leben und zu arbeiten, wesentlich davon abhängen, in welchem Maß ein solches Verhalten angezeigt oder hingenommen wird. Für Deutschland gibt es allerdings weder zu Einstellungen in der Bevölkerung noch zu den Medien oder zu nichtstaatlichen Akteuren in diesem Feld einschlägige, systematische Erkenntnisse.<sup>52</sup>

---

52 Vgl. aber Cyrus 2003b allgemein zu den Gewerkschaften sowie einige Hinweise in einer für die Freudenberg-Stiftung angefertigten Studie (Kieser u. a. 2000: 38), bei Schwenken (2003) und bei Locher (2003).



## 5 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Eine zentrale Voraussetzung illegaler Migration ist die Anziehungskraft von (vermuteten und realen) Arbeitsplätzen und damit Verdienstmöglichkeiten. Die Möglichkeit und die Bedingungen einer Erwerbstätigkeit stellen gleichzeitig die zentrale Grundlage für einen Verbleib der MigrantInnen in Deutschland und ihre Lebenschancen dar. Wie eingangs angeführt, wird in der Präsenz von illegal in Deutschland lebenden AusländerInnen vielfach aber auch eine Gefahr für die Arbeitsplätze der Einheimischen und eine nicht akzeptable Belastung der öffentlichen Haushalte und des Sozialstaats gesehen. Als negative Auswirkungen illegaler Migration werden auch belastende sowie gefährliche Arbeitsbedingungen der Betroffenen genannt. Die Verfügbarkeit illegaler (billiger) Arbeitskräfte, wird weiter eingewandt, verzögere den strukturellen Wandel und verzerre den Wettbewerb (z. B. Bosch/Rehfeld 2003: 24, bzgl. der Bauwirtschaft).<sup>53</sup> Andererseits werden auch positive Effekte der illegalen Migration angenommen. Durch sie würden Arbeiten ausgeführt, die sonst nicht geleistet und Löhne gezahlt, die sonst nicht gezahlt und dementsprechend auch nicht in den Konsum einfließen würden. Bestimmte Wirtschaftszweige, die ohne die Verfügbarkeit billiger Arbeitskräfte nicht existenzfähig wären, würden lebendig gehalten (vgl. zusammenfassend Djajic 2001b: 156f.; OECD 1999: 239).

► Sowohl negative als auch positive Effekte von illegaler Beschäftigung werden vermutet

Welche Auswirkungen also hat die illegale Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt und auf die Finanzierung des Wohlfahrtsstaates? Wo finden illegale MigrantInnen Arbeit? Sind sie in allen ökonomischen Sektoren vertreten, oder konzentrieren sie sich in bestimmten Tätigkeiten und Branchen? Bedroht die illegale Migration die Beschäftigungs- und Wohlfahrtsstandards der regulär in Deutschland Ansässigen oder trägt sie im Gegenteil sogar zur Steigerung des Wohlstands bei? Dieses Kapitel diskutiert, ob und auf welche Weise solche Fragen beantwortet werden können. Dabei ist erneut der Forschungsstand – abgesehen von Untersuchungen zu den USA – sehr unbefriedigend, obwohl auf Deutschland bezogen einige Arbeiten aus wirtschaftswissenschaftlicher, zum Teil auch juristischer<sup>54</sup> sowie sozialwissenschaftlicher Sicht vorliegen.

### 5.1 Die Auswirkungen illegaler Migration auf die Arbeitsmärkte

Die wirtschaftswissenschaftliche Forschung zu den ökonomischen Implikationen von Migration ist zu einem erheblichen Teil theoretischer Art. Dabei erscheint in den entsprechenden Modellen der Rechtsstatus von ArbeitsmigrantInnen selten als bedeutsame

53 Für möglich gehalten wird auch eine Verlagerung von Kapital und Arbeit in den zu niedrigen Kosten produzierenden informellen Sektor, und zwar laut einer OECD-Studie vor allem in Südeuropa; empirisch belegt allerdings ist dies nicht (OECD 1999: 239).

54 Vgl. etwa Hofherr 1999 zu den arbeitsvertragsrechtlichen Folgen illegaler Beschäftigung.

Variable für die Untersuchung der Auswirkungen von Migration auf die Aufnahmegesellschaften. Wichtig erscheinen stattdessen Angebot und Nachfrage, der Umfang von Migrationsbewegungen und das Humankapital der MigrantInnen, die Flexibilität der Löhne und die produktionstechnischen Zusammenhänge zwischen den einzelnen Produktionsfaktoren (vgl. Bauer 1998: 39ff.).

Empirische Studien – durchgeführt vor allem in den USA – haben bislang keine wesentlichen Einflüsse von Migration auf die Löhne und Arbeitsbedingungen von Einheimischen nachgewiesen. Obwohl die Ergebnisse von Versuchen, die allgemeinen Auswirkungen von Einwanderung auf Beschäftigung und Löhne einzuschätzen, nicht ganz eindeutig sind, argumentieren die meisten Studien, dass diese begrenzt, vernachlässigenswert oder sogar nicht existent sind (Simon 1995; Card 1990; Friedberg/Hunt 1995, Smith/Edmonston 1997: Kap. 4 und 5; Sorensen u. a. 1992; Simon/Moore/Sullivan 1993; Hartog/Zorlu 2002; kritisch Borjas/Freeman/Hunt 1996).<sup>55</sup> Diese Auffassung wird auch bzgl. des deutschen Arbeitsmarktes vertreten (vgl. Bauer/Zimmermann 2000: 6; Pischke/Velling 1997). Dabei sollten allerdings möglicherweise unterschiedliche Auswirkungen auf unterschiedliche Beschäftigtengruppen (gering bzw. höher Qualifizierte) berücksichtigt werden. Zudem sind die verfügbaren Daten alles andere als optimal (vgl. Borjas 2003).

Verändert sich das Bild, wenn wir den Rechtsstatus der MigrantInnen berücksichtigen? Verlässliche Daten sind bezüglich der illegalen Migration kaum verfügbar. Wie bereits

► **Vorliegende Studien – meist aus den USA – zeigen keine massiven Auswirkungen illegaler Migration auf Löhne und Beschäftigung von Einheimischen**

ausgeführt, sind weder der Umfang der Migrationsbewegungen noch wichtige Charakteristika der MigrantInnen (Qualifikationen, Sprachkenntnisse, Berufserfahrung etc.) bekannt.

Verfügbare Studien, fast ausschließlich in den USA durchgeführt, zeigen auch bzgl. der illegalen Migration keine massiven Auswirkungen auf die Löhne und Beschäftigung der Einheimischen. Allerdings erscheint für die gering qualifizierten Arbeiter ein gewisser Rückgang der Löhne und Beschäftigungschancen möglich (Bean/Lowell/Taylor 1988; Friedberg/Hunt 1995; zusammenfassend Djajic 2001b: 155). Eine von der OECD vorgelegte Auswertung einschlägiger Studien kommt zu dem Resultat, dass zwar deren Ergebnisse nicht eindeutig sind, aber allenfalls moderate Auswirkungen der illegalen Migration zeigen (OECD 1999: 238).

Auf Europa bzw. die Bundesrepublik sind die in den USA erzielten Forschungsergebnisse aufgrund der unterschiedlichen Verfassung der Arbeitsmärkte nur eingeschränkt übertragbar. Empirische Studien gibt es hier bislang kaum. In Italien ist auf Basis der für das nationale Statistikamt Istat unternommenen Schätzungen der informellen Ökonomie eine zusammenfassende Einschätzung vorgelegt worden. Demnach hat die illegale Einwanderung unter Umständen in einigen Bereichen, vor allem der Landwirtschaft, moderat negative Wirkungen auf Löhne und Beschäftigung der Einheimischen (Venturini 1999).

---

<sup>55</sup> Eine neuere Auswertung der für die USA vorliegenden Studien schlussfolgert: “Immigrants do not increase the rate of unemployment among native Americans, even among minority, female, and low-skill workers. The effect of immigration on wages is negative for some of these special groups and positive for others, but the overall effects are small” (Simon 1995).

Untersuchungen in Griechenland haben ebenfalls negative Wirkungen illegaler Migration auf die Löhne und Beschäftigungsaussichten im Agrarsektor gezeigt (Lianos/Sarris/Katseli 1996). Diese Studien sind allerdings überwiegend explorativ und repräsentieren keine umfangreichen empirischen Untersuchungen des Phänomens.

Vor diesem Hintergrund erscheint die pauschale Annahme einer Gefährdung der Löhne und Arbeitsplätze von Einheimischen durch illegale Migration nicht berechtigt. Allerdings könnte in bestimmten Sektoren und für bestimmte Gruppen von Arbeitskräften die Verfügbarkeit billigerer Arbeitskräfte durchaus zu Entlassungen oder Lohnsenkungen führen. Gerade für gering qualifizierte Einheimische sind negative Effekte denkbar. Wie Alessandra Venturini argumentiert, könnte zudem die Verfügbarkeit illegaler Arbeiter Firmen davon abhalten, höhere Löhne anzubieten oder die Produktion in Gebiete zu verlagern, in denen Arbeitslosigkeit herrscht (2004: 13). Empirisch sind solche Effekte allerdings nicht belegt.

► Möglicherweise negative Auswirkungen in einzelnen Sektoren und für einige Beschäftigtengruppen

Insgesamt sind die Wirkungen illegaler Migration auf die Arbeitsmärkte offenbar sehr begrenzt und zum Teil recht dramatische Bedrohungsszenarien unangebracht. Für diese nur begrenzten Wirkungen könnte es mehrere Gründe geben:

Zunächst stellen in allen westlichen entwickelten Ländern die illegalen MigrantInnen – ungeachtet gelegentlich beeindruckender absoluter Zahlen – nur einen kleinen Teil des Arbeitskräftepotenzials. Es ist sehr wahrscheinlich, dass sie stärker auf Schwankungen der Arbeitskräftenachfrage reagieren und daher die Beschäftigungsstruktur eines Landes kaum dauerhaft beeinflussen. Die so genannten „arbeitenden Touristen“ verlassen eventuell in wirtschaftlich schwierigen Phasen die Aufnahmeländer, um zurückzukehren, wenn die Situation wieder besser ist.

Zweitens hängt die Konkurrenz um Arbeitsplätze davon ab, wie segmentiert der Arbeitsmarkt ist, in welchem Maß also illegalen MigrantInnen andere Beschäftigungsmöglichkeiten als Einheimischen offen stehen. Illegale MigrantInnen finden in Deutschland vermutlich fast ausschließlich in der Schattenwirtschaft Beschäftigung und haben keinen Zugang zu regulären Arbeitsplätzen. Arbeiten die illegalen MigrantInnen „in Nischen des Arbeitsmarktes, die es ohne illegale Zuwanderung so nicht geben würde,“ kommt es „nicht zu direkten Verdrängungseffekten“ (Vogel 2003a: 161; vgl. auch Djajic 1997: 99). Welche Tätigkeiten also werden in Deutschland von gesetzwidrig im Land lebenden und arbeitenden MigrantInnen ausgeübt?

## **5.2 Die Beschäftigung illegaler MigrantInnen in verschiedenen Wirtschaftszweigen**

Einem neueren Bericht der Bundesregierung zufolge sind „nahezu alle Wirtschaftszweige von illegaler Ausländerbeschäftigung betroffen. Die Schwerpunkte liegen im Bau- und Baunebengewerbe, im Hotel- und Gaststättengewerbe, in der Industrie- und Gebäudereinigung, der Land- und Forstwirtschaft, bei der Nahrungs- und Genussmittelherstellung, bei

der Personen- und Güterbeförderung und im metallbe- und -verarbeitenden Bereich. Die Gewichtung kann dabei je nach Region und Saison unterschiedlich ausfallen. Auch weiterhin sind Betriebe der Unterhaltungsbranche (Bars, Nachtclubs, Spielhallen) sowie Werbekolonnen für den Einsatz illegaler ausländischer Arbeitnehmer besonders anfällig. Stark verbreitet ist zwischenzeitlich auch der Einsatz illegaler Arbeitnehmer in Privathaushalten und auf Privatbaustellen“ (Bundesregierung 2000: 44). Weiter wird konstatiert: „Verstöße werden nach wie vor in erster Linie in Klein- und Mittelbetrieben festgestellt. Großunternehmen hingegen beachten weitgehend die einschlägigen aufenthalts- und arbeitsgenehmigungsrechtlichen Vorschriften.“ Zudem trete illegale Beschäftigung eher in Ballungszentren auf.

Diese Stellungnahme suggeriert, dass wir recht präzise Informationen über die illegale Beschäftigung von AusländerInnen besitzen. Tatsächlich ist dies nicht der Fall. So stützen sich die regelmäßigen Berichte der Bundesregierung zur illegalen Beschäftigung auf

► **Keine verlässlichen Aussagen über die illegale Beschäftigung von AusländerInnen in einzelnen Wirtschaftszweigen**

Beiträge der Bundesanstalt (jetzt Bundesagentur) für Arbeit, der Bundesländer, der Hauptzollämter und verschiedener Verbände und Ministerien. Die Grundlage einzelner Einschätzungen ist dabei oft nicht nachvollziehbar oder aber sie basiert auf Einzelbeispielen.

Arbeitsplatzkontrollen durch die Behörden werden nicht systematisch ausgewertet. Ohne eine systematische Evaluierung können denn auch Berichte der Behörden über durchgeführte Razzien und aufgefundene Fälle illegaler Beschäftigung nur als Einzelbeispiele behandelt werden. Auch die Herkunftsländer der betreffenden Beschäftigten werden durch die Bundesanstalt/-agentur für Arbeit nicht statistisch erfasst; der Bericht der Bundesregierung traut sich allerdings eine Tendenzaussage zu, wonach unter ihnen viele Polen, Tschechen und Personen aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens sowie im Hotel- und Gaststättengewerbe viele AsiatInnen sind (Bundesregierung 2000: 45).

Wie der Bericht der Bundesregierung anmerkt, lassen sich aus der Zahl der Verfahren wegen Ausübung einer Beschäftigung ohne Arbeitsgenehmigung keine Rückschlüsse auf den Umfang der illegalen Ausländerbeschäftigung ziehen; hierzu „gibt es keine verlässlichen Zahlen“ (Bundesregierung 2000: 40f.). Wenn von „illegaler Beschäftigung“ die Rede ist, sind zudem häufig alle Formen rechtswidriger Beschäftigung gemeint, vor allem die Beschäftigung von – unter Umständen legal ansässigen – AusländerInnen ohne die erforderliche Arbeitsgenehmigung, aber auch rechtswidrige Praktiken bei der Beschäftigung von Werkvertragsarbeitnehmern, also ausländischen Beschäftigten ausländischer Firmen, die in Deutschland bestimmte Arbeiten ausführen, oder Verletzungen der im Entsendegesetz (1996) festgelegten Bedingungen.

Während verlässliche Aussagen also nicht möglich sind, sind einige allgemeine Annahmen über die Beschäftigung illegaler MigrantInnen plausibel (Djajić 2001b: 156; vgl. auch Nienhüser 1999 für die Bauindustrie):

- Man kann davon ausgehen, dass sie Beschäftigung – wenn überhaupt – vor allem in Bereichen finden, in denen es einen gewissen Anteil schattenwirtschaftlicher Aktivitäten gibt. Über den Umfang und die Struktur der (erwerbswirtschaftlichen) „Schattenwirtschaft“ können nur sehr eingeschränkt verlässliche Aussagen gemacht werden. Schon



die Begrifflichkeit ist oft diffus (Schattenwirtschaft/underground economy, Schwarzarbeit, informeller Sektor). So werden zur „Schattenwirtschaft“ gelegentlich auch ehrenamtliche Aktivitäten oder die Kindererziehung durch die Eltern gerechnet (Enste 2001: 231). Schneider schlägt eine engere Arbeitsdefinition der Schattenwirtschaft vor, wonach hierzu jene Tätigkeiten gerechnet werden, „die im Sinne der Konvention der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung eine Wertschöpfung darstellen, in den bestehenden amtlichen Statistiken aber nur zum Teil ausgewiesen werden“ (2003). Im Rahmen der OECD wurden wiederum etwas anders als „underground production“ alle Aktivitäten definiert, „that are productive and legal but are deliberately concealed from the public authorities to avoid payment of taxes or complying with regulations“ (2002: 13). Die hier erfassten Aktivitäten fallen zum Teil, aber nicht vollständig auch unter den Begriff des „informal sector“.<sup>56</sup>

Die Schattenwirtschaft in Deutschland incl. krimineller Aktivitäten wurde auf Basis des sog. Bargeldnachfrage-Ansatzes für 2000 auf 16% des Bruttoinlandsprodukts geschätzt, wobei etwa 10% der Schwarzarbeit zugerechnet werden (Enste 2001).<sup>57</sup> Allerdings sind derartige Schätzungen keinesfalls unumstritten.<sup>58</sup> Zu berücksichtigen ist im hier diskutierten Kontext vor allem, dass Schwarzarbeit wohl vor allem von Deutschen sowie vermutlich auch legal ansässigen AusländerInnen geleistet wird. Schneider legt zwar eine Schätzung der illegal, d.h. hier im Rahmen von Schattenwirtschaftsaktivitäten, beschäftigten Ausländer vor, die für 2000 in Deutschland 1,1 Millionen beträgt (2003: 12). Die Grundlagen dieser Schätzung bleiben allerdings unklar und sie ist damit nicht überprüfbar.<sup>59</sup> Allgemein betonen allerdings auch internationale Untersuchungen die Bedeutung der informellen Ökonomie für Immigranten gerade unter Bedingungen ihrer Verdrängung aus der formellen Ökonomie (Kloostermann/van der Leun/Rath 1998). Eine florierende informelle Ökonomie bietet unter Umständen auch für illegal ansässige MigrantInnen Beschäftigungsmöglichkeiten z. B. in kleinen Geschäften von Landsleuten. Genauere Kenntnisse hierüber gibt es für Deutschland allerdings nicht.

► **Hohe Lohnkosten, schwankende Nachfrage: Bedingungen illegaler Beschäftigung**

- Motive für eine Beschäftigung illegaler MigrantInnen sind einmal eine Reduzierung von Kosten durch etwa die Zahlung niedriger Löhne sowie die Vermeidung von Sozialabgaben und Aufwendungen für Arbeitsschutz, des Weiteren eine Arbeitskräfteknappheit (meist für bestimmte Arbeiten, saisonal, kurzfristig einsetzbar). Ihre Beschäftigung ist

56 Der Begriff des informellen Sektors wird sehr unterschiedlich und zum Teil diffus verwendet. Die OECD schlägt hier eine Beschränkung auf produktive Aktivitäten vor, die in kleinen Einheiten das Ziel verfolgen, Einkommen und Beschäftigung für die betreffenden Personen zu generieren (2002: 13, 162). Vgl. anders Portes/Haller 2002.

57 Das Bundesministerium der Finanzen verweist auf wirtschaftswissenschaftliche Studien, nach denen das Volumen der Schattenwirtschaft rund 17% des Bruttoinlandsprodukts umfasse (Monatsbericht 3/2004: 67).

58 Die Bundesregierung führt an, wirtschaftswissenschaftliche Ansätze führten „nicht zu ausreichend fundierten bzw. zu methodisch unbedenklichen Ergebnissen“ (2003: 1).

59 Offenbar sind hier legal und illegal in Deutschland lebende AusländerInnen gemeint. Auch andere Schätzungen der Zahl illegaler Arbeitskräfte, wie sie etwa bei Boswell/Straubhaar (2004: 4) zitiert werden, sind nicht nachvollziehbar.

also dort wahrscheinlicher, wo Lohnkosten relativ hoch und der Wettbewerb scharf ist sowie der Arbeitskräftebedarf schwankt.

- Ihre Beschäftigung ist in solchen Bereichen wahrscheinlicher, die in gewissem Maß vor Kontrollen geschützt sind, entweder weil die Behörden Rechtsbrüche hinnehmen oder Kontrollen aufgrund der Zugänglichkeit der Arbeitsplätze oder der Vielzahl und Lage der Arbeitsstätten erschwert sind.
- Und schließlich ist es plausibel, dass u. a. aufgrund ihrer starken Fluktuation und des Risikos, entdeckt zu werden, illegale MigrantInnen dort überrepräsentiert sind, wo Qualifikationen standardisiert sind und Arbeitskräfte leicht ersetzt werden können.
- ArbeitsmigrantInnen generell werden häufig für Tätigkeiten rekrutiert, die arbeitsintensiv sind, wo Rationalisierungsmöglichkeiten begrenzt sind und es starke Schwankungen in der Nachfrage gibt. Typisch ist des Weiteren, dass diese Produktionen nicht ohne weiteres in Niedriglohnländer verlagert werden können.
- Wie im vorstehenden Kapitel deutlich wurde, bringen unterschiedliche länderspezifische Kontexte unterschiedliche Gelegenheitsstrukturen für die Beschäftigung illegaler MigrantInnen hervor. Relevant sind in diesem Zusammenhang sowohl verschiedene Aspekte der Wirtschaftsstruktur, die Offenheit bzw. Geschlossenheit des nationalen Marktes, das Wohlfahrtsstaatsregime und die Kontrolldichte. So ist es denkbar, dass durch die Dichte und Effektivität der Kontrollen in Deutschland illegalen MigrantInnen ein geringeres Spektrum von Tätigkeiten offen steht als in manchen anderen Ländern.

### *Landwirtschaft*

Einige der gerade genannten Merkmale, die eine Beschäftigung auch rechtswidrig anwesender MigrantInnen unter Umständen begünstigen, sind in der landwirtschaftlichen Produktion anzutreffen: Vor allem ist sie zum Teil ein sehr arbeitsintensiver Sektor, wobei der Arbeitskräftebedarf saisonal schwankt. Hinzu kommt, dass in mehreren europäischen Ländern der politische Wille, die kleinen Betriebe zu schützen, einer umfassenden Rationalisierung entgegensteht; und da es zumeist politisch erwünscht ist, einen nationalen Agrarsektor zu erhalten, wird die Produktion nicht vollständig in Billiglohnländer verlagert.

In Deutschland waren im Jahr 2001 in der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei nur noch 2,5% der Erwerbstätigen beschäftigt. Die Beschäftigtenzahl in der Landwirtschaft ist insgesamt seit 1992 gesunken, wobei die Beschäftigung von nicht zur Familie gehörenden Arbeitskräften an Bedeutung gewonnen hat.

#### ► **Legale saisonale Ausländerrekrutierung verdrängt weitgehend rechtswidrige Beschäftigung**

Im Jahr 2001 waren rund 21 % der in landwirtschaftlichen Betrieben Tätigen Saisonarbeitskräfte, ein Anteil, der unterstreicht, wie unstetig der

Arbeitskräftebedarf in diesem Bereich ist (Fasterding/Rixen 2003). Seit den frühen 1990er Jahren ist dabei die saisonale Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte immer wichtiger geworden. Seit 1991 ist es möglich, rechtmäßig Arbeitskräfte aus einigen osteuropäischen

Ländern für maximal drei Monate pro Individuum und Jahr zu beschäftigen.<sup>60</sup> Offenbar hat es diese gesetzliche Regelung ermöglicht, rechtswidrige Beschäftigungsformen durch rechtskonforme zu ersetzen. So ist laut Becker und Heller die Tatsache, dass im ersten Jahr der legalen Rekrutierungsmöglichkeit 74.600 vom 78.594 Saisonarbeitskräften durch die deutschen Arbeitgeber namentlich angefordert wurden, mit großer Wahrscheinlichkeit darauf zurück zu führen, dass diese Arbeitskräfte vorher illegal beschäftigt waren. Sie gehen aus von einer lediglich „kurzen Periode der illegalen oder halblegalen Beschäftigung Ende der 1980er Jahre“ (Becker/Heller 2002: 75, 84). Forschungen in Polen durch das Centre of Migration Research der Universität Warschau verweisen ebenfalls darauf, dass die Existenz legaler Migrationsmöglichkeiten die Nutzung illegaler Wege unattraktiv macht (Kaczmarczyk 2003).<sup>61</sup> Da das Volumen der saisonalen Rekrutierung von 150.000 Arbeitskräften im Jahr 1993 auf 278.000 im Jahr 2002 erweitert wurde<sup>62</sup>, kann die Nachfrage nach zusätzlichen Arbeitskräften weitgehend durch diese legalen Rekrutierungsmöglichkeiten befriedigt werden. Es gibt einige Anzeichen dafür, dass rechtswidrige Beschäftigungspraktiken weiterhin existieren, allerdings handelt es sich hier offenbar typischerweise um Überschreitungen der erlaubten dreimonatigen Beschäftigungsfrist oder die Ausübung anderer als der erlaubten Tätigkeiten (z. B. Bau- statt Erntearbeiten) und seltener um die illegale Beschäftigung rechtswidrig in Deutschland befindlicher AusländerInnen (Dietz 2004; Kaczmarczyk 2003; Rixen 2003).<sup>63</sup>

Anders als in der Bauindustrie, so die Annahme einiger ExpertInnen, hat in der Landwirtschaft die (in der Regel legale) Beschäftigung von ArbeitsmigrantInnen zu zusätzlicher Beschäftigung und einer Ausdehnung der Produktion geführt, nicht aber zu einer Verdrängung einheimischer Arbeitskräfte. Gerade hier ist die Annahme plausibel, dass bestimmte Produktionsrichtungen nur durch die Verfügbarkeit der billigeren ausländischen Arbeitskräfte weiter bestehen können (Becker/Heller 2002: 83; Rixen 2003). Vertreter der zuständigen Gewerkschaft allerdings gehen davon aus, dass die Verfügbarkeit von Saisonarbeitskräften Umstrukturierungsprozesse ermöglichte, in deren Folge die Zahl der Dauerarbeitsplätze reduziert wurde und durch die es letztlich neben einer großen Zahl lediglich saisonal beschäftigter Arbeitskräfte nur noch eine kleine Gruppe dauerhaft beschäftigter, gut ausgebildeter Arbeitskräfte geben wird (Spahn 1999). Die sektorspezifische Arbeitslosigkeit allerdings sank insgesamt parallel zum Anstieg der Zahl ausländischer Saisonarbeitskräfte (Hönekopp 2004), verweist also nicht auf einen Verdrängungseffekt.

---

60 Diese Arbeitskräfte dürfen für maximal 3 Monate im Jahr beschäftigt werden und müssen immer wieder in die Heimatländer zurückkehren; sie werden nach speziellen Tarifgruppen für Erntehelfer bzw. Saisonarbeitskräfte bezahlt (Becker/Heller 2002: 82f.).

61 Nach einer in Polen durchgeführten Umfrage unter Saisonarbeiter hatten 4% schon illegal gearbeitet; nur wenige beabsichtigen das zu tun (Kaczmarczyk 2003).

62 Die Zahlen beziehen sich auf realisierte Vermittlungen von Saisonarbeitskräften insgesamt, nicht nur, aber zu 90%, für die Landwirtschaft. Seit Mitte 1993 ist die Saisonbeschäftigung von AusländerInnen aus bestimmten Ländern zulässig für die Land- und Forstwirtschaft, das Hotel- und Gaststättengewerbe, die Obst- und Gemüseverarbeitung und das Schaustellergewerbe, vgl. Hönekopp 2004 zur quantitativen Entwicklung. Etwa 80% der Rekrutierten sind Polen.

63 Dietz stützt sich auf Interviews mit Vertretern der Bauernverbände, der Gewerkschaft und die Ergebnisse der behördlichen Kontrollen.

### *Industrielle Produktion*

In Europa gilt die industrielle Produktion mit Ausnahme der Textilindustrie nicht als ein Bereich, in dem in signifikantem Maß illegale MigrantInnen beschäftigt werden. Obwohl einige Produktionsprozesse arbeitsintensiv sind, kam es in den vergangenen Jahrzehnten wohl eher zur Verlagerung von Standorten in Niedriglohnländer als zur illegalen Beschäftigung von AusländerInnen. Da spezielle Maschinen und entsprechend ausgestattete Fabriken notwendig sind, ist dieser Bereich relativ leicht kontrollierbar. Traditionell sind zudem hier die Gewerkschaften stark – Faktoren, die die Beschäftigung illegaler MigrantInnen unattraktiv machen. Eine Studie in der italienischen Region der Lombardei hat gezeigt, dass dort tatsächlich in der industriellen Produktion illegale MigrantInnen nicht in signifikanter Zahl vertreten sind (Blangiardo 2002). In einigen Bereichen allerdings haben Dezentralisierungsprozesse und der Einsatz von Sub-Unternehmern partiell den Einsatz illegaler Arbeitskräfte wahrscheinlicher gemacht. So gibt es Forschungsergebnisse, die zeigen, wie in der französischen Textilindustrie solche Arbeiter eingesetzt werden, um Marktschwankungen auszugleichen (Iskander 2000).

Zum Einsatz illegaler MigrantInnen in der industriellen Produktion in Deutschland liegen keine Forschungsergebnisse oder anderweitig umfassende und verlässliche Informationen vor. Aussagen über die illegale Ausländerbeschäftigung, wie sie eingangs zitiert wurden, basieren auf Einzelbeispielen. Sie zeigen, dass illegal in Deutschland lebende AusländerInnen in diesem Bereich beschäftigt werden, z. B. in einer Maschinenreinigungsfirma in einem Automobilwerk in Hessen (Zoll 2.5.2002) oder im Fleisch verarbeitenden Gewerbe (Zoll 14.11.2002). Es ist allerdings nicht möglich, Aussagen über die Zahl der Beschäftigung findenden illegalen MigrantInnen, die ökonomische Bedeutung von deren Beschäftigung in diesem Bereich oder eine eventuelle Konkurrenz um Arbeitsplätze zu machen.

### *Baugewerbe*

Im Unterschied zur industriellen Produktion ist der Informationsstand für das Baugewerbe etwas besser. In der öffentlichen Diskussion hat in Deutschland die illegale Beschäftigung gerade im Baugewerbe in den letzten Jahren eine große Rolle gespielt, und politische Interventionen zum Schutz der einheimischen Beschäftigten wurden nachdrücklich eingefordert und zum Teil auch realisiert. Gelegentlich werden rechtswidrige Beschäftigungsformen für die hohe Arbeitslosigkeit im Baugewerbe verantwortlich gemacht.<sup>64</sup> Wer die Relevanz der illegalen Ausländerbeschäftigung einschätzen will, sollte in Rechnung stellen, dass diese Debatte auch den Einfluss der Gewerkschaften und die Sorgen über die Entwicklung eines ohnehin stark von Umstrukturierungen betroffenen Bereichs reflektiert und das eigentliche Phänomen so unter Umständen überzeichnet. Auch die Ergebnisse von Kontrollen könnten vor allem den Umstand reflektieren, dass die Behörden ihre Kontrolltätigkeiten sehr stark auf Baustellen konzentrieren.

#### ► **Illegale Beschäftigung im Baugewerbe relativ häufig**

rechtswidrige Beschäftigungsformen für die hohe Arbeitslosigkeit im Baugewerbe verantwortlich gemacht.<sup>64</sup> Wer die Relevanz der illegalen Ausländerbeschäftigung einschätzen will, sollte in Rechnung

<sup>64</sup> Für den Vorsitzenden der IG Bau Klaus WieseHügel dagegen ist illegale Beschäftigung der entscheidende Grund für die hohe Arbeitslosigkeit unter Bauarbeitern (Berliner Zeitung, 29.9.2001).

Wenn auch gegenüber gelegentlich kursierenden Zahlen von mehreren Hunderttausend Illegalen auf deutschen Baustellen (Wieschügel 2002) Skepsis angebracht ist, erscheint die Aussage vertretbar, „dass nach vorliegenden Untersuchungen illegale Beschäftigung im Baugewerbe relativ häufig vorkommt“ (Worthmann 2003: 66<sup>65</sup>). Denn sowohl die Resultate behördlicher Kontrollen als auch die Ergebnisse etlicher in diesem Feld tätiger Forscher weisen in diese Richtung.<sup>66</sup> Dabei ist hier allerdings mit „illegaler Beschäftigung“ häufig nicht allein die Beschäftigung illegal in Deutschland lebender AusländerInnen gemeint; vielmehr sind hier auch, zum Teil vorrangig, andere rechtswidrige Praktiken angesprochen.<sup>67</sup> Aber auch eine Reihe qualitativer Studien zeigen die Arbeit auf Baustellen als eine wichtige Beschäftigungsmöglichkeit illegaler MigrantInnen (Alt 1999: 138ff.; P. Anderson 2003: 44-47; Cyrus 1995). Allerdings sollte in Rechnung gestellt werden, dass einige Beobachtungen aus einer Zeit stammen, in der der Sektor u. a. durch die deutsche Einheit und umfassende Baumaßnahmen in Berlin einen außergewöhnlichen Schub erfuhr und damit besondere Bedingungen herrschten.

Verschiedene Faktoren, die eine illegale Beschäftigung begünstigen, sind gerade in diesem Bereich vorhanden (vgl. zu Besonderheiten der Bauwirtschaft Worthmann/Zühlke-Robinet 2003: 92-94): Das Baugewerbe ist arbeitsintensiv und der Personalkostenanteil relativ hoch. Die Möglichkeiten zur Rationalisierung sind begrenzt, da viele Teile des Produktionsprozesses nicht weiter standardisiert werden können. Das Gewerbe ist starken saisonalen und Auftragsschwankungen ausgesetzt und der Arbeitskräftebedarf damit nicht gleichmäßig. Bedeutsame Auswirkungen hatte nicht zuletzt die kürzlich erfolgte schnelle Internationalisierung der Bauindustrie und die Liberalisierung der Märkte in Europa, wobei durch den Wettbewerb mit ausländischen Firmen der ökonomische Druck vergrößert und damit auch die Motive zur Beschäftigung billiger Arbeitskräfte verstärkt wurden, während z.B. über die Ausbreitung von Werkvertragsverhältnissen und die Präsenz einer Vielzahl von Unternehmen Beschäftigungsverhältnisse weniger transparent wurden und die illegale Ausländerbeschäftigung erleichtert wird. Gerade kleinere Unternehmen – und rund 84% der Unternehmen in diesem Bereich haben weniger als 20 Beschäftigte – stehen unter einem besonderen Druck (Bosch/Rehfeld 2003; Bosch/Zühlke-Robinet 1999: 252f.; Nienhüser 1999: 299f.; Hunger 2003).

► Internationalisierung der Bauindustrie und Liberalisierung der Märkte verändert Bedingungen und erhöht Konkurrenzdruck

65 Für die „Zukunftsstudie Baugewerbe Nordrhein-Westfalen“ wurden Daten der Kontrollbehörden ausgewertet und im Rahmen eines Workshops im Jahr 2002 Experten befragt, u. a. Vertretern etwa des Landesarbeitsamts, der Zollämter und der Berufsgenossenschaften (Worthmann 2003: 67-8).

66 Nienhüser schreibt, dass die illegale Beschäftigung in der Bauwirtschaft eine der „weitverbreiteten Arbeitskräftestrategien“ darstellt (1999: 306). Er stützt sich wesentlich auf 28 leitfadenorientierte Experteninterviews vor allem mit Personalverantwortlichen in Bauunternehmen sowie Betriebsräten sowie u. a. die Analyse „betrieblicher Dokumente“ (1999: 297). Laut Syben hat die illegale Beschäftigung ein „nicht unerhebliches Ausmaß“ angenommen (1999: 112). Friedrich Schneider nennt in einem Text über den Baubereich in Berlin und Brandenburg sogar exakte Zahlen; deren Grundlage bleibt aber intransparent (Schneider 2002); vgl. zur Kritik Vogel 2003b.

67 Worthmann verwendet den Begriff „als Sammelkategorie für alle Verstöße [...], bei denen in Zusammenhang mit der Beschäftigung von Arbeitskräften gegen Rechtsvorschriften verstoßen wird“ (2003: 66). Vgl. einen Überblick über unterschiedliche Formen bei Schönfelder 1999.

Während es keine abgesicherten Erkenntnisse über den Einsatz illegaler Migranten gibt, wird vermutet, dass die illegale Beschäftigung besonders bei Subunternehmern vorkommt sowie eher im Rohbau und dort, wo Standardprodukte (Bürogebäude, Wohnanlagen) gebaut werden, also wo geringere Qualitätsstandards gelten (Nienhüser 1999: 315; Syben 1999: 113). Zum Teil ist dies lediglich eine Vermutung, die sich auf die Annahme stützt, dass die illegalen Migranten in der Regel weniger qualifiziert sind als deutsche Bauarbeiter.<sup>68</sup> Diese Annahme könnte falsch sein. Andere Faktoren allerdings, wie die Beschäftigungsdauer bei einem Arbeitgeber, Sprachkenntnisse und die Vertrautheit mit örtlichen Bedingungen dürften die Beschäftigungsmöglichkeiten der illegalen Migranten einschränken. Gleichzeitig wird gelegentlich vermutet, dass diese vermehrt von Privatleuten für kleinere Bau- oder Malerarbeiten beschäftigt werden (P. Anderson 2003: 46).

Langfristig wird der Einsatz illegaler Arbeitskräfte auch davon abhängen, welches Gewicht die Arbeitgeber der dauerhaften Verfügbarkeit eines qualifizierten Arbeitskräftepotenzials beimessen. Wie Werner Syben (1997; 1999: 227ff.) argumentiert, gibt es starke Anzeichen, aber keine eindeutigen Beweise, für eine Wendung von einem für die Bundesrepublik

► Einsatz illegal in Deutschland lebender AusländerInnen hängt von genereller Arbeitskräftestrategie der Unternehmen ab

typischen Produktionsmodell, das auf dem Einsatz von überwiegend Facharbeitern basierte, zu einem „niedriglohn-hierarchie-orientierten Produktionsmodell“ (Syben 1999: 231), in dem vor allem gering qualifizierte Arbeitskräfte und eine kleinere Zahl von Facharbeitern zum Einsatz kommen. Gerade hier sei dann auch der Einsatz illegaler Migranten wahrscheinlicher. In einem solchen Modell brauche man aber auch mehr Arbeitskräfte für Aufsicht, Anleitung und Kontrolle. Da man so im Endeffekt nicht unbedingt niedrigere Kosten habe, sei die Entscheidung für das eine oder andere Modell nicht eindeutig präjudiziert (1999: 230f., 234f.; ähnlich vorsichtig Hochstadt 2003<sup>69</sup>). Insgesamt vollzieht sich ein umfassender Wandel der Bauwirtschaft, in dessen Rahmen die Zahl der im deutschen Baugewerbe Beschäftigten nach Ende des Vereinigungsbooms deutlich abgesunken ist.<sup>70</sup> Dies und der signifikante Anstieg der Arbeitslosigkeit in diesem Bereich hat wohl mit Verdrängungseffekten durch die starke internationale Konkurrenz zu tun, wird aber auch auf einen weitergehenden Strukturwandel zurückgeführt (vgl. Hochstadt 2003). Die illegale Migration hat an solchen Verdrängungseffekten vermutlich einen gewissen Anteil, der aber gegenüber den Prozessen der Liberalisierung und Umstrukturierung der Branche sorgfältig abgewogen werden sollte.

---

68 Syben spricht etwas vorsichtiger von Anzeichen dafür, dass die illegal beschäftigten AusländerInnen oft keine solide Ausbildung hätten (1999: 230). Es gebe keine systematischen Erkenntnisse über ihre Qualifikationen (1997: 495).

69 Hochstadt argumentiert allerdings auch, die Arbeitskräfteeinsatzstrategie der Unternehmen habe sich durch die Anfang der 1990er Jahre besondere Situation eines Arbeitskräftemangels einerseits und der Möglichkeit, auf Arbeitskräfte aus Osteuropa zurückzugreifen, verändert. Dauerhaft würde nun mit ausländischen Subunternehmen gearbeitet (2003: 138-142).

70 1995 gab es 1,411 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Bauhauptgewerbe; 2002 waren es 917.000, vgl. die Tabelle bei Worthmann/Zühlke-Robinet 2003: 101.

### *Der Dienstleistungssektor*

Unter den Tätigkeiten im Dienstleistungssektor ist vor allem die Beschäftigung in privaten Haushalten in den letzten Jahren stärker beachtet worden. In der Literatur wird dabei zunehmend die Einschätzung vertreten, dass die Erwerbstätigkeit in diesem Bereich zunehme und ein wachsender Teil der Beschäftigten Migrantinnen, zum Teil ohne legalen Aufenthaltsstatus, seien (B. Anderson 2001: 18f.). Auch für Deutschland wird diese Annahme verbreitet vertreten. Vermutet wird, dass die in Privathaushalten beschäftigten Migrantinnen zum Teil illegal in der Bundesrepublik leben und arbeiten, zum Teil auch zunächst eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis z. B. als Au Pairs besitzen (Hess 2002; Gather/Meißner 2002: 120, 121; Heubach 2002: 167; auch Rerrich 2002: 24; Lutz 2002b). Empirisch sind diese Aussagen bislang allerdings nicht ausreichend fundiert.

Die wichtigste empirische Grundlage für eine Einschätzung des Beschäftigungsfeldes Hausarbeit sind die Daten des SOEP (vgl. zu unterschiedlichen Grundlagen Schupp 2002, dort auch die folgenden Daten). Im Jahr 2000 gaben hier 7,6% der Privathaushalte an, dass sie regelmäßig eine Putz- oder Haushaltshilfe beschäftigen – das wären ca. 2,9 Millionen Beschäftigungsverhältnisse, wobei unter Umständen eine Person mehrere Arbeitsplätze einnimmt. 3,7 % der Haushalte geben zusätzlich an, gelegentlich eine Haushaltshilfe zu beschäftigen. Für die Zeit seit 1991 zeigen die Daten zunächst einen moderaten Anstieg, ab 1994 aber eine Stagnation. Zukünftig könnte es dennoch zu einem Anstieg der Nachfrage nach Haushaltshilfen durch eine stärkere Berufstätigkeit von Frauen und die Zunahme der Rentnerhaushalte kommen; dies ist aber eine Spekulation (Schupp 2002: 61f.). Vorne wurde bereits darauf verwiesen, dass konservative Wohlfahrtsstaatstypen, wie die Bundesrepublik, Österreich, Italien oder Spanien, einen Kontext bieten, der durch unzureichende öffentliche Angebote die private Beschäftigung in Haushalten begünstigt (vgl. hier S. 42).

#### ► Relevante Beschäftigungsmöglichkeiten in Privathaushalten

Während man davon ausgehen kann, „dass die Mehrzahl der Personen in Privathaushalten sozialversicherungsfrei beschäftigt ist, sei es in Form des kurzfristigen Beschäftigungsverhältnisses, der selbstständigen Honorarkraft oder der Schwarzarbeit“ (Schupp 2002: 51), können über die nationale Zusammensetzung der Beschäftigten keine empirisch fundierten Aussagen gemacht werden. Es ist also weder möglich, den Anteil der MigrantInnen, noch den der illegal in Deutschland lebenden AusländerInnen verlässlich zu schätzen, obwohl neben den Ergebnissen einzelner qualitativer Studien auch die Alltagserfahrung dafür spricht, dass dieser Bereich relevante Beschäftigungsmöglichkeiten für legal und illegal in Deutschland lebende Migrantinnen bietet. Ein laufendes Forschungsprojekt an der Arbeitsstelle für Interkulturelle Pädagogik der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster verspricht weitere Aufschlüsse über die Lebensbedingungen, Identifizierungen und sozialen Netzwerke der „neuen Dienstmädchen“.<sup>71</sup>

Illegale MigrantInnen finden auch in anderen Bereichen des Dienstleistungssektors Beschäftigung. So wurden bei Arbeitsplatzkontrollen in Restaurants (Zoll 3.11.2003) und

---

71 Das mit qualitativen Methoden arbeitende Projekt „Gender, Ethnizität, Identität. Die neue Dienstmädchenfrage im Zeitalter der Globalisierung“ läuft von 2001 bis 2005.

bei Transportunternehmen<sup>72</sup> illegal in Deutschland lebende AusländerInnen entdeckt. Die Ergebnisse einer bundesweiten Razzia bei Reinigungsfirmen legen den Schluss nahe, dass dort zwar illegale MigrantInnen beschäftigt werden, die Größenordnung aber nicht signifikant ist.<sup>73</sup> Auch in qualitativen Studien gibt es Hinweise auf die Beschäftigung in Gaststätten, Imbissen und kleinen Gewerbebetrieben (Alt 1999: 113; Alt 2003: 113; P. Anderson 2003: 54-56; Morokvasic 1994: 180). Öffentlich stark beachtet wird des Weiteren die Beschäftigung von MigrantInnen im Sex- und Prostitutionsgewerbe – hierauf wird an anderer Stelle Bezug genommen (vgl. hier S. 65).

Im Gesamtbild erscheint es notwendig, deutlich zu differenzieren: Eher als pauschale Aussagen über die Auswirkungen der illegalen Migration auf die deutsche Wirtschaft und den deutschen Arbeitsmarkt sind differenzierte Betrachtungen für einzelne Wirtschaftszweige und Beschäftigtengruppen angebracht. Bevor diese mit größerer Sicherheit getroffen werden können, wird es notwendig sein, weitere Untersuchungen anzustellen. Heute sind nur Tendenzaussagen möglich: So erscheinen Baugewerbe und private Haushalte als Hauptbeschäftigungsbereiche illegaler MigrantInnen; andere Bereiche (Gaststätten?) könnten sich im Ergebnis gezielter Forschungen durchaus als relevant erweisen. Über eine Verdrängung einheimischer Arbeitskräfte können keine gesicherten Aussagen gemacht werden; sie erscheint angesichts eines wohl segmentierten Arbeitsmarktes vor allem im Baugewerbe möglich, aber auch dort angesichts vielfältiger auf die Beschäftigungssituation einwirkender Faktoren nicht eindeutig belegbar.

---

72 In einer bundesweiten Schwerpunktaktion zur Kontrolle von Fahrern für Busunternehmen am 25.7.2003 wurden unter 4171 kontrollierten Fahrern 45 verdächtig, illegal in Deutschland zu leben, vgl. Zoll 30.7.2003; vgl. auch Zoll 20.5.2003.

73 Bundesweit wurden mehr als 100 Betriebe des Reinigungsgewerbes überprüft. Bei 8514 überprüften Personen wurden 71 Verstöße gegen das Ausländerrecht angenommen (Zoll 28.11.2003).



## 6 Die Kosten der illegalen Migration

Die Kosten der illegalen Migration für die öffentliche Hand und die Belastung der wohlfahrtsstaatlichen Systeme werden in der öffentlichen Debatte verschiedentlich mit großer Sorge thematisiert. So hat die Bundesregierung argumentiert, dass dadurch, dass bei illegaler Beschäftigung keine Sozialabgaben entrichtet werden, das Sozialversicherungssystem gefährdet wird (Bundesregierung 2000: 45). Dabei sollte eine Schätzung der Kosten der illegalen Migration zwei Ausgabengruppen unterscheiden: Zur ersten Gruppe gehören Kosten für die Bereitstellung allgemein zugänglicher Güter, wie den öffentlichen Nahverkehr, die Straßenbeleuchtung etc. pp. Von solchen Ausgaben profitieren auch illegale MigrantInnen, verursachen allerdings kaum zusätzliche Kosten. Zu unterscheiden sind spezifische, zielgerichtete Ausgaben, wobei hier illegale MigrantInnen in Deutschland allenfalls von etwa Angeboten für eine medizinische Notversorgung oder eine anonyme Beratung und unter Umständen von Bildungseinrichtungen (Schulen für ihre Kinder) profitieren können. Wie bereits ausgeführt, zahlen sie zwar keine Beiträge zur Sozialversicherung, haben aber auch keinen Anspruch auf deren Leistungen. Allerdings beklagen einzelne deutsche Städte und auch der Deutsche Städtetag die Kosten, die den Kommunen entstehen, wenn sie für illegal eingereiste Ausländer, die keinen Asylantrag stellen, reduzierte Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie etwa Fahrtkosten zu den Botschaften der vermuteten Herkunftsländer aufbringen müssen.<sup>74</sup> Derartige Ausgaben sind bislang nicht auf Bundesebene überprüft und bilanziert worden.<sup>75</sup>

► Keine signifikante Belastung für öffentliche Haushalte und Sozialkassen

Ob Ausgaben für Kontrollmechanismen an den Grenzen und im Inland sowie von Abschiebungen zu den Kosten der illegalen Migration gerechnet werden können, ist umstritten. Allgemein geht man davon aus, dass Ausgaben für Kontrollen in Europa in den letzten Jahren deutlich angestiegen sind, wobei gesteigerte Aufwendungen auch unter Hinweis auf die illegale Migration gerechtfertigt werden. Derartige Kontrollmechanismen haben allerdings eine Reihe von Funktionen und existieren nicht allein aufgrund der Existenz illegaler Migration. Selbst Ausgaben für Grenzkontrollen können nicht eindeutig der illegalen Migration zugerechnet werden, sondern dienen auch dazu, Schmuggel oder Kriminalität einzudämmen. Nicht zuletzt sind Ausgaben natürlich immer auch Resultat politischer Entscheidungen für ausgedehnte und teure oder aber weniger dichte Kontroll-

74 Z. B. führt die Stadt Köln für das Jahr 2000 Kosten von ca. 30 Mio. Mark an (vgl. WDR 2001). Die Stadt Schwerte bezifferte ihre Kosten in 2000 auf rd. 800.000 DM und in 2001 auf rd. 540.000 DM (Hüppe 2002). Im Jahr 2003 seien für illegal eingereiste Ausländer (Sinti und Roma), die nicht Asyl beantragen, 267.000 Euro Kosten entstanden, insbesondere für Unterbringung und Krankenhilfe (Stadt Schwerte 2004).

75 Das Land Nordrhein-Westfalen legte im Bundesrat einen Gesetzesantrag vor (NRW 2000), laut dessen Begründung eine Arbeitsgruppe der Innenministerkonferenz davon ausgeht, dass pro Jahr 20.000 unerlaubt eingereiste Ausländer Kosten von 10.000 DM pro Person verursachen. Den öffentlichen Haushalten entstünden Kosten von 200 Millionen DM im Jahr durch unerlaubt eingereiste Ausländer, die nicht Asyl beantragen. Dies ist aber, da keine detaillierte Erhebung zugrunde liegt, allenfalls als sehr grobe Schätzung zu bewerten.

mechanismen, und es könnte sinnvoll sein, die durch unterschiedliche Interventionsstrategien verursachten Aufwendungen miteinander zu vergleichen.<sup>76</sup>

Andererseits leisten illegale Migranten einen Beitrag zu den öffentlichen Haushalten, indem sie zwar keine Sozialbeiträge und in der Regel auch keine Einkommenssteuer entrichten, aber als Konsumenten Mehrwertsteuer zahlen. Einige in den USA durchgeführte Studien sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die fiskalischen Auswirkungen der illegalen Migration neutral oder sogar positiv sind (vgl. Djajić 2001b: 154; Simon 1995; OECD 1999: 240); allerdings zahlt hier ein erheblicher Teil der illegalen MigrantInnen (zu denen auch Asylbewerber gezählt werden) Sozialbeiträge und Einkommenssteuern (Camarota 2004: 17). Eine neuere Studie des Center for Immigration Studies dagegen macht eine negative Bilanz der illegalen Einwanderung auf, die hohe Kosten für die öffentliche Hand vor allem dadurch verursache, dass in den USA geborene Kinder als US-BürgerInnen Anspruch auf alle Sozialleistungen hätten (Camarota 2004). Auf Deutschland sind diese Ergebnisse damit nicht übertragbar. Signifikante Belastungen für den deutschen Sozialstaat entstehen durch die illegale Migration nicht unmittelbar, allenfalls indirekt könnte man einen solchen Effekt annehmen, wenn man unterstellt, die illegalen MigrantInnen könnten durch legale Beschäftigungsverhältnisse ersetzt werden, in denen Sozialabgaben entrichtet würden. Dies ist allerdings nicht uneingeschränkt plausibel. Insgesamt erscheinen Sorgen im Hinblick auf Belastungen der öffentlichen Haushalte durch die illegale Migration als übertrieben; abgesehen von den nicht eindeutig der illegalen Migration zurechenbaren Kosten für Grenzkontrollen entstehen keine umfangreichen finanziellen Belastungen.

---

76 Versuche, entsprechende Kosten zu schätzen, gibt es für die USA, vgl. Camarota 2004.

## 7 Die Lebenssituation der illegal in Deutschland lebenden AusländerInnen

Vorstehend wurden sowohl wesentliche strukturelle Rahmenbedingungen als auch spezifischer ökonomische Gegebenheiten skizziert, die Möglichkeiten und Formen eines rechtswidrigen Aufenthalts von AusländerInnen in der Bundesrepublik mit bestimmen. Dieses Kapitel wendet sich nun der besonderen Lebenssituation illegaler MigrantInnen und damit der Frage zu, wie die Illegalität Zugangschancen zum sozialen und ökonomischen System und darüber vermittelte Zugänge zu sozialen Ressourcen determiniert und inwiefern das Handeln der Akteure spezifisch durch diese Situation bestimmt ist. Gleichzeitig greift dies Kapitel die in der Einleitung angeführten Problemanalysen auf: Welche Aussagen können gemacht werden über die vorne angeführte Problembestimmung ‘Armut und Ausbeutung’, hinsichtlich der Annahme also, dass im Gefolge der illegalen Migration eine relevante Gruppe von Menschen in der deutschen Gesellschaft lebt, deren Situation von sozialer Ausgrenzung, Abhängigkeiten und Ausnutzung gekennzeichnet ist?

Die empirische Grundlage der folgenden Ausführungen bilden die in Kapitel 2 aufgeführten Studien. Wie bereits dort festgehalten, liegen keine repräsentativen und auch keine wirklich weit gespannten, systematischen empirischen Studien vor; wir verfügen lediglich über eine begrenzte Zahl von Einzelbeobachtungen und können nicht zuverlässig beurteilen, inwiefern diese typisch sind. Zudem stellen die vorliegenden Studien jeweils Momentaufnahmen dar, und es ist durchaus möglich, dass Lebenssituationen einem dynamischen Wandel unterliegen (darauf verweist z. B. Irek 1998). Im Folgenden werden einer Bestandsaufnahme des belastbaren Wissens über wesentliche Elemente der Lebenssituation illegaler MigrantInnen vier grundlegende Beobachtungen vorangestellt.

### 7.1 *Leben in der Illegalität: Übergänge und Grauzonen*

Illegalität ist in aller Regel keine fest abgegrenzte, dauerhafte Lebenssituation. In der Literatur wird übereinstimmend berichtet, dass viele MigrantInnen zwischen legalen und illegalen Situationen wechseln, sie etwa ein Visum überziehen, also eine Zeitlang rechtswidrig in Deutschland leben, dann aber z. B. eine Aufenthaltserlaubnis als Studierende erhalten. Ihre Lebenssituation ist dann nur vorübergehend von der Illegalität geprägt. Dies gilt auf andere Weise auch für MigrantInnen, die zwischen Deutschland und ihrem Heimatland pendeln und dadurch eine Hauptwohnung, Zugänge zum sozialen Sicherungssystem und soziale Kontakte im Heimatland besitzen.

► **Illegalität ist in aller Regel keine fest abgegrenzte, dauerhafte Lebenssituation**

Zweitens existiert zwischen erlaubtem und mit Strafe bedrohtem Aufenthalt eine Grauzone, in der sich eine nicht unbeträchtliche Zahl von MigrantInnen befindet, deren rechtliche Lage nicht eindeutig geklärt ist. So gibt es AusländerInnen, die Deutschland ohne

Erlaubnis, also illegal, betreten haben und deren weiterer Aufenthalt unerwünscht ist, aber für eine gewisse Zeit hingenommen wird, ohne dass die Betroffenen eine gesetzlich vorgesehene Aufenthaltsgenehmigung, Aufenthaltsgestattung oder Duldung erhalten. Dies betrifft etwa Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht abgeschoben werden können.<sup>77</sup> In anderen Fällen werden die Betroffenen aufgefordert, Deutschland zu verlassen, es wird ihnen aber in einer sogenannten Grenzübertrittsbescheinigung eine gewisse Frist bis zur Ausreise gewährt. Gelegentlich bleibt auch offen, wann die Ausreise zu erfolgen hat. Die Art des Aufenthalts der mit einer solchen Bescheinigung Ausgestatteten ist „rechtlich völlig ungeklärt“ (Heinhold 2000), kann aber „nicht als illegaler Aufenthalt im eigentlichen Sinn gewertet werden“ (Heinhold 2003). Generell gibt es eine beachtliche Zahl von AusländerInnen in Deutschland, die zwar nicht im Besitz einer Aufenthaltsgenehmigung sind, deren Aufenthalt aber als erlaubt gilt – manchmal durch eine Grenzübertrittsbescheinigung, manchmal auch ohne Dokument, aber indem die Ausländerbehörde den Aufenthalt faktisch hinnimmt (Heinhold 2000). Dabei sind die „Grenzen zwischen ‘faktischer Duldung’ (und damit nicht-straftbarem Aufenthalt) und ‘Nicht-Verhaften und Nicht-Abschieben’ (und damit möglicherweise einem strafbaren Aufenthalt) fließend“ (Heinhold 2000). Die hier angesprochene Personengruppe lebt nicht im Verborgenen und hat sehr eingeschränkt Zugang zum Wohlfahrtsstaat, indem die Städte und Gemeinden Hilfen zum Lebensunterhalt, zu einer minimalen Krankenversorgung und gegebenenfalls Unterkunft gewähren, allerdings in der Regel keine Arbeitserlaubnis.

Drittens gibt es zwischen der Situation rechtswidrig und rechtskonform in Deutschland lebender MigrantInnen viele Gemeinsamkeiten. So gilt für viele Zuwanderer der ersten Generation etwa, dass ihnen Sprach- und andere kulturelle Kenntnisse fehlen, die zur Orientierung in der Aufnahmegesellschaft wichtig sind. Schulische und berufliche Qualifikationen können häufig nicht oder nicht adäquat verwertet werden; sie sind weniger bzw. auf spezifische Art in soziale Netzwerke eingebunden; sie haben geringere politische Rechte und damit weniger Möglichkeiten, auf die Gestaltung des gesellschaftlichen und politischen Lebens Einfluss zu nehmen als deutsche Staatsangehörige.

► Sowohl Opfer als auch kompetente und erfolgreiche soziale Akteure

Viertens schließlich ist es in der kritischen Auseinandersetzung mit vorliegenden Darstellungen wichtig zu bedenken, dass es irreführend sein könnte, Menschen in der Illegalität vor allem als Opfer wahrzunehmen. Soweit Untersuchungen und Stellungnahmen aus der Perspektive von Individuen und Organisationen geschrieben werden, die beruflich damit befasst sind, Rat und Hilfeleistungen anzubieten, liegt eine solche Wahrnehmung nahe. Sozialpsychologische Arbeiten zur sozialen Stigmatisierung haben darüber hinaus gezeigt, dass ForscherInnen unter Umständen fälschlich die eigenen Standards anlegen, und

---

<sup>77</sup> Cornelia Sonntag-Wolgast, Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern, verwies 2001 auf „nahezu 8.000 Chinesen ohne Aufenthaltsrecht in Deutschland“. China stelle die für eine Abschiebung erforderlichen Dokumente nur aus, „wenn die Staatsangehörigkeit und die Identität der rückzuführenden Personen zweifelsfrei geklärt sind.“ Dies dauere häufig mehr als ein Jahr. In der Zwischenzeit machen sich die Betroffenen durch einen Aufenthalt in Deutschland nicht strafbar, befinden sich aber in einer prekären Situation.

Selbstwert- und Befindlichkeitsprobleme vermuten, wo die Betroffenen andere Referenzstandards verwenden. In diesem Fall könnte es dazu führen, dass unterschätzt wird, dass MigrantInnen auch Akteure sein können, die mit Phantasie und Anpassungsfähigkeit aktiv Gelegenheiten zur Verbesserung ihrer Lebenslage ausschöpfen. In Interviews präsentieren MigrantInnen sich verschiedentlich nicht als Opfer, sondern als solche kompetenten und erfolgreichen sozialen Akteure, die es schaffen, mit einer schwierigen Situation umzugehen, um ihre Ziele zu erreichen (Cyrus 2003a; Cyrus/Vogel 2002b; Elwert 2002; Irek 1998). Ihre Handlungsstrategien, die Mobilisierung sozialen Kapitals etc. sind ein wichtiger Untersuchungsgegenstand (vgl. etwa Engbersen 2001). Gelegentlich mag das Bild durch die Art und Weise, wie Interviewpartner gewonnen werden, verzerrt sein: Wer Kontakte über Wohlfahrts- und Beratungsorganisationen herstellt, wird eher Menschen mit Problemen treffen, während der Kontakt über ethnische Selbstorganisationen vielleicht eher zu den selbstbewussten 'Unternehmern' führt. Es ist u. a. daher unabdingbar, die Wege der Kontaktaufnahme zu dokumentieren und mögliche Konsequenzen zu bedenken sowie in der Einschätzung der Konsequenzen durch die Illegalität notwendig beschränkter Zugänge zu gesellschaftlichen Ressourcen die Heterogenität der betroffenen Bevölkerungsgruppe mit zu reflektieren. Generell sollte in Auseinandersetzung mit der Literatur berücksichtigt werden, dass in der deutschen Debatte häufig sozial engagierte AutorInnen besonders auf soziale und politische Probleme aufmerksam machen wollen und daher vielleicht Notlagen und Benachteiligungen besonders akzentuieren.

## 7.2 *Entdeckung und Strafandrohung*

Wie in der Literatur durchgängig betont, ist die Lebenssituation von AusländerInnen, die ohne die erforderlichen Dokumente in der Bundesrepublik leben und evtl. auch erwerbstätig sind, grundlegend dadurch gekennzeichnet, dass sie Entdeckung und Bestrafung fürchten. Sich illegal in Deutschland aufhaltende AusländerInnen können ausgewiesen und eine erneute Einreise kann ihnen untersagt werden. Sie können inhaftiert und umgehend ausgewiesen, aber auch für den illegalen Aufenthalt mit Gefängnis bestraft werden.<sup>78</sup> Welche Konsequenzen tatsächlich drohen, wie also die Behörden mit entdeckten illegalen MigrantInnen umgehen, ist nicht systematisch untersucht.

Das Ausmaß, in dem diese Risiken das Leben der MigrantInnen prägen, hängt vom Hintergrund der MigrantInnen, der Situation im Herkunftsland und von dessen Entfernung zu Deutschland ab. Während MigrantInnen aus mitteleuropäischen Ländern häufig die Entdeckung nicht so sehr fürchten, da sie im Heimatland keiner Bedrohung ausgesetzt sind und zudem leicht wieder nach Deutschland einreisen können, haben Flüchtlinge unter Umständen Angst um ihre Gesundheit oder sogar ihr Leben, wenn sie zur Rückkehr in ihr Heimatland gezwungen werden. Wer visafrei einreisen darf, wird vermutlich mit geringerer Wahrscheinlichkeit als illegal in Deutschland lebend erkannt, denn im Falle einer Kontrolle

---

<sup>78</sup> Nach § 92 I AuslG wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu 1 Jahr oder mit Geldstrafe bestraft, wer sich ohne Genehmigung gemäß § 3 I AuslG oder Duldung gemäß § 55 I AuslG im Bundesgebiet aufhält.

kann er oder sie immer vorgeben, lediglich zu touristischen Zwecken und für kurze Zeit in Deutschland zu sein. Eine Entdeckung ist hier vor allem bei der Ausübung einer Erwerbstätigkeit möglich.

### 7.3 *Ausschluss von sozialen und politischen Strukturen und Ressourcen*

Ein Leben im Verborgenen bedeutet, dass den Betroffenen der Zugang zu wesentlichen sozialen Strukturen und Ressourcen verwehrt ist:

Wer immer Wohnraum vermietet, ist verpflichtet, mit den Behörden bei der Durchsetzung der Meldepflicht zu kooperieren (Cremer 1998: 54). Wer nicht behördlich gemeldet ist, hat also Schwierigkeiten, eine Wohnung anzumieten.

Arbeitgeber sind in Deutschland verpflichtet, sich Lohnsteuerkarte und Sozialversicherungsausweis vorlegen zu lassen und die Beschäftigten beim zuständigen Sozialversicherungsträger anzumelden. Kontrollmechanismen und -praxis und damit ihre Dichte und Effektivität sind dabei – wie vorne bereits ausgeführt – international unterschiedlich: So ist es in den USA etwa der Hälfte der Haushalte von Illegalen möglich,

#### ► Faktisch ausgeschlossen von Sozialleistungen, Bildung und Rechtssystem

Erwerbstätigkeiten nachzugehen, in denen sie payroll taxes bezahlen (Camarota 2004: 24). Auch für Großbritannien wird berichtet, dass statuslose MigrantInnen einer regulären Erwerbstätigkeit

nachgehen können (Cyrus/Düvell/Vogel 2004: 66). In den Niederlanden allerdings, wo es bis 1991 auch unrechtmäßig im Land lebenden MigrantInnen möglich war, eine Sozialversicherungsnummer zu beantragen und dann regulär erwerbstätig zu sein, gibt es diese Möglichkeit nicht mehr (Engbersen u. a. 2002). In Deutschland – so die lückenhafte Forschungslage – scheinen MigrantInnen ohne Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis von den meisten bezahlten Tätigkeiten ausgeschlossen und auf den irregulären Arbeitsmarkt verwiesen zu sein.

Die Inanspruchnahme wohlfahrtsstaatlicher Leistungen und von Angeboten des Bildungssystems ist zwar nicht in jedem Fall an einen legalen Aufenthaltsstatus geknüpft; da sie aber zur Entdeckung führen kann, sind im Verborgenen lebende Migranten faktisch ausgeschlossen von der Nutzung dieser Ressourcen (s. bereits vorn S. 41f.).

Selbst ein Bankkonto oder Versicherungsschutz sind für Menschen, deren Aufenthalt in der Bundesrepublik nicht rechtmäßig oder geduldet ist, kaum zu erlangen.

Und natürlich ist dann, wenn ein öffentliches Auftreten eine Bestrafung oder Abschiebung zur Folge hat, eine Teilnahme an der politischen Willensbildung, die Formierung von sozialen Bewegungen etc. pp. kaum denkbar, und in der Tat ist es in Deutschland bislang nicht zur Entwicklung einer mit den Sans Papiers in Frankreich vergleichbaren Protestbewegung gekommen.

Illegale MigrantInnen sind auch von individuellem Schutz und Hilfe gegen Kriminalität weitgehend ausgeschlossen, und sie haben kaum Zugang zum Rechtssystem. Sicherheits-

fragen werden meist aus der Perspektive der Aufnahmegesellschaft diskutiert, Sicherheit ist aber auch ein Problem für die Migranten selbst. In der Literatur wird berichtet, dass aus Sicht der MigrantInnen die Gefahr, ausgebeutet oder schlecht behandelt zu werden, eines der gravierenden Risiken der illegalen Existenz ist. Gleichzeitig wird berichtet, dass sie den Kontakt mit der Polizei meiden, etwa wenn sie Opfer von Verbrechen werden oder in einen Unfall involviert sind (Alt 2003: 165f.). Auch auf eine Inanspruchnahme von Gerichten gibt es nur wenige Hinweise (z. B. Alt 2003: 140). Demgegenüber ist über Einzelbeispiele der „Selbsthilfe“ berichtet worden, so über Migranten, die einen zahlungsunwilligen Arbeitgeber unter Druck setzen oder sogar Kriminelle um Hilfe bitten, um ihren Lohn zu erhalten (Alt 1999: 159ff.). Für die Gesellschaft insgesamt könnte es negative Auswirkungen haben, wenn Verbrechen nicht angezeigt werden und Zeugen nicht zur Verfügung stehen. Um dies zu vermeiden, trennt in einigen Regionen der USA die örtliche Polizei ihre Aufgabe der Verbrechensbekämpfung von der der Einwanderungsbehörden und meldet MigrantInnen, die sich an die Polizei wenden, nicht an die Einwanderungsbehörden weiter (Stobbe 2003: 11f.).<sup>79</sup> Hier werden also in der Gewichtung von Kriminalitätsbekämpfung und Bekämpfung illegaler Migration andere Prioritäten als in Deutschland gesetzt.

#### **7.4 Zugänge zu Arbeit, Wohnen und anderen gesellschaftlichen Ressourcen**

##### *Lebensunterhalt, Arbeit, Zwangsarbeit*

Da Migranten ohne Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis in Deutschland keine reguläre, lohnsteuerepflichtige Tätigkeit ausüben können (es sei denn, sie hätten gefälschte Papiere), sind sie darauf verwiesen, ihren Lebensunterhalt in der Schattenökonomie zu verdienen, ihn durch kriminelle Aktivitäten zu erzielen oder durch die Unterstützung von Freunden und Verwandten (gelegentlich auch Wohlfahrtsverbänden und Kirchengemeinden, vgl. Sextro 2003: 19; Alt 2003: 179f.) abzusichern. Für die Niederlande haben jüngere Forschungen festgestellt, dass ein erheblicher Teil (über ein Drittel) der statuslosen Migranten arbeitslos und auf die Hilfe von Freunden und Verwandten angewiesen ist. Diese Beobachtung steht im Widerspruch zur Annahme, dass illegale Migrationsbewegungen flexibel auf eine starke oder schwache Arbeitskräftenachfrage reagieren (Burgers/Engbersen 1996: 628). Es bedarf aber weiterer Forschungen, um herauszufinden, ob sich hier ein allgemeinerer Trend abzeichnet und die Beobachtungen auch für andere Länder zutreffen. In Italien haben Forschungsarbeiten nachgewiesen, dass Arbeitslosigkeit unter statuslosen Migranten eher selten ist. So zeigte ein umfangreicher Survey in der Lombardei – in allen drei bislang durchgeführten Erhebungen –, dass statuslose MigrantInnen höhere Beschäftigungsquoten aufweisen als sowohl die alteingesessene italienische wie die reguläre

---

<sup>79</sup> Holk Stobbe berichtet gestützt auf Interviews, dass den Sans Papiers bekannt sei, „dass die Polizeibehörden als zentrale Aufgabe die Verhinderung von Straftaten haben und daher nicht automatisch mit „la migra“, i.e. den Einwanderungsbehörden, zusammenarbeiten. Falls sie Zeuge oder Opfer einer Straftat werden, wenden sie sich an die Polizei und Gerichte“ (2003: 11f.).

ausländische Bevölkerung (Blangiardo 2002, 2003, 2004). Es ist allerdings möglich, dass die angeführten Forschungsergebnisse sich in anderen Kontexten nicht bestätigen.

Zugänge zum Arbeitsmarkt erreichen illegale MigrantInnen vermutlich vor allem in Bereichen, in denen geringe formale Qualifikationen erwartet und geringe Löhne gezahlt werden – auch wenn sie in ihren Heimatländern vielleicht höhere formale Qualifikationen erworben haben. In der internationalen Literatur geht man weiter allgemein davon aus, dass statuslose Migranten zumeist besonders harte und unbeliebte Arbeiten akzeptieren, für die sie relativ geringe Löhne erhalten (z. B. Djajić 2001b: 156). Allerdings ist es denkbar, dass für den Arbeitgeber aufgrund nicht abgeführter Sozialabgaben billige Arbeitskräfte einen

► Lebensunterhalt meist durch Erwerbstätigkeit,  
vielfach Unterstützung durch Netzwerke

Lohn erhalten, der aufgrund nicht gezahlter Steuern und Sozialabgaben mit dem Nettolohn regulär beschäftigter Arbeitskräfte vergleichbar ist. Für Deutschland gibt es Berichte, nach denen es in

einzelnen Bereichen und Regionen wenig spezifische Lohndiskriminierung gibt und z. B. polnische Arbeiter und Haushaltshilfen genauso bezahlt werden wie deutsche Schwarzarbeiter mit ähnlichen Qualifikationen (Cyrus 1997, 1995; Alt 1999: 153ff.).<sup>80</sup> Allgemein können wir beim aktuellen Kenntnisstand keine verlässlichen Aussagen darüber machen, ob statuslose MigrantInnen generell schlechter bezahlt werden als Deutsche, die vergleichbare Tätigkeiten ausüben. Gleichzeitig muss allerdings berücksichtigt werden, dass statuslose MigrantInnen einem größeren Risiko ausgesetzt sind, von Arbeitgebern um ihre Löhne betrogen zu werden, und wenig Möglichkeiten haben, ihre Ansprüche durchzusetzen.

Auf internationaler Ebene ist u. a. durch die Internationale Arbeitsorganisationen (ILO) verstärkt das Augenmerk auf die Existenz von **Zwangsarbeit**<sup>81</sup> unter MigrantInnen gelenkt worden.<sup>82</sup> Darüber, in welchem Ausmaß derartige Verhältnisse unter illegalen MigrantInnen – im und über den Prostitutionsbereich hinaus – existieren, gibt es bisher keine gesicherten Erkenntnisse. Aus der Praxis von Beratungseinrichtungen allerdings sind Fälle von Gewalt sowie finanzieller und sexueller Ausbeutung bekannt (z. B. agisra 2001). In einer Studie für die International Labour Organisation (ILO) illustriert Cyrus (2004b) für die Bundesrepublik anhand von 42 Einzelfällen, die er mittels direkter Interviews mit Betroffenen, Experteninterviews und Literaturrecherchen rekonstruiert hat, eine mögliche Grundstruk-

80 Ansonsten wurde für einzelne Zeitpunkte seit den 1990er Jahren über Stundenlöhne zwischen 2 und 9 Euro berichtet (vgl. Kienast/Marburger 1994; Irek 1998: 93, 100).

81 Die Bundesrepublik hat sowohl die UN-Konvention zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität einschließlich des ergänzenden so genannten Palermo-Protokolls „Protokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels“ unterzeichnet. Hier wird Ausbeutung definiert als „die Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Entnahme von Körperorganen“ (Artikel 3a). Im nationalen Recht gibt es noch keine Definition von Zwangsarbeit.

82 In einem Papier für eine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation heisst es: “Available evidence suggests that many irregular migrant workers, imported into a destination country through networks of clandestine intermediaries, are subjected to forced labour conditions. This can be sweatshop labour, through physical restrictions on freedom of movement. .... In most cases however the coercion is likely to be less overt and more subtle, involving induced indebtedness, confiscation of papers, late payment of wages, and the ever present threat of denunciation to the authorities followed by deportation” (ILO 2002).



tur von Zwangsarbeit. Zwangsarbeit und Ausbeutung scheinen demnach nicht auf einen bestimmten Wirtschaftszweig beschränkt zu sein. Die Ausübung offener Gewalt ist eher die Ausnahme, weil diese ArbeitnehmerInnen aufgrund ihres illegalen Status ohnehin schon leicht erpressbar sind. Allerdings ist Ausbeutung nicht auf die Schattenwirtschaft beschränkt, sondern findet auch unter dem Deckmantel legaler, befristeter Arbeitsverhältnissen (Au Pair, Saisonarbeit) statt. Bei den dokumentierten Fällen ist Zwangsarbeit selten mit illegalem Grenzübertritt verbunden; meist wird gegen Visabestimmungen oder Auflagen temporärer Aufenthaltsgenehmigungen verstoßen.

Erzwungene **Prostitution** bedeutet eine besonders gravierende Verletzung von Menschenrechten. In der Sexarbeit ist der Anteil der Migrantinnen hoch<sup>83</sup>; allerdings ist Prostitution nicht in allen Fällen mit Zwang und/oder mit illegalem Aufenthalt verbunden. Wie eine auf Experteninterviews basierende Studie gezeigt hat, prostituieren sich auch Frauen, die als Touristinnen, Ehefrauen oder Geduldete in Deutschland leben (Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozeß e. V. 2000). Über die spezifischen Lebens- und Arbeitsbedingungen der illegal in Deutschland lebenden, in der Prostitution tätigen Migrantinnen bzw. der gegen ihren Willen im Sexgewerbe Tätigen verfügen wir über partielle Informationen, die vor allem auf Erfahrungen der Beratungseinrichtungen und einzelnen Interviews basieren (vgl. allgemeiner Niesner u. a. 1997: 149-165; Heine-Wiedenmann u. a. 1992: Kapitel 7 und 8; agisra 2001; Bode 2001). Niesner u. a. betonen dabei die Erpressbarkeit und Abhängigkeit der Betroffenen, die gravierenden Gesundheitsrisiken, eine niedrige Entlohnung und die Benachteiligung der Ausländerinnen gegenüber deutschen Frauen. Die Forschung hat sich auf den Frauenhandel und die Möglichkeiten der Intervention durch Polizei und Gerichte konzentriert (vgl. Heine-Wiedenmann u. a. 1992; Niesner/Jones-Pauly 2001).

### *Kriminalität*

In der öffentlichen Debatte tauchen statuslose MigrantInnen weniger als Opfer von Rechtsbrüchen denn als Täter auf. So führte etwa Staatssekretärin Sonntag-Wolgast 1999 aus: „Illegale Migration steigert aber auch Kriminalität innerhalb unserer Gesellschaft“. Da sie ihre Schleuser bezahlen müssten und ihnen ein legaler Geldverdienst nicht möglich sei, neigten die statuslosen MigrantInnen zur Kriminalität oder seien zu kriminellen Handlungen erpressbar (2000: 23, 25). In den Niederlanden wurde dieser Zusammenhang genauer untersucht, wobei gezeigt wurde, dass in einigen Migrantengruppen, und zwar insbesondere diejenigen, die kaum auf starke ethnische Netzwerke zurückgreifen können, die kriminelle Unterhaltssicherung eine gelegentlich gewählte Option ist (Engbersen/van der Leun 2001; Engbersen u. a. 2002: 7f.). Für Deutschland allerdings gibt es keine Belege für einen signifikanten Zusammenhang zwischen illegaler Migration und Kriminalität. Der Sicherheitsbericht der Bundesregierung ebenso wie die Polizeiliche Kriminalstatistik unterstreichen, dass statuslose Migranten als Tatverdächtige fast ausschließlich aufgrund

► Keine Belege für einen signifikanten Zusammenhang von illegaler Migration und Kriminalität

---

83 Zitiert werden Zahlen von über 50% Migrantinnen, vgl. etwa Bündnis 90/Die Grünen 2004.

der illegalen Einreise und des illegalen Aufenthalts auftauchen; ihre Straftat also vor allem die illegale Migration selbst ist (Bundesregierung 2001b: 321; Bundeskriminalamt 2002: 121).<sup>84</sup> Diese Tatsachen stützen die Vermutung, dass statuslose Migranten in der Regel darum bemüht sind, die Gesetze zu respektieren, um nicht durch Verstöße ihre versteckte Existenz in Deutschland zu gefährden.<sup>85</sup>

### *Die Wohnsituation*

Obwohl illegale MigrantInnen vom regulären Wohnungsmarkt weitgehend ausgeschlossen sind, finden sie unterschiedliche Möglichkeiten des Wohnens in Deutschland, deren Spektrum über Obdachlosigkeit, vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellte provisorische Unterkünfte (Container, Ställe, Kellerräume, vgl. z. B. Kienast/Marburger 1994: 53f.), Wohngelegenheiten bei Verwandten, Freunden und Bekannten bis hin zu kommerziellen Untermietverhältnissen reicht (vgl. Alt 2003: 143f.; Cyrus/Vogel 2002b: 17ff.). Das bei der Familie lebende Hauspersonal ist in Deutschland offenbar – im Unterschied zu den USA oder Großbritannien – eine Ausnahme. Über solche Fälle ist nur die Haushalte von Ausländern (Diplomaten, US-Militär u. a.) betreffend berichtet worden (Heine-Wiedenmann u. a. 1992: 326; Schwalgin 2003). Zum Teil eröffnen solidarisch funktionierende soziale Netzwerke Zugänge zu Wohnraum, daneben aber scheint ein gesonderter Wohnungsmarkt zu existieren, auf dem gelegentlich stark überhöhte Mieten durchgesetzt werden können (Irek 1998; Schwalgin 2003).<sup>86</sup>

### *Bildung*

In Deutschland scheint die Zahl der schulpflichtigen Kinder statusloser Ausländer nicht sehr hoch zu sein; allerdings gibt es ohne Zweifel solche Kinder. Kinder haben ein Recht auf Bildung, auch wenn sie statuslos sind, unterliegen dann allerdings nicht der Schulpflicht.<sup>87</sup> Auch dieses Recht kann nur unter Schwierigkeiten in Anspruch genommen werden, da das Risiko besteht, damit den illegalen Aufenthalt offen zu legen. Denn die Schulen verlangen zumeist einen Nachweis der behördlichen Anmeldung und melden unter Umständen Personen, die diesen nicht beibringen können, an die zuständigen Behörden (Fodor 2001: 182-214).

#### ► Kinder häufig vom Schulbesuch ausgeschlossen

84 In der Polizeilichen Kriminalstatistik für 2002 heißt es: "Neun von zehn nichtdeutschen Tatverdächtigen, die sich illegal in Deutschland aufhielten, wurden wegen Verstoßes gegen das Ausländer- und Asylverfahrensgesetz als tatverdächtig registriert" (Bundeskriminalamt 2002: 12). Weitere 7,5 % wurden wegen des Verdachts der Urkundenfälschung, wiederum also einem unmittelbar mit der illegalen Existenz verknüpften Tatbestand, registriert. Zur Erfassung in der PKS vgl. auch Neske/Heckmann/Rühl 2004: 36.

85 Daneben gibt es allerdings weiter zu untersuchende besondere Fälle. So war etwa bei VietnamesInnen insbesondere Anfang der 1990er Jahre der Handel mit unverzollten Zigaretten eine weit verbreitete Überlebensstrategie, vgl. Hillmann 2005.

86 Gestützt auf eigene Forschungen in Rotterdam hat Jack Burgers (1998) die These formuliert, dass allgemeine Besonderheiten des Wohnungsmarkts prägend sind, indem ein hoher Anteil von Sozialwohnungen Spielräume für ethnische Solidarität eröffnet, während in einem freien Wohnungsmarkt Marktbeziehungen dominieren.

87 Entsprechend informierte das Bundesministerium des Innern den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages (BMI 2001). Auch für ausreisepflichtige Kinder, und zwar unabhängig von ihrer behördlichen Meldung, bestehe das Recht, eine Schule zu besuchen.

Andererseits liegen Berichte über Fälle vor, in denen Schulen über Vermittler Kinder statusloser AusländerInnen dennoch aufnahmen (Alt 2003: 216f.; Erzbischöfliches Ordinariat 1999: 77ff.). Die Praxis der Behörden ist offenbar von Stadt zu Stadt unterschiedlich.<sup>88</sup>

In manchen anderen Ländern, so den USA, wird dem Recht der Kinder auf Schulunterricht Vorrang vor der Entdeckung des unrechtmäßigen Aufenthalts eingeräumt, eine Praxis, die dort allerdings in einigen Staaten heftig umstritten ist (Aleinikoff/Martin/Motomura 1998: 651-677).

### *Krankheit und Gesundheitsversorgung*

In allen einschlägigen Untersuchungen wird die Angst vor Unfällen und gesundheitlichen Problemen als eines der Hauptprobleme der statuslosen MigrantInnen angeführt. Darüber hinaus ist es eine anerkannte Tatsache, dass Migration einhergeht mit psychischen Belastungen und dass MigrantInnen unter spezifischen psychischen Problemen leiden (vgl. etwa Kiesel/Kriechhammer-Yagmur/Lüpke 1994; Koch/Özek/Pfeiffer 1995). Statuslose MigrantInnen müssen nun zudem mit ihrer besonders unsicheren Situation und der Angst vor Krankheit und Entdeckung umgehen. Allerdings sollte man sich die statuslosen Migranten nicht als besonders von Krankheit betroffene Gruppe vorstellen: Ein großer Teil der statuslosen Migranten sind vermutlich jüngere Erwachsene, gehören also einer Bevölkerungsgruppe an, die relativ wenig gesundheitliche Probleme hat. Viele von ihnen fühlen sich gesund und verfügen über Strategien zum Umgang mit eventuellen Krankheiten (Arztbesuch mit fremder Versicherungskarte, im Heimatland), während andere unter großen Problemen leiden und z. B. Krankheiten nicht behandeln lassen. Allerdings gibt es keine systematischen Erkenntnisse über die tatsächliche gesundheitliche Situation dieser Gruppe, obwohl eine umfangreiche Literatur sowohl zu Migration und Gesundheit im Allgemeinen (vgl. Marschalck/Wiedl 2001) als auch zu Armut und Gesundheit vorliegt (vgl. etwa Mielck 2000).

► Risiko Krankheit: keine allgemein zugängliche Notversorgung

Eine medizinische Notfallversorgung und einige Aspekte des öffentlichen Gesundheitsdienstes (z. B. anonyme AIDS-Beratung) stehen allen Menschen offen.<sup>89</sup> Ärzte und Krankenhäuser wenden sich allerdings, wenn Patienten ihre Rechnung nicht bezahlen, an den Sozialhilfeträger, der wiederum die Ausländerbehörde informiert, falls die Betroffenen

88 So hat in Berlin der zuständige Senator klar gestellt, dass Schulen nicht verpflichtet sind, die Behörden zu informieren, wenn sie Kenntnis vom unrechtmäßigen Aufenthalt eines Ausländers erhalten. Die Stadt Freiburg hat sogar deutlich betont, dass sie in solchen Fällen nicht zu informieren ist, während die Stadt Köln von den Schulen verlangt, sich Meldebescheinigungen vorlegen zu lassen und gegebenenfalls die zuständigen Behörden zu informieren (Senatsverwaltung für Inneres 2003; Stadt Freiburg 2003; Kummer 2003: 49ff.) Vgl. detaillierter auch Cyrus 2004a: 62-65.

89 Z. B. bietet das Gesundheitsamt Düsseldorf an „Beratung und Betreuung bei gesundheitlichen Fragen (insbesondere HIV, AIDS, STD) und Schwangerschaftsverhütung, bei Partnerschafts- und Familienproblemen, Schulden, Suchtmittelabhängigkeit, Zuhälterei und Menschenhandel, berufliche Neuorientierung, sozial rechtlichen Problemen, Hilfe bei der Kontaktaufnahme zu anderen Behörden und Institutionen, Kostenlose Untersuchung auf Geschlechtskrankheiten und andere sexuell übertragbare Erkrankungen, gynäkologische Untersuchungen, Verordnung von Verhütungsmitteln“ und zwar für die Zielgruppe „Migrantinnen, die in der Prostitution arbeiten, unabhängig von ihrem ausländerrechtlichen Status“, vgl. [www.duesseldorf.de](http://www.duesseldorf.de)

nicht gemeldet sind (Fodor 2001: 164ff.). Ärzte befürchten unter Umständen, dass sie bestraft werden, wenn sie AusländerInnen helfen – so die Perspektive des Ausländerrechts –, ihre illegale Existenz fortzuführen.

Wie bereits betont, haben die allgemeine Struktur des Gesundheitssystems und spezifische Regelungen im Aufnahmeland wesentlichen Einfluss auf die Situation der statuslosen Migranten. So existiert in den USA eine kostenfreie Notfallversorgung für die beträchtliche Zahl nicht krankenversicherter Amerikaner, zu der auch Migranten ohne Papiere Zugang haben.<sup>90</sup> In Italien ist es seit 1998 statuslosen Migranten möglich, sich im Rahmen einer besonderen Kategorie für das Gesundheitssystem registrieren zu lassen, wobei es nicht gestattet ist, die Daten an andere Behörden weiter zu geben. Wenn die Migranten nicht zahlen können, kommt ein fondo sanitario nazionale für die Kosten auf (Monzel 1999: 35-6). Anders als in Deutschland ist es also in einigen Ländern statuslosen Migranten möglich, zumindest eine medizinische Notversorgung zu erhalten, ohne dass sie eine Entdeckung fürchten müssen. In Deutschland sind entsprechende Strukturen bislang nur in einigen Städten und zwar durch zivilgesellschaftliche Initiativen entstanden, indem Unterstützernetzwerke Migranten zu Ärzten und Krankenhäusern vermitteln, die ihnen billig oder umsonst helfen (Alt 2003: 159; Fodor 2001: 180; Lindert 2003; Monzel 1999).

## 7.5 Soziale Netzwerke

Statuslose MigrantInnen sind in ihrer prekären Situation in besonderem Maß von sozialen Netzwerken abhängig, gleichzeitig aber durch ihre spezifische Situation in ihrer Fähigkeit, soziale Kontakte zu pflegen, eingeschränkt. Dabei ist es plausibel anzunehmen, dass die soziale Einbindung der Einzelnen in unterschiedliche soziale Netzwerke auch davon abhängt, ob die Betroffenen einige Zeit legal in Deutschland gelebt (als Studierende, Asylbewerber) und in dieser Zeit soziale Kontakte aufgebaut haben, oder aber etwa pendeln und soziale Kontakte vor allem im Heimatland suchen.

### ► Arbeitsbeziehungen und Vertrauen – ethnische Netzwerke – „transnationale“ Familienstrukturen

Die Arbeit in privaten Haushalten bildet eine Grundlage für Kontakte mit Deutschen. Generell soziologisch interessant ist die Frage, wie unter den Bedingungen der Illegalität soziale Strukturen gebildet werden, die unter Umständen die Funktion der regulären Institutionen übernehmen, und wie unter diesen Bedingungen das in vielen Beziehungen unabdingbare Vertrauen gebildet und Verbindlichkeiten erzeugt werden, wie sie etwa in Arbeitsbeziehungen notwendig sind. So wird in der Literatur darauf aufmerksam gemacht, dass schattenwirtschaftliche Aktivitäten, bei denen Konflikte nicht unter Rückgriff auf Gerichte etc. bearbeitet werden können, darauf basieren, dass alternative Mechanismen, „frameworks of trust“, ausgebildet werden, die

---

90 Stobbe verweist darauf, dass in den USA viele Gemeindkliniken Daten nicht an die Sozialverwaltungen und Einwanderungsbehörden weiter leiteten und – um die Verschleppung von Krankheiten und die Ausbreitung von Infektionen zu verhindern – bekannt machten, dass sie auf eine Feststellung des Aufenthaltsstatus verzichten. Viele Kliniken betrieben darüber hinaus „eine Art medizinischer ‚aufsuchender Sozialarbeit‘, bei der Ärzte Sans Papiers und andere Bedürftige auf den Farmen oder in benachteiligten Wohnvierteln kostenlos untersuchen und behandeln“ (Stobbe 2003: 13).

eine gewisse Verbindlichkeit gewährleisten (Kloosterman/van der Leun/Rath 1998: 256; Portes/Haller 2002). „Trust in informal exchanges is generated both by shared identities and feelings and by the expectation that fraudulent actions will be penalized by the exclusion of the violator from key social networks and from future transactions” (Portes/Haller 2002: 12).

Etliche Studien betonen die Bedeutung **ethnischer Netzwerke**, über die etwa Arbeit und Wohnmöglichkeiten vermittelt werden (z. B. Morokvasic 1994: 181; Irek 1998). Dabei ist es plausibel, dass unterschiedlich strukturierte Netzwerke unterschiedliche Möglichkeiten bieten. Wo diese z. B. größer sind und mehr legal Ansässige umfassen, wie im Fall der Polen (incl. von Aussiedlern), gibt es, so Schwalgin (2003), ein effektiveres Unterstützungspotenzial als etwa unter den LateinamerikanerInnen in Hamburg, wo der große Anteil der statuslosen MigrantInnen Hilfeleistungen erschwert. Generell gilt, dass ethnische Netzwerke nicht nur „eine hilfsbereite, solidarische Gesellschaft“ repräsentieren (Morokvasic 1994: 181), sondern hier unter Umständen auch ökonomische Vorteile realisiert (z. B. Arbeitsvermittlung gegen Prämie, Beschäftigung illegaler Landsleute zu geringen Löhnen) und Formen der Kontrolle ausgeübt werden. Gestützt auf eigene Forschungen in den USA hat Sarah Mahler davor gewarnt, die ethnische Solidarität zu romantisieren (1995: 222-226). Stattdessen gelte es, die soziale und politische Differenziertheit der Herkunftsgesellschaften und damit die unterschiedlichen Hintergründe der aus einem Land stammenden Menschen, die verbreitete ökonomische Ausnutzung von Abhängigkeiten sowie die Desintegration sozialer Beziehungen durch die Angst vor Denunziationen zu beachten – letztlich in ihrer Sicht Konsequenzen des Ausschlusses dieser Migrantengruppe vom gesellschaftlichen Mainstream.

Verstärkte Beachtung hat in den letzten Jahren die Veränderung von **Familienstrukturen** durch Migration gefunden. So unternehmen Familienmitglieder zeitlich begrenzte Migrationsprojekte, während derer Kinder in der Heimat von Familienangehörigen betreut und erzogen werden. Gerade illegale MigrantInnen in Deutschland können eventuell vorhandene Kinder nur selten bei sich haben. Shinozaki (2003) berichtet in ihrer Arbeit über philippinischen MigrantInnen von Fällen, in denen Eltern ihre Kinder mehrere Jahre nicht sahen. Aber auch Formen der Pendelmigration, wie sie zwischen Polen und Deutschland existieren, können Familienstrukturen nicht unbeeinflusst lassen. Forschungen in Amerika und den Philippinen haben gezeigt, wie bereits seit Jahrzehnten im Gefolge von Migrationsprozessen traditionelle Familienstrukturen aufbrechen und durch neue Formen der Elternschaft in transnationalen Räumen ersetzt werden (vgl. Lutz 2003: 263-265). Derartige Prozesse sollten weiter – auch in Bezug auf die Migration nach Deutschland – untersucht werden.

Soweit die vorliegenden Informationen allgemeine Aussagen zulassen, verweisen sie darauf, dass die Situation illegal in Deutschland lebender MigrantInnen sehr unterschiedlich ist. MigrantInnen ohne Status sind nicht per se Menschen in Not, aber die illegale Existenz kann durchaus mit Notlagen einhergehen. Zu wichtigen gesellschaftlichen Ressourcen haben sie keinen Zugang.

Im Einzelnen gibt es im Hinblick auf die Lebensbedingungen statusloser MigrantInnen bedeutende Forschungslücken. So wissen wir einiges über das Spektrum vorkommender Probleme und Situationen, sind aber in vielen Fällen nicht in der Lage zu entscheiden, wie weit verbreitet oder aber selten solche Situationen und Probleme sind. Wie bereits angeführt, hat sich die Forschung bislang auf wenige Regionen (vor allem Berlin und München) und Nationalitäten (vor allem Polen) konzentriert, während z. B. über illegal lebende Flüchtlinge weniger bekannt ist. Die Armutsberichterstattung und die allgemeine

Armutsforschung in Deutschland haben bislang die statuslosen MigrantInnen nicht einbezogen.<sup>91</sup> Dort wird lediglich konstatiert, dass MigrantInnen ohne rechtlichen Aufenthaltsstatus „ein sehr hohes Armutsrisiko [tragen], da sie keinen oder nur einen sehr eingeschränkten Zugang zum legalen Arbeitsmarkt und zu staatlichen Leistungen haben. Neben der Einkommensarmut ist auch hinsichtlich der Lebenslagen Bildung, Arbeit, Wohnen, Gesundheit und soziale Kontakte mit erheblicher Unterversorgung zu rechnen“ (Hanesch u. a. 2000: 429). Ähnlich vermutet Seifert, dass MigrantInnen ohne legalen Aufenthaltsstatus aufgrund ihrer schwachen rechtlichen Position und des fehlenden Zugangs zu sozialen Sicherungssystemen mehrheitlich zum „Armutspotential“ gezählt werden müssen (2001: 204). Engbersen hat, ausgehend von seinen Arbeiten zu den Niederlanden, zu Bedenken gegeben, ob wir es mit der Herausbildung einer neuen „outsider class“ zu tun haben (Engbersen 1999). Für die Bundesrepublik erscheint es heute nicht angemessen, diese provokative These zu übernehmen: Dagegen spricht die starke Fluktuation zwischen legalen und illegalen Zuständen wie auch zwischen Herkunftsländern und Bundesrepublik, die vermutlich begrenzte Dauer der statuslosen Existenz in Deutschland und die vermutlich – gemessen an einer Bevölkerung von etwa 80 Millionen – doch kleine Zahl dieser Gruppe. Ungeachtet dessen aber verknüpfen sich mit der statuslosen Existenz vieler Tausend Menschen in Deutschland eine Reihe gravierender sozialer wie politischer Probleme.

► **Herausbildung einer „Unterklasse“  
(noch) nicht feststellbar**

---

91 Der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung enthält lediglich eine Fußnote zu Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus (Bundesregierung 2001a: 136). Wie der Armutsbericht von Hans-Böckler-Stiftung, DGB und Paritätischem Wohlfahrtsverband konstatiert, erfassen Studien, die sich auf das SOEP stützen und damit nur auf in Haushalten registrierte Personen beziehen, einige Migrantengruppen nicht, u. a. MigrantInnen ohne Aufenthaltsstatus (Hanesch u. a. 2000: 429).

## 8 Politische Reaktionen auf illegale Migration

Obwohl die illegale Migration als politisches Thema in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen hat, gehört – insbesondere auf Deutschland bezogen – die systematische Untersuchung der Formen, Motive und Ergebnisse politischer und gesellschaftlicher Reaktionen auf dieses Phänomen zu den gravierendsten Forschungsdefiziten. Bereits vorn, in Kapitel 4, wurde auf einige zentrale Wissenslücken hingewiesen. Generell wäre es notwendig, genauer zu untersuchen, wie es zur Festlegung bestimmter Interventionsstrategien kommt, welche Ziele verfolgt werden (z. B. Reduzierung der illegalen Migration, Beruhigung der Bevölkerung), wie die Maßnahmen implementiert werden (z. B. im Vergleich der Bundesländer und einzelner Städte) und welche beabsichtigten und unbeabsichtigten Wirkungen einzelne Maßnahmen erzielen. Systematische international vergleichende Studien wären unbedingt wünschenswert. Zu einem umfassenden Bild gehört auch die Untersuchung der Motive, Handlungen und Wirkungen aller wichtigen Akteure (auch der Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften, einzelner zivilgesellschaftlicher Organisationen, evtl. vorhandener Selbstorganisationen) sowie der Akteursnetzwerke.<sup>92</sup> So hat Birgit Locher (2003) argumentiert, dass es auf europäischer Ebene einem advocacy network frauenpolitischer Akteure gelang, einen Wandel der Problemdefinition zum Komplex der weiblichen Migration, Prostitution und sexuellen Ausbeutung zu erwirken, indem seit den 1990er Jahren zunehmend Menschenrechts- und Frauenrechtsperspektiven die vorher dominierenden Kontrollperspektiven ersetzen. Keine systematischen Erkenntnisse liegen zur Medienberichterstattung in Deutschland vor, und auch die Meinungen in der Bevölkerung speziell zur illegalen Migration sind unbekannt – obwohl gelegentlich angenommen wird, diese zwingen die Politiker zum restriktiven Handeln (siehe vorn S. 9). Im Folgenden werden aufgrund des begrenzten Kenntnisstandes also nur einige Erkenntnisse zu den politischen Reaktionen auf illegale Migration präsentiert, wobei die Schwerpunktsetzung auf staatliche Reaktionen und das relative Gewicht restriktiver Interventionen allein die Forschungslage widerspiegelt.

Im Umgang mit illegal anwesenden MigrantInnen in Deutschland wurden in den letzten gut zwei Jahrzehnten seitens der Bundes- und Landesregierungen Maßnahmen bevorzugt, die Abwehr, Abschreckung, Entdeckung und Abschiebung intendieren. Unter den verschiedenen politischen Maßnahmen, die die illegale Migration und die Lage der MigrantInnen beeinflussen, hat dabei der Umbau der **Grenzkontrollen** in Europa besondere Aufmerksamkeit gefunden. Im Verlauf der 1990er Jahre kam es in Europa zu einer tief greifenden Umstrukturierung der Grenzkontrollen mit beachtlichen Steigerungen der Budgets und des Personals der einschlägigen Behörden, erhöhten Strafen für Schleuser und der Einführung neuer Überwachungstechnologien (Dietrich 1998: 12ff.; Innere Sicherheit 2002; Alscher 2003: 4;

► Effektivität stark ausgebauter Grenzkontrollmaßnahmen nicht überprüft

92 Vgl. Cyrus 2003b allgemein zu den Gewerkschaften sowie einige Hinweise in einer für die Freudenberg-Stiftung angefertigten Studie (Kieser u. a. 2000: 38), bei Schwenken (2003) und bei Locher (2003).

allgemeiner zur EU bereits hier S. 40f.). Dabei erleichterte das Schengener Abkommen die Einführung standardisierter Methoden der Grenzüberwachung und förderte die Kooperation unter den Polizeikräften (Bigo 1996). Ob die neuen und verschärften Grenzkontrollmaßnahmen – im Sinne ihrer eigenen Zielsetzungen – effektiv waren, ist nicht einfach zu beurteilen.<sup>93</sup> Generell gibt es zur Kontrolltätigkeit kaum (umfassend zugängliche) empirische Daten. Offizielle Daten der verschiedenen Verfolgungsbehörden werden nur unregelmäßig veröffentlicht und haben häufig eine Form, die kaum vertiefende Sekundäranalysen zulässt. Daten auf Ebene der Europäischen Union werden zwar im Rahmen von Cirefi<sup>94</sup> gesammelt, sind für WissenschaftlerInnen und auch die meisten Politiker aber in der Regel nicht zugänglich.<sup>95</sup> Wie vorn bereits erläutert, werden Schwankungen in der illegalen Migrationsbewegung allenfalls ansatzweise erfasst, und es ist schwierig zu entscheiden, ob sie auf steuernde Interventionen der Staaten oder etwa Veränderungen der Arbeitsmärkte zurückzuführen sind.

Zu den Maßnahmen, mit denen illegaler Migration begegnet wird, gehören Identitätskontrollen, Kontrollen am Arbeitsplatz und die Kontrolle von Zugängen zum Wohlfahrtsstaat. **Arbeitsmarktkontrollen** zielen zwar nicht ausschließlich auf illegal im Land befindliche MigrantInnen, schränken aber deren Möglichkeit, Erwerbsarbeit zu finden, ein und sollen damit den Anreiz, illegal ins Land zu kommen, verringern. International wird daher zunehmend – auch mit dem Ziel, die illegale Migration einzugrenzen – auf Sanktionen

► **Skeptische Bilanz der Effektivität von Sanktionen gegen Arbeitgeber**

gegen Arbeitgeber und Kontrollen an Arbeitsstätten zurückgegriffen. In der Bundesrepublik führte das Ende 1981 verabschiedete Gesetz zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung verschärfte Maßnahmen ein, indem u. a. die Pflicht aller Behörden zur gegenseitigen Information eingeführt, Bußgelder erhöht, die Unterstützung illegaler Einreise (Schlepper) unter Strafe gestellt, und Beförderungsunternehmen zur Kooperation bei der Kontrolle verpflichtet wurden. Neben dem Ausbau des rechtlichen Instrumentariums und der Verschärfung von Sanktionen wurde nun das Personal, das zunächst bei der Bundesanstalt für Arbeit mit Arbeitsplatzkontrollen befasst war, kontinuierlich erweitert. Einzelne juristische Arbeiten geben einen Überblick über gesetzliche Grundlagen der Verfolgung illegaler Beschäftigung und die Entwicklung der zuständigen Behörden (Riegel 2003: hier bes. 114; Hofherr 1999, hier 13-16), ohne aber Hintergründe befriedigend zu analysieren. Eine unabhängige Evaluierung, bei der auch der Mitteleinsatz im Verhältnis zum Ertrag beurteilt werden sollte, hat bislang nicht stattgefunden. Allerdings befasst sich die OECD seit 1995 mit dem in Mitgliedsstaaten praktizierten Vorgehen gegen eine illegale Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer. Bezogen auf Sanktionen gegen Arbeitgeber erreichte dabei eine für die OECD angefertigte Studie eine skeptische Bilanz: “In the light of the most recent European and American experiences, sanctions against employers would appear to be of very limited effectiveness“ (OECD

93 Vgl. einige Überlegungen zur Evaluierung von Maßnahmen der Migrationskontrolle bei Snowden 1998b.

94 Centre for Information, Discussion and Exchange on the Crossing of Frontiers and Immigration, etabliert durch einen 1992 gefassten Beschluß, vgl. <http://europa.eu.int/scadplus>.

95 Es gibt aber Berichte über die Kontrolle der Schengen-Außengrenzen, die z. T. zugänglich sind, vgl. Lüdi/Busch 1998.



1999: 244).<sup>96</sup> Auch Philip Martin (2004) geht davon aus, dass solche Sanktionen an Wirkungskraft verloren haben. Mehrere Gründe seien verantwortlich: Einmal bedeute eine illegale Beschäftigung von AusländerInnen unter Umständen relevante Kostenvorteile, darüber hinaus erschwerten der wachsende Einsatz von Subunternehmern und Programme zur befristeten Beschäftigung von AusländerInnen Kontrollen. Ebenso wie Martin/Miller (2000), die 'Lehren' aus der bisherigen Praxis in den USA, Frankreich und Deutschland anbieten, stützt er sich allerdings nicht auf eine nachvollziehbare systematische Evaluierung solcher Maßnahmen.<sup>97</sup>

Eingeschränkte bzw. versperrte Zugangsmöglichkeiten zu **wohlfahrtsstaatlichen Leistungen** können die Funktion haben, potenzielle MigrantInnen abzuschrecken.<sup>98</sup> Ob dieser Abschreckungseffekt tatsächlich erzielt wird, kann aufgrund des vorliegenden Kenntnisstandes nicht beurteilt werden und ist angesichts der Vielfalt der Faktoren, die Migrationsprozesse beeinflussen, überhaupt empirisch schwer überprüfbar. Plausibel aber ist, dass diese Strategie mit erheblichen Kosten verbunden ist: Sie verstärkt die soziale Ausgrenzung der statuslosen MigrantInnen, auch der Kinder unter ihnen. Unter Umständen könnte auch die Ausbreitung von ansteckenden Krankheiten begünstigt werden, wenn die Abschreckungspolitik gegenüber der öffentlichen Gesundheitsvorsorge Priorität erhält.

Im Unterschied zu den geschilderten restriktiven Vorgehensweisen zielt ein zweiter Komplex von Maßnahmen vor allem darauf, die Situation der statuslosen MigrantInnen im Aufnahmeland zu verändern. In den letzten zwanzig Jahren haben etwa Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, die Niederlande, Portugal und Spanien zum Teil wiederholt **Legalisierungsprogramme** durchgeführt (de Bruycker 2000; Garson 2000). Spanien hat im Jahr 2004 eine erneute Legalisierungskampagne beschlossen; und in Großbritannien hatte die Gewährung der Freizügigkeit für Arbeitnehmer aus den neuen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union partiell den Charakter einer Legalisierung bereits im Lande lebender MigrantInnen.<sup>99</sup> In der Bundesrepublik hat es bislang keine umfassende Legalisierung statusloser MigrantInnen gegeben. Allerdings zeigt die (weitgehend in Vergessenheit geratene) Tatsache, dass eine solche Maßnahme unter der Regierung Brandt ernsthaft erwogen wurde (Schönwälder 2001: 502), dass dem keine unüberwindlichen Barrieren im Recht oder der politischen Kultur entgegenstehen.<sup>100</sup> Individuelle Legalisierungen, im Sinne der Gewäh-

► Funktionsweise und Wirkung von Legalisierungsprogrammen werden kontrovers beurteilt

96 Vgl. auch Snowden 1998a mit einer Diskussion verschiedener zumeist ökonomischer Indikatoren und einer skeptischen Bilanz.

97 Martin/Miller erwähnen Interviews mit Offiziellen. Vgl. auch Abella 2000 mit Hinweisen auf weitere Studien in den USA.

98 Dies wurde besonders im Zusammenhang der Asylpolitik diskutiert, vgl. etwa Zuleeg 1985; Hailbronner 2001.

99 Das Vereinigte Königreich gewährte zum 1. Mai 2004 die Arbeitnehmerfreizügigkeit, fordert allerdings eine Registrierung. Im November 2004 schätzte die britische Regierung, dass etwa 45 Prozent derjenigen, die sich zwischen Mai und September registrieren ließen (etwa 91.000 Personen), bereits vor dem Beitritt ihrer Staaten zur EU im Land waren, vgl. Home Office 2004.

100 Es ging damals um eine relevante Zahl außerhalb des Anwerbeabkommens eingereister TürkInnen. Der DGB drängte auf ihre Legalisierung, entsprechende Initiativen scheiterten dann aber am Widerstand der Länder. Dennoch wurden Betroffene in Hessen zumindest befristet legalisiert.

zung eines Aufenthaltstitels, gibt es auch in Deutschland immer wieder, etwa für Menschen, die nicht abgeschoben werden können (Hailbronner 2000).

Mit Legalisierungsprogrammen werden unterschiedliche Ziele verfolgt: So kann es darum gehen, bisher für Kontrollen und Verfolgung gebundene Ressourcen freizusetzen und die bislang statuslose Bevölkerung Auflagen (Meldepflicht u. a.) zu unterwerfen, die für die ausländische Bevölkerung insgesamt gelten. Regierungen erhalten ein klareres Bild der Bevölkerung ihres Landes. Legalisierungen können auch der Bekämpfung der Schwarzarbeit und der Erhöhung der Einnahmen durch Steuern und Sozialversicherungsbeiträge dienen. Und schließlich wird mit einer Legalisierung die spezifische soziale und politische Ausgrenzung der statuslosen MigrantInnen beendet (vgl. etwa Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2004: 11).

Funktionsweise und Wirkung von Legalisierungsprogrammen werden kontrovers beurteilt. Gelegentlich wird argumentiert, sie seien nicht erfolgreich, da befristet legalisierte MigrantInnen nicht dauerhaft in der Lage seien, die Bedingungen für eine Verlängerung ihrer Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen zu erfüllen und in die Illegalität zurückzutschten (Garson 2000: 221f.). Reyneri meint, dass in einigen südeuropäischen Ländern gerade das Ziel, die Schwarzarbeit zu reduzieren, nicht umfassend erreicht wurde, sondern auch legalisierte Migranten fortführen, in der Schattenökonomie zu arbeiten (2001: 49-54). Umfassend empirisch untermauert sind derartige Behauptungen allerdings nicht. Im Gegenteil zeigt die einzige vorhandene empirische Studie der Langzeiteffekte der Legalisierung in Italien, durchgeführt auf Basis einer Analyse der personenbezogenen Akten des

► Legalisierungen kein Mittel zur längerfristigen Verminderung unerwünschter Zuwanderung – aber Verringerung sozialer Ausgrenzung

italienischen Innenministeriums, dass legalisierte MigrantInnen über einige Jahre hinweg durchaus in der Lage waren, die Bedingungen für einen legalen Aufenthalt zu erfüllen und dass nur ein vernachlässigenswerter Anteil wieder illegal wurde

(Carfagna 2002). Gegen Legalisierungsprogramme wird zweitens eingewandt, dass solche Amnestien eine Magnetwirkung ausübten, indem in der Hoffnung auf ihre zukünftige Legalisierung weitere illegale MigrantInnen einreisten.<sup>101</sup> Die vorliegende Evidenz belegt dies nicht, allerdings sind wohl auch Erwartungen hinsichtlich einer Reduzierung von Einwanderung unrealistisch.<sup>102</sup> So zielte in den USA der Immigration Reform and Control Act von 1986 darauf, die illegale Einwanderung zu beenden, indem man einmal Arbeitgebern im Falle der Beschäftigung Illegaler Strafen androhte und zweitens den bereits im Land lebenden statuslosen MigrantInnen eine Amnestie anbot. Die Wirkungen des Gesetzes sind umstritten; ohne Zweifel aber wurde die illegale Migration mittel- und längerfristig nicht gestoppt (Orrenius/Zavodny 2003; Bean/Lowell 2003: 11, 15; allgemeiner OECD 1999: 243). Dies lag nach Ansicht verschiedener Autoren nicht an Defiziten der Interventionsmaßnahmen, sondern an der Stärke entgegen wirkender ökonomischer (und

101 So argumentierte etwa die Bundesregierung 1999.

102 Georges Tapinos kam zu dem Ergebnis, dass Legalisierungen keine Auswirkungen auf zukünftige Migrationsströme haben, also keine zusätzlichen Migranten anlocken (OECD 1999: 243). Vgl. aber eine Studie der Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2004: 10-12), die in Belgien Hinweise auf eine Erhöhung der illegalen Migration nach einem Legalisierungsprogramm sieht. Generell argumentiert dies Papier, Migrationsströme blieben von solchen Programmen unbeeinflusst.

zum Teil sozialer) Mechanismen (ebd., vgl. auch Portes 2000: 5-6; Massey 2002). Insgesamt gibt es Grund daran zu zweifeln, dass durch Legalisierungen eine längerfristige Verminderung unerwünschter Zuwanderung erreicht werden kann. Realistischer erscheint es, dass sie dazu beitragen können, soziale Ausgrenzung zu reduzieren und „enable some illegal immigrants to escape illegality, acquire a status more conducive to the enjoyment of human rights, and envisage better economic and social integration, either in their host countries or when returning to their countries of origin“ (OECD 2000: 66; ähnlich Garson 2000: 218).

Will man die Wirkungen bestimmter Politiken beurteilen, müssen nicht nur die ausdrücklich verfolgten, sondern auch eventuelle **nicht intendierte Effekte** in den Blick genommen werden. Für die USA ist etwa gezeigt worden, dass verstärkte Grenzkontrollen Zuwanderung nicht verhinderten, sondern umlenkten und die Transformation einer Pendelmigration in dauerhafte Ansiedlungsprozesse beförderten (Massey/Durand/Malone 2002: 105ff.). Ausgehend von der niederländischen Erfahrung warnen Burgers und Engbersen (1996: 622), dass eine restriktive Politik Marginalisierungsprozesse befördern könne. Massey u. a. befürchten eine Bedrohung individueller Rechte, bürgerlicher Freiheiten und der Menschenwürde (1998: 293).<sup>103</sup> Zumindest potenziell kann eine Prioritätensetzung auf Fragen der nationalen Sicherheit im Widerspruch stehen zur Wahrung individueller Sicherheit und zu allgemeinen integrationspolitischen Zielen (Salt 2000: 50). Gelegentlich wird befürchtet, dass eine auf die Bekämpfung illegaler Migration konzentrierte Politik und eine etwaige dramatische öffentliche Darstellung eines Problems Illegalität fremdenfeindliche Stimmungen und eine Diskriminierung von Minderheiten befördern könnte. Cyrus und Vogel (2002a) haben im Rahmen einer Fallstudie untersucht, ob es im Zuge von Personenkontrollen am Arbeitsplatz zu einer Ausländerdiskriminierung kommt, und dies in einem weiteren Sinne bejaht.<sup>104</sup> Basierend auf Untersuchungen im deutsch-polnischen Grenzgebiet wurde des Weiteren argumentiert, dass hier durch die Einbeziehung der Bevölkerung in das Aufspüren Illegaler das gesellschaftliche Klima verändert und Diskriminierungen gefördert wurden, da etwa Taxifahrer, die illegale MigrantInnen transportiert hatten, hart bestraft wurden und sich anschließend weigerten, überhaupt noch Ausländer mitzunehmen (Dietrich 1998). Auch wenn derartige Effekte empirisch schwer präzise zu überprüfen sind, bedeutet dies keinesfalls, dass sie nicht existieren und bei der Beschlussfassung über politische Interventionen ignoriert werden könnten.

► Nicht intendierte Effekte politischer Interventionen auf Meinungsklima, Liberalität, Migrationsmuster

Aber nicht nur restriktive Maßnahmen können unerwünschte Wirkungen haben. So wird der in Frankreich über viele Jahrzehnte praktizierte weitgehende Verzicht auf eine Regulierung der Einwanderung (also auch eine Tolerierung irregulärer Migration) für katastrophale soziale Zustände verantwortlich gemacht (D’Amato 2001: 147). In diesem

103 “Attempts to suppress population flows that are a natural consequence of a nation’s insertion into these economic networks will not be successful, but they will present grave threats to individual rights, civil liberties, and human dignity” (Massey u. a. 1998: 293).

104 Angehörige von Minderheiten würden zwar nicht unmittelbar schlecht behandelt; Kontrollen orientierten sich aber an ethnischen Merkmalen, also: Wo viele fremd aussehende, eine andere Sprache sprechende Arbeiter seien, würde auch eher kontrolliert.

Sinne könnte also eine Politik der Hinnahme umfangreicher illegaler Migrationsprozesse und des illegalen Aufenthalts einer großen Zahl von AusländerInnen als gleichbedeutend mit einer Tolerierung sozialer Ausgrenzungsprozesse und einer Zunahme sozialer Ungleichheit bewertet werden.

## 9 Schlussfolgerungen

Der illegale Aufenthalt von AusländerInnen und das gesetzwidrige Überschreiten der Landesgrenzen sind in Deutschland – wie in vielen anderen Ländern – Alltagsphänomene. Der Umgang mit diesen Phänomenen ist dabei mit vielfachen Ungewissheiten, zum Teil Ängsten, behaftet. Gleichzeitig wird seitens unterschiedlicher politischer und gesellschaftlicher Akteure hier ein dringlicher Interventionsbedarf verortet. Zielsetzung und Mittel solcher Interventionen sind allerdings umstritten.

Angesichts eines gewachsenen öffentlichen Interesses an einer vermeintlich immer brisanter werdenden Problematik und des Einsatzes beachtlicher Ressourcen vor allem zur Bekämpfung der illegalen Migration erweist sich unser Kenntnisstand über Ausmaß und Charakter des Phänomens, dessen Wirkungen sowie Möglichkeiten und Effekte politischer Interventionen als außerordentlich inadäquat. Für nahezu alle Aspekte der illegalen Migration nach Deutschland und des illegalen Aufenthalts von AusländerInnen in diesem Land gilt, dass kaum umfassende und gesicherte Kenntnisse vorliegen: Dies betrifft Umfang und Zusammensetzung der illegal in Deutschland lebenden Bevölkerungsgruppe sowie deren Lebensbedingungen, die relevanten Arbeitsmarktstrukturen und wirtschaftliche Implikationen illegaler Beschäftigung ebenso wie die Motive und Wirkungen politischer Interventionen.

Zwar liegt es in der Natur der Sache, dass als gesetzwidrig eingeordnetes Verhalten sich in der Regel im Verborgenen vollzieht und schwerer als manche anderen gesellschaftlichen Phänomene zu erfassen und präzise zu beschreiben ist. Allerdings wäre es durchaus möglich – und an etlichen Punkten auch sinnvoll – mehr zu erfahren: In diesem Bericht wurde aufgezeigt, wie in einigen anderen Ländern durch gut konzipierte und durchgeführte Forschungsprojekte und zum Teil auch durch ein Interesse und die entsprechende Kooperationsbereitschaft von Behörden umfassendere und besser abgesicherte Kenntnisse erarbeitet werden konnten. In Deutschland wurden bislang die vorhandenen Möglichkeiten nicht umfassend genutzt, nur einige der verfügbaren Forschungsstrategien eingesetzt, nur sehr begrenzt Ressourcen für Forschungsanstrengungen zur Verfügung gestellt und seitens der Behörden kaum Anstrengungen unternommen, Bedingungen und Wirkungen des eigenen Handelns zu evaluieren.

Die illegale Migration und der gesetzwidrige Aufenthalt von AusländerInnen in Deutschland sind relevante Phänomene, über deren quantitativen Umfang aber keine auch nur annähernd zuverlässigen Aussagen gemacht werden können. Während mehrere Anzeichen dafür sprechen, dass die illegale Migration ab etwa 1990 signifikant zunahm, ist es keineswegs sicher, dass – wie vielfach angenommen – illegale Migration und illegaler Aufenthalt weiterhin anwachsen. Solange keine neuen Studien hierzu vorgelegt werden, bleiben alle Zahlenangaben zum Umfang der illegalen Migration weitgehende Spekulationen. Allerdings sprechen eine Reihe – vorn genannter – Gründe dafür, finanzielle und personelle Ressourcen in die Erarbeitung einer belastbaren Schätzung des Umfangs der illegalen Migration nach Deutschland zu investieren. Heute werden erhebliche finanzielle

Mittel für die Bekämpfung eines Problems verausgibt, dessen Charakter und Umfang völlig unzulänglich bekannt sind. Politisches Handeln erfolgt also auf einer überaus unsicheren Wissensbasis.

Auch um unbegründete Ängste vor vermeintlich unkontrollierbaren Wanderungsströmen, einer Bedrohung von Arbeitsplätzen oder einem Anstieg der Kriminalität durch illegale Migration nicht zu fördern, sollte verantwortlich mit diesem Phänomen umgegangen und auf ungesicherte, dramatisierende Behauptungen verzichtet werden. Es wurden keine Entwicklungen festgestellt, die gelegentlich vorgebrachte Warnungen vor einer angeblichen Gefährdung des Rechtsstaates und der politischen Stabilität unterstützen würden.

Der Sammelbegriff „illegale Migration“ erfasst unterschiedliche Verhaltensweisen, denen gemeinsam der rechtswidrige Grenzübertritt und/oder ein illegaler Aufenthalt in Deutschland ist, die sich ansonsten aber hinsichtlich etwa der Wanderungsmotivation (Familienzusammenführung, Arbeit, Flucht), der Migrationsmuster (Pendeln bis mehrjähriger Aufenthalt) und der Lebensbedingungen (Einkommen, Wohnen, soziale Absicherung) deutlich unterscheiden können. Darüber, welches Verhalten geduldet und welches mit Strafe bedroht wird, treffen auch innerhalb Europas die Staaten unterschiedliche Entscheidungen. Vielfach – so auch in Deutschland – bleiben Grenzziehungen zwischen legalem und illegalem Aufenthalt unscharf. Zu Recht besteht ein breiter Konsens, dass wir es mit einem sehr vielfältigen Phänomen und unterschiedlichen Lebenslagen der Betroffenen zu tun haben, wobei es zu auch extremen Notlagen, zu Zwangsarbeit und sexueller Ausbeutung kommt, ohne dass dies allerdings typisch wäre. Gemeinsam ist den illegalen MigrantInnen die Ausgrenzung von einer Partizipation an wesentlichen Ressourcen dieser Gesellschaft ebenso wie von deren politischer Willensbildung. Einer unbekanntem Zahl von Kindern werden elementare Bildungsmöglichkeiten vorenthalten, und nicht wenige illegale MigrantInnen erfahren soziale oder gesundheitliche Notlagen, in denen sie die in der Bundesrepublik zur Verfügung stehenden Hilfeleistungen nicht nutzen können.

Welche ökonomischen Wirkungen der illegale Aufenthalt von AusländerInnen in Deutschland und vor allem deren rechtswidrige Erwerbstätigkeit hat, ist in vieler Hinsicht umstritten. Es liegen aber vor allem in der internationalen Forschung plausible Argumente dafür vor, dass volkswirtschaftliche Effekte nicht eindeutig negativ sind und man nicht pauschal davon ausgehen sollte, dass es in einem signifikanten Umfang zu einer Gefährdung von Arbeitsplätzen und sozialen Standards kommt. Stärker als bisher sollte hier einmal zwischen den Branchen differenziert sowie zwischen den Auswirkungen der Internationalisierung, von Schwarzarbeit allgemein und spezifischer der illegalen Migration unterschieden werden.

Die finanziellen Belastungen der öffentlichen Haushalte und des deutschen Sozialstaates sind gering, insbesondere da kaum Sozialleistungen beansprucht werden. Allerdings ist es nicht ganz unumstritten, Ausgaben für die Kontrollapparate nicht als Kosten der illegalen Migration zu veranschlagen.

Das Thema Migration und Illegalität verweist auf Widersprüche zwischen grundsätzlichen Normen und Zielen unserer Gesellschaft: zwischen der individuellen Freiheit, die die MigrantInnen beanspruchen, und Schutzinteressen von Staat und Gesellschaft, zwischen

sozialstaatlichen Normen und einer Realität tiefer sozialer Spaltungen, dem Anspruch auf Gerechtigkeit und vielfältigen Ungleichheiten. Wissenschaft kann dazu beitragen, dass Bedingungen und Wirkungen politischer Interventionen besser verstanden werden und politisches Handeln sich damit – so dies gewollt ist – auf eine informierte Grundlage stützen kann.

Die durch Migration und Illegalität gestellten Probleme konzentrieren sich auf drei Felder: Dies ist einmal die eingeschränkte Souveränität der Staaten, also ihrer (allerdings ohnehin in vielerlei Hinsicht begrenzten) Fähigkeit, Umfang und Zusammensetzung der Zuwanderung zu bestimmen. Ein zweites Problemfeld ist der Ausschluss einer Bevölkerungsgruppe von der Teilhabe an wesentlichen Ressourcen dieser Gesellschaft, vor allem dann, wenn dies zu sozialen Notlagen führt und wenn Kinder betroffen sind. Ein gravierendes Problem stellen drittens Formen sexueller Ausbeutung und die in einigen Fällen existierenden, bis zu Formen der Zwangsarbeit reichenden Abhängigkeiten dar.

Internationale Erfahrungen sprechen dafür, dass Versuche, die illegale Migration und den illegalen Aufenthalt von AusländerInnen in Deutschland generell zu verhindern, keine Aussicht auf Erfolg haben. Verschiedene, überwiegend durchaus gewollte Entwicklungen in unserer modernen Welt (Reisefreiheit, Verkehrsmittel, Kommunikation), aber auch Krisen und Konflikte, verstärken die Motive zur Migration und erweitern die Möglichkeiten, sie zu realisieren. Bestrebungen zur Eindämmung der illegalen Migration sollten im Hinblick auf Aufwand und Ertrag abgewogen werden, wobei auch die nicht intendierten Wirkungen einbezogen werden sollten (Einschränkung von Freiheitsrechten, veränderte Migrationsmuster, außenpolitische Implikationen). Eine Politik, die vorwiegend auf Ausgrenzung und Abschreckung setzt, nimmt in Kauf, dass sie Marginalisierungsprozesse befördert. Andererseits kann auch eine umfassende Tolerierung illegaler Migrationsprozesse und der illegalen Beschäftigung von AusländerInnen gleichbedeutend mit einer Hinnahme sozialer Ausgrenzungsprozesse und fehlender oder unzureichender sozialer Absicherung dieser Personengruppe sein. Ob segmentierte Arbeitsmärkte, in denen bestimmte Gruppen von Menschen anderer Staatsangehörigkeit belastende und unbeliebte Arbeiten ausführen, erwünscht sind, ob die Existenz einer Bevölkerungsgruppe, die von wichtigen Aspekten gesellschaftlicher Beteiligung ausgeschlossen ist, hingenommen oder bekämpft werden soll: Dies sind politische – wenn auch immer humanitär zu reflektierende – Entscheidungen. Allerdings gibt es 'zwischen den Extremen' ein Spektrum von Handlungsmöglichkeiten, das in Deutschland bislang nicht flexibel und umfassend ausgenutzt wurde.

So zeigt die Einführung des vor allem in der Landwirtschaft genutzten Saisonarbeiterprogramms, wie relativ effektiv legale Alternativen zur illegalen Migration und Beschäftigung eröffnet werden können. Allerdings wissen wir aus den Erfahrungen der „Gastarbeiterbeschäftigung“, dass auch legale Migrationsprozesse nicht beliebig staatlich gelenkt werden können, und humanitäre und soziale Erwägungen können einer streng administrativ regulierten Anwesenheit von AusländerInnen entgegenstehen.

Geht man davon aus, dass Staatsangehörige der neuen mittel- und osteuropäischen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen relevanten Teil der illegalen MigrantInnenbevölkerung in der BRD stellen und sie spätestens ab 2011 die Freizügigkeit für

Arbeitskräfte in Anspruch nehmen können, wäre zu fragen, ob – entsprechend dem britischen Beispiel – eine de facto Legalisierung durch eine frühere Gewährung der Freizügigkeit sinnvoll sein könnte. Generell haben Legalisierungsprogramme nach dem vorliegenden Kenntnisstand nicht die eindeutig und pauschal negativen Wirkungen, die ihnen in der deutschen Diskussion häufig unterstellt werden.

Einige Staaten haben parallel zur Bekämpfung der illegalen Migration flexibler als die Bundesrepublik Zugänge zu sozialen Leistungen und öffentlichen Einrichtungen geschaffen. So kann etwa Zugang zu einer Gesundheitsversorgung gewährt werden, indem wie in Italien eine Möglichkeit geschaffen wird, sich ohne Entdeckungsrisiko zu versichern, oder indem Notfallambulanzen ohne Identitätsnachweis Kranke und Schwangere behandeln. Wenn man das Recht von Kindern auf Bildung nicht der Bekämpfung der illegalen Migration unterordnen will, sollte ihnen der Besuch von Schulen ermöglicht werden. Indem zwischen Aufgaben unterschiedlicher Behörden getrennt und nicht alle Behörden durchgängig in die Einwanderungskontrolle einbezogen werden, können (wie teilweise in den USA) parallel unterschiedliche gesellschaftliche Interessen, z. B. an einer AIDS-Prävention oder der Anzeige und Verfolgung von Straftaten ebenso wie an der Migrationskontrolle, verfolgt werden.

Generell sollten politische Interventionen systematisch auf ihre Effekte überprüft sowie Mitteleinsatz und Wirkung abgewogen werden.

Die Wissenschaft sollte in Deutschland das Expertentum nicht weiterhin in so starkem Maß den politisch und sozial Engagierten außerhalb der Universitäten und Forschungseinrichtungen überlassen, sondern hier stärker aktiv werden und zwar sowohl seitens der Migrationsforschung, aber auch der Armuts- und Arbeitsmarktforschung. Sie braucht dabei die Unterstützung der Forschungsförderungsinstitutionen und auch die Kooperation der mit der Thematik befassten Behörden. Vorrangig erscheinen eine Verbreiterung der empirischen Grundlage, die das Spektrum unterschiedlicher Lebenslagen und Migrationsmotive reflektieren sollte, sowie Arbeiten zu politischen Interventionsstrategien und über Wege aus der Illegalität. Dabei sollte verstärkt international vergleichend und unter Einbeziehung wichtiger Herkunftsländer gearbeitet werden.



## Verzeichnis der verwendeten Literatur

- Abella, Manolo I. (2000): Migration and employment of undocumented workers: Do sanctions and amnesties work? in: Çinar/Gächter/Waldrauch (Hg.), S. 205-215.
- Acocella, Nicola/Eugenio Sonnino (2003): Movimenti di persone e movimenti di capitali in Europa, Il Mulino, Bologna.
- Agisra e.V. (Hg.) (2001): Migration von Frauen. Ausbeutung, Illegalisierung und Frauenhandel. Die Dokumentation der agisra-Vernetzungstreffen von 1996 bis 2000, Frankfurt a. M.
- Aleinikoff, Alexander Thomas/David Martin/Hiroshi Motomura (1998): Immigration and citizenship: Process and policy, West Group, St. Paul/Minnesota.
- Alscher, Stefan (2003): Länderprofil: Spanien, in: Migration und Bevölkerung, Dezember 2003, S. 3-5.
- Alscher, Stefan/Rainer Münz/Veyssel Özcan (2001): Illegal anwesende und illegal beschäftigte Ausländerinnen und Ausländer in Berlin, Demographie aktuell Nr. 17, Berlin.
- Alt, Jörg (1999): Illegal in Deutschland. Forschungsprojekt zur Lebenssituation illegaler Migranten in Leipzig, i. A. des Jesuit Refugee Service Europe, Von-Loeper-Literaturverlag, Karlsruhe.
- Alt, Jörg (2003a): Leben in der Schattenwelt. Problemkomplex illegale Migration, Von-Loeper-Literaturverlag, Karlsruhe.
- Alt, Jörg (2003b): Redebeitrag, Workshop „Migration und Illegalität: Problemanalyse und Handlungsmöglichkeiten“ der AKI, 21./22. November 2003, eigene Aufzeichnungen.
- Amersfoort, Hans van (1996): Migration: The limits of governmental control, in: New Community, 22 (2), S. 243-257.
- Anderson, Bridget (2001): Why madam has so many bathrobes. Demand for migrant domestic workers in the EU, in: Tijdschrift voor Economische en Sociale Geografie, 92 (1), S. 18-26.
- Anderson, Philip (1999): From the wailing wall to the ‘dignified juggler’. Making a living as an undocumented migrant in the United Kingdom, in: Eichenhofer (Hg.), S. 157-177.
- Anderson, Philip (2003): „Dass Sie uns nicht vergessen...“. Menschen in der Illegalität in München. Eine empirische Studie im Auftrag der Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Stelle für Interkulturelle Zusammenarbeit, München.
- Apap, Joanna/Philippe de Bruycker/Catherine Schmitter/Sophie de Seze/Catherine Ray (2000): Rapport de synthèse sur la comparaison des régularisations d'étrangers illégaux dans l'Union Européenne, in: de Bruycker (Hg.), S. 23-82.
- Bade, Klaus J. (Hg.) (2001a): Integration und Illegalität in Deutschland, Rat für Migration e.V., Osnabrück.
- Bade, Klaus J. (2001b): Die ‘Festung Europa’ und die ‘illegale Migration’, in: ders. (Hg.): Integration und Illegalität in Deutschland, Rat für Migration e.V., Osnabrück, S. 65-75. Auch in: Blum, Matthias/Andreas Hölscher/Rainer Kampling (Hg.) (2002): Die Grenzgänger. Wie illegal kann ein Mensch sein? Leske+Budrich, Opladen, S. 25-35.
- Bade, Klaus J. (2002): Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, C.H. Beck, München.
- Bade, Klaus J. (2003): Legal and illegal immigration into Europe: Experiences and challenges, NIAS, Wassenaar.
- Bade, Klaus J. (2004): Legal and illegal immigration into Europe: Experiences and challenges, in: European Review, 12 (3), S. 339–375.
- Bauer, Thomas K. (1998): Arbeitsmarkteffekte der Migration und Einwanderungspolitik. Eine Analyse für die Bundesrepublik Deutschland, Wirtschaftswissenschaftliche Beiträge Nr. 158, Physica-Verlag, Heidelberg.

- Bauer, Thomas K./Klaus F. Zimmermann (2000): Immigration policy in integrated national economies, Diskussionspapier Nr. 170, IZA, Bonn.
- Bean, Frank D./Rodolfo Corona/Rodolfo Tuirán/Karen A. Woodrow-Lafield (1998): The quantification of migration between Mexico and the United States, in: U.S. Commission on Immigration Reform (Hg.): Migration between Mexico and the United States, Binational study, Bd. 1: Thematic chapters, Washington D.C., S. 1-90.
- Bean, Frank D./B. Lindsay Lowell/Lowell J. Taylor (1988): Undocumented Mexican immigrants and the earnings of other workers in the United States, in: *Demography*, 25 (1), S. 35-52.
- Bean, Frank D./Jennifer Van Hook/Karen Woodrow-Lafield (2001): Estimates of numbers of unauthorized migrants residing in the United States: The total, Mexican, and non-Mexican Central American unauthorized populations in mid-2001, Special Report of the Pew Hispanic Center.
- Bean, Frank D./B. Lindsay Lowell (2003): Unauthorized Mexican migration to the United States: IRCA, NAFTA and their migration implications, Paper prepared for the Migration Policy Institute and the Carnegie Endowment for International Peace, Washington D.C.
- Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen (2002): Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2004): Migrationsbericht der Integrationsbeauftragten, i. A. der Bundesregierung, Berlin.
- Becker, Jörg/Wilfried Heller (2002): Polnische Saisonarbeiter in der Bundesrepublik Deutschland, in: *Berichte zur deutschen Landeskunde*, 76 (1), S. 71-87.
- Berliner Zeitung, 29.9.2001.
- Biernacki, Patrick/Dan Waldorf (1981): Snowball sampling. Problems and techniques of chain referral sampling, in: *Sociological Methods and Research*, 10 (2), S. 141-163.
- Bigo, Didier (1996): *Polices en réseaux. L'expérience européenne*, Presses de Sciences Po, Paris.
- Bigo, Didier (2001): Migration and security, in: Guiraudon/Joppke (Hg.), S. 121-149.
- Black, Richard (2003): Breaking the convention: Researching the "illegal" migration of refugees to Europe, in: *Antipode*, 35 (1), S. 34-54.
- Blangiardo, Giancarlo (1993): Una nuova metodologia del campionamento per le indagini sulla presenza straniera, in: Luigi Di Comite/Michele De Candia (Hg.): *I fenomeni migratori nel bacino del Mediterraneo*, Cacucci Editore, Bari, S. 27-44.
- Blangiardo, Giancarlo (1996): Il campionamento per centri o ambienti di aggregazione nelle indagini sulla presenza straniera, in: AA.VV., *Studi in onore di G. Landenna*, Giuffrè, Milano.
- Blangiardo, Giancarlo (1999): Methodological note on the sampling technique, in: Eurostat-Nidi: *Survey on causes of international migration. The survey in Italy* IRP, CNR, Brüssel.
- Blangiardo, Giancarlo (2002): *L'immigrazione straniera in Lombardia. La prima indagine regionale*, ISMU, Milan.
- Blangiardo, Giancarlo (2003): *L'immigrazione straniera in Lombardia. La seconda indagine regionale*, ISMU, Milan.
- Blangiardo, Giancarlo (2004): *L'immigrazione straniera in Lombardia. La terza indagine regionale*, ISMU, Milan.
- Blangiardo, Giancarlo/Lia Terzeria (1997): *L'immigrazione straniera nell'area milanese*, Fondazione Ismu, Milano.
- Blangiardo, Giancarlo/Stefania Rimoldi (2002): Una finestra sull'irregolarità: Oltre gli stereotipi? in: Asher Colombo/Giuseppe Sciortino (Hg.): *Stranieri in Italia*, Bologna, S. 91-118.

- Blangiardo, Giancarlo/Maria Letizia Tanturri (2004): Il popolo dei regolarizzati, in: Marzio Barbagli/Asher Colombo/Giuseppe Sciortino (Hg.): I sommersi e i sanati, Il Mulino, Bologna, S. 47-70.
- Blüm, Norbert (1971): Die Nigger unserer Gesellschaft, in: Soziale Ordnung, Heft 10, 27. September.
- Böcker, Anita/Jan Vos (1996): Zuwanderungspolitik und illegaler Aufenthalt in den Niederlanden, ZeS-Arbeitspapier Nr. 7/96, Universität Bremen, Zentrum für Sozialpolitik, Bremen.
- Bode, Andrea (2001): Was muss Frau sich gefallen lassen? Filipinas und Thailänderinnen im informellen Arbeitsmarkt in Frankfurt am Main, www.asienhaus.de (ausführliche Version des Artikels in: südostasien Nr. 3/2001).
- Böhning, Wolfgang R. (1991): Integration and immigration pressures in Western Europe, in: International Labour Review, 130 (4), S. 445-458.
- Bommers, Michael (1999): Migration und nationaler Wohlfahrtsstaat. Ein differenzierungstheoretischer Entwurf, Westdeutscher Verlag, Opladen/Wiesbaden.
- Borjas, George J. (2003): The labor demand curve is downward sloping: Re-examining the impact of immigration on the labor market, Working paper 9755, National Bureau of Economic Research, Cambridge/Massachusetts.
- Borjas, George J./Richard B. Freeman/Lawrence F. Katz (1996): Searching for the effect of immigration on the labor market, Working paper W5454, National Bureau of Economic Research, Cambridge/Massachusetts.
- Bosch, Gerhard/Klaus Zühlke-Robinet (1999): Der Bauarbeitsmarkt in Deutschland. Zum Zusammenhang von Produktionsstrukturen, Arbeitsmarkt und Regulierungssystem, in: Industrielle Beziehungen, 6 (3), S. 239-267.
- Bosch, Gerhard/Dieter Rehfeld (2003): Zukunftsstudie Baugewerbe Nordrhein-Westfalen, Endbericht, Institut Arbeit und Technik, Gelsenkirchen, Mai.
- Boswell, Christina/Thomas Straubhaar (2004): The illegal employment of foreign workers: An overview, in: Intereconomics, 39 (1), S. 4-7.
- Bruycker, Philippe de (Hg.) (2000): Les régularisations des étrangers illégaux dans l'Union européenne/Regularisations of illegal immigrants in the European Union, Université Libre de Bruxelles, Bruylant, Brüssel.
- Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFL) (Hg.) (2003): Einzelentscheidungs-Brief, 4 und 5/2003, Beilage S. 3.
- Bundesgrenzschutz: Jahresberichte, verschiedene Jahre, Bonn/Berlin.
- Bundeskriminalamt (BKA): Polizeiliche Kriminalstatistik, verschiedene Jahrgänge, Wiesbaden, www.bka.de.
- Bundesministerium der Finanzen (2004): Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit, in: Monatsbericht Nr. 03/2004, S. 67-71.
- Bundesministerium des Innern (2001): Schreiben an den Deutschen Bundestag, Petitionsausschuss, zur Eingabe des Jesuiten-Flüchtlingsdienst, Herr Jörg Alt SJ vom 29. November 2000, 14. Februar.
- Bundesministerium des Innern (2002a): Bundesgrenzschutz-Jahresbericht 2000/2001, Berlin.
- Bundesministerium des Innern (2002b): Deutsch-albanisches Rückübernahmeabkommen zur Bekämpfung illegaler Migration, Presseerklärung vom 18. November.
- Bundesministerium des Innern (2003): Polizeiliche Kriminalstatistik 2003, www.bmi.bund.de.
- Bundesregierung (1999): Spanische Amnestie für 300 000 „Illegale“ Einwanderer und Folgen für die hiesige Politik gegenüber „Illegalen“, Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS, Deutscher Bundestag, Drucksache 14/1678, 28.09.1999.

- Bundesregierung (2000): Neunter Bericht der Bundesregierung über Erfahrungen bei der Anwendung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes - AÜG - sowie über die Auswirkungen des Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung – BillBG, Deutscher Bundestag, Drucksache 14/4220, 4.10.2000.
- Bundesregierung (2001a): Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Deutscher Bundestag, Drucksache 14/5990, 8.5.2001.
- Bundesregierung (2001b): Erster periodischer Sicherheitsbericht, Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz, Berlin.
- Bundesregierung (2003): Schattenwirtschaft in Deutschland, Antwort auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Rainer Brüderle, Dirk Niebel, Gudrun Kopp, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP, Deutscher Bundestag, Drucksache 15/726, 28.03.2003.
- Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozeß e.V. (2000): Schattenbericht unter Art. 6 CEDAW (Frauenhandel) zum Staatenbericht der deutschen Bundesregierung, Potsdam.
- Bündnis 90/Die Grünen-Bundestagsfraktion (2004): Berlin: Prostitutionsgesetz auf dem Prüfstand, Presseerklärung vom 16.8.2004.
- Bureau of International Labor Affairs (1996): Effects of the Immigration Reform and Control Act: Characteristics and labor market behavior of the legalized population five years following legalization, U.S. Department of Labor, Washington D.C.
- Burgers, Jack (1998): Formal determinants of informal arrangements: Housing and undocumented immigrants in Rotterdam, in: *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 24 (2), S. 295-312.
- Burgers, Jack/Godfried Engbersen (1996): Globalisation, migration and undocumented immigrants, in: *New Community*, 22 (4), S. 619-635.
- Burgers, Jack Godfried Engbersen (Hg.) (1999): *De Ongekende Stad I: Illegale vreemdelingen in Rotterdam*, Amsterdam.
- Butscher, Susanne (1996): Informelle Überlebensökonomie in Berlin. Annäherung der deutschen Hauptstadt an Wirtschaftsformen der Dritten Welt, Diskussionspapier Nr. 49, Freie Universität, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Berlin.
- Camarota, Steven A. (2004): The high cost of cheap labor. Illegal immigration and the Federal Budget, Working paper, Center for immigration studies, Washington D.C.
- Card, David E. (1990): The impact of the Marial boatlift on the Miami labor market, in: *Industrial and Labor Relations Review*, 43 (2), S. 245-257.
- Carfagna, Massimo (2002): I sommersi e i sanati. Le regolarizzazioni degli immigrati in Italia, in: Asher Colombo/Giuseppe Sciortino (Hg.): *Stranieri in Italia. Assimilati et esclusi*, Il Mulino, Bologna, S. 53-91.
- Centraal Bureau voor Statistiek (2002): Raming van het aantal niet in de GBA geregistreerden, Centraal Bureau voor de Statistiek, Sector Onderzoek en Ontwikkeling, Voorburg/Heerlen.
- Çınar, Dilek/August Gächter/Harald Waldrauch (Hg.): Irregular migration: Dynamics, impact, policy options, Eurosocial report 67, European Centre for Social Welfare Policy and Research, Wien.
- Clark, Rebecca L./Michael E. Fix/Jeffrey S. Passel/Wendy Zimmermann (1994): Fiscal impacts of undocumented immigrants: Selected estimates for seven states, Urban Institute, Washington.
- Cornelius, Wayne A./Philip Martin/James F. Hollifield (Hg.) (1994): *Controlling immigration. A global perspective*, Stanford.
- Cremer, Hans-Joachim (1998): Internal controls and actual removals of deportable aliens. The current legal situation in the Federal Republic of Germany, in: Hailbronner/Martin/Motomura (Hg.), S. 45-115.

- Cyrus, Norbert (1995): „Wir haben keine Rechte ...“ Probleme polnischer Bauarbeiter in der Bundesrepublik Deutschland und konkrete Vorschläge zu ihrer Entschärfung, in: Bruno Köbele/Gerhard Leuschner (Hg.): Dokumentation der Konferenz „Europäischer Arbeitsmarkt - Grenzenlos mobil?“ 6. bis 8. März 1995 in Bonn, Nomos, Baden-Baden, S. 33-40.
- Cyrus, Norbert (1997): Grenzkultur und Stigmamanagement. Mobile Ethnographie und Situationsanalyse eines irregulär beschäftigten polnischen Wanderarbeiters in Berlin, in: *kea - Zeitschrift für Kulturwissenschaften* Nr. 10, S. 83-104.
- Cyrus, Norbert (2000): Komplementäre Formen grenzüberschreitender Migration: Einwanderung und Mobilität am Beispiel Polen, in: Klaus M. Schmals (Hg.): *Migration und Stadt. Entwicklungen, Defizite, Potentiale*, Leske+Budrich, Opladen, S. 115-135.
- Cyrus, Norbert (2003a): "...als alleinstehende Mutter habe ich viel geschafft". Lebensführung und Selbstverortung einer illegalen polnischen Arbeitsmigrantin, in: Klaus Roth (Hg.): *Vom Wandergesellen zum "Green Card"-Spezialisten. Interkulturelle Aspekte der Arbeitsmigration im östlichen Mitteleuropa*, Waxmann, Münster u.a., S. 227-264.
- Cyrus, Norbert (2003b): Changing rhetoric and narratives. German trade unions and Polish migrant workers, in: Willfried Spohn/Anna Triandafyllidou (Hg.): *Europeanisation, national identities and migration*, Routledge, London/New York, S. 192-222.
- Cyrus, Norbert (2004): Aufenthaltsrechtliche Illegalität in Deutschland: Sozialstrukturbildung – Wechselwirkungen – Politische Optionen, Bericht für den Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration, [www.bafl.de/template/zuwanderungsrat/expertisen\\_2004/expertise\\_cyrus.pdf](http://www.bafl.de/template/zuwanderungsrat/expertisen_2004/expertise_cyrus.pdf).
- Cyrus, Norbert (2005): Human trafficking for sexual and labour exploitation in Germany, Study prepared for the Special Action Programme to Combat Forced Labour (SAP-FL), International Labour Office, Genf (erscheint demnächst).
- Cyrus, Norbert/Dita Vogel (2001): Implementing migration control in labour markets - Routines and discretion in Germany, IAPASIS-Working Paper Nr. 2/2001, [www.ieu.it/RSCAS/Research/IAPASIS/2001SeptGerman%20case.pdf](http://www.ieu.it/RSCAS/Research/IAPASIS/2001SeptGerman%20case.pdf) [vgl. auch den gleichnamigen Aufsatz in: *Journal for Ethnic and Migration Studies*, 29 (3), S. 225-255].
- Cyrus, Norbert/Dita Vogel (2002a): Ausländerdiskriminierung durch Außenkontrollen im Arbeitsmarkt? Fallstudienbefunde – Herausforderungen – Gestaltungsoptionen, in: *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*, 35 (2), S. 254-270.
- Cyrus, Norbert/Dita Vogel (2002b): Managing access to the German labour market. How Polish (im)migrants relate to German opportunities and restrictions, Working paper, IAPASIS-Deutschland, [www.ieu.it/RSCAS/Research/IAPASIS/200208.Rep.DE.pdf](http://www.ieu.it/RSCAS/Research/IAPASIS/200208.Rep.DE.pdf).
- Cyrus, Norbert/Franck Düvell/Dita Vogel (2004): Illegale Zuwanderung in Deutschland und Großbritannien: Ein Vergleich, in: *IMIS-Beiträge* 24, S. 45-74.
- D'Amato, Gianni (2001): *Vom Ausländer zum Bürger. Der Streit um die politische Integration von Einwanderern in Deutschland, Frankreich und der Schweiz*, 2. Aufl., LIT Verlag, Münster.
- Davy, Ulrike (2001): *Die Integration von Einwanderern. Rechtliche Regelungen im europäischen Vergleich*, Campus Verlag, Frankfurt a.M./New York.
- De Genova, Nicholas P. (2002): Migrant „illegality“ and deportability in everyday life, in: *Annual Review of Anthropology*, 31, S. 419-447.
- Delaunay, Daniel/Georges Tapinos (Hg.) (1998): *La mesure de la migration clandestine en Europe*, 2 Bände, EUROSTAT, Brüssel.
- Dietrich, Helmut (1998): Feindbild "Illegale". Eine Skizze zu Sozialtechnik und Grenzregime, in: *Mittelweg* 36, 12 (3), S. 4-25.
- Dietz, Barbara (2004): Gibt es eine Alternative? Zur Beschäftigung polnischer Saisonarbeitnehmer in Deutschland, Working paper Nr. 253, Osteuropa-Institut, München.
- Djajić, Slobodan (1997): Illegal immigration and resource allocation, in: *International Economic Review*, 38 (1), S. 97-117.

- Djajić, Slobodan (Hg.) (2001a): *International migration: Trends, policies, and economic impact*, London.
- Djajić, Slobodan (2001b): *Illegal immigration: Trends, policies and economic effects*, in: ders. (Hg.): *International migration: Trends, policies, and economic impact*, London, S. 137-161.
- Dorn, Wolfram (1970): Redebeitrag, Deutscher Bundestag, Stenographische Berichte, 33. Sitzung/6. Wahlperiode, 25.2.1970, S. 1650.
- Dreßler, Rudolf (1981): Redebeitrag, Deutscher Bundestag, Stenographische Berichte, 64. Sitzung/9. Wahlperiode, 12.11.1981, S. 3751.
- Düvell, Franck (2001): Grundzüge des europäischen Migrationsregimes, in: *Flüchtlingsrat - Zeitschrift für Flüchtlingspolitik in Niedersachsen*, Heft 75/76, S. 32-37.
- Eichenhofer, Eberhard (Hg.) (1999): *Migration und Illegalität*, IMIS-Schriften 7, Osnabrück.
- Elwert, Georg (2002): Unternehmerische Illegale. Ziele und Organisationen eines unterschätzten Typs illegaler Einwanderer, in: *IMIS-Beiträge* 19, S. 7-20.
- Engbersen, Godfried (1999): The undocumented outsider class: Illegal immigrants in Rotterdam, in: Eichenhofer (Hg.), S. 213-233.
- Engbersen, Godfried (2001): The unanticipated consequences of fortress Europe: Residence strategies of illegal immigrants, in: Guiraudon/Joppke (Hg.), S. 222-246.
- Engbersen, Godfried (2004): Zwei Formen der sozialen Ausgrenzung: Langfristige Arbeitslosigkeit und illegale Immigration in den Niederlanden, in: Hartmut Häußermann/Martin Kronauer/Walter Siebel (Hg.): *An den Rändern der Städte. Armut und Ausgrenzung*, Suhrkamp, Frankfurt a.M., S. 99-121.
- Engbersen, Godfried/Joanne van der Leun/Richard Staring/Jude Kehla (1999): *De ongekende stad 2: Inbedding en uitsluiting van illegale vreemdelingen*, Boom, Amsterdam.
- Engbersen, Godfried/Joanne van der Leun (2001): *Panopticum Europe and the criminalisation of undocumented immigrants*, 6th International Metropolis Conference, Rotterdam, unveröffentlichtes Manuskript.
- Engbersen, Godfried/Richard Staring/Joanne van der Leun/Jan de Boom/Peter van der Heijden/Maarten Cruijff (2002a): *Illegale vreemdelingen in Nederland. Omvang, overkomst, verblijf en uitzetting*, Risbo, Rotterdam.
- Engbersen, Godfried/Erik Snel/Jan de Boom/Erwin Heyl (2002b): *Migration, immigrants and policy in the Netherlands*, Report for the Continuous Reporting System on Migration (SOPEMI) of the Organisation of Economic Co-operation and Development (OECD), Erasmus University, Rotterdam.
- Enste, Dominik H. (2001): Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit, in: *Perspektiven der Wirtschaftspolitik*, 2 (2), S. 229-244.
- Erzbischöfliches Ordinariat Berlin (1999): *Illegal in Berlin. Momentaufnahmen aus der Bundeshauptstadt*, Betrifft: migration Nr. 4, Dez. 1999.
- Espenshade, Thomas J. (1995): Unauthorized immigration to the United States, in: *Annual Review of Sociology*, 21, S. 195-216.
- Fasterding, Ferdinand (1997): Projektion der Struktur des Arbeitseinsatzes in der deutschen Landwirtschaft, in: *Landbauforschung Völkenrode*, 47 (3), S. 135-145.
- Fasterding, Ferdinand/Daniela Rixen (2003): *Arbeitseinsatz in der deutschen Landwirtschaft*, Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume, Braunschweig.
- Fodor, Ralf (2001): Rechtsgutachten zum Problemkomplex des Aufenthalts von ausländischen Staatsangehörigen ohne Aufenthaltsrecht und ohne Duldung in Deutschland, in: Jörg Alt/Ralf Fodor (Hg.): *Rechtlos? Menschen ohne Papiere*, von Loeper, Karlsruhe, S. 125-223.
- Fortescue, Adrian (2003): Combating illegal migration: From Tampere via Seville, in: *Policy Briefs* Nr. 8, May, S. 26-59.

- Frank, Ove/Tom Snijders (1994): Estimating the size of hidden populations using snowball sampling, in: *Journal of Official Statistics*, 10 (1), S. 53-67.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung, 4.3.2004.
- Frejka, Tomas/Marek Okólski/Keith Sword (1998): In-depth studies on migration in Central and Eastern Europe: the case of Poland, *Economic Studies* Nr. 11, UNECE, Genf.
- Freudenstein, Roland (2000): Rio Odra, Rio Buh – Poland, Germany and the borders of twenty-first century Europe, in: Snyder/Andreas (Hg.), S. 173-184.
- Friedberg, Rachel M./Jennifer Hunt (1995): The impact of immigrants on host country wages, employment and growth, in: *Journal of Economic Perspectives*, 9 (2), S. 23-44.
- Garson, Jean-Pierre (2000): Amnesty programmes: Recent lessons, in: Çınar/Gächter/Waldrauch (Hg.), S. 217-224.
- Gather, Claudia/Birgit Geissler/Maria S. Rerrich (Hg.) (2002): *Weltmarkt Privathaushalt. Bezahlte Haushaltsarbeit im globalen Wandel*, Westfälisches Dampfboot, Münster.
- Gather, Claudia/Hanna Meißner (2002): Informelle Erwerbsarbeit in privaten Haushalten. Ein blinder Fleck in der Arbeitssoziologie? in: Gather/Geissler/Rerrich (Hg.), S. 120-139.
- Geddes, Andrew (2000): *Immigration and European integration: Towards fortress Europe*, Manchester University Press, Manchester.
- Ghosh, Bimal (1998): *Huddled masses and uncertain shores. Insights into irregular migration*, Martinus Nijhoff Publishers, Den Haag/Boston/London.
- Graß, Rolf-Dieter (1984): Schattenwirtschaft, II. Teil: Über die Verfahren, Schattenwirtschaft in der Bundesrepublik zu schätzen, in: *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*, 17 (3), S. 382-387.
- Guarnizo, Luis/Arturo I. Sanchez/Elizabeth M. Roach (1999): Mistrust, fragmented solidarity, and transnational migration: Colombians in New York and Los Angeles, in: *Ethnic and Racial Studies*, 22 (2), S. 367-396.
- Güdler, Jürgen (1996): *Dynamik der Medienforschung. Eine szientometrische Analyse auf der Grundlage sozialwissenschaftlicher Fachdatenbanken*, Endbericht zu einer Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, GESIS/IZ, Bonn.
- Guiraudon, Virginie (2001): De-nationalizing control: analysing state responses to constraints on migration control, in: Guiraudon/Joppke (Hg.), S. 31-64.
- Guiraudon, Virginie (2002): Before the EU border: Remote control of the “huddled masses”, in: Kees Groenendijk/Elsbeth Guild/Paul Minderhoud (Hg.): *In search of Europe's borders*, Kluwer Law International, London, S. 191-214.
- Guiraudon, Virginie/Christian Joppke (Hg.) (2001): *Controlling a new migration world*, EUI Studies in Political Economy, Routledge, London.
- Hailbronner, Kay (Hg.) (1997): *Ausländerrecht. Kommentar*, C.F. Müller Verlag, Heidelberg.
- Hailbronner, Kay (2000): The regularisation of illegal immigrants in Germany, in: de Bruycker (Hg.), S. 251-271.
- Hailbronner, Kay/David Martin/Hiroshi Motomura (Hg.) (1998): *Immigration controls: The search for workable policies in Germany and the United States*, Berghahn Books, Oxford.
- Hailbronner, Kay/David Martin/Hiroshi Motomura (1998): Immigration admissions and immigration controls, in: dies. (Hg.), S. 203-224.
- Haines, David W./Karen E. Rosenblum (1999): *Illegal immigration in America. A reference handbook*, Greenwood Press, Westport/Connecticut.
- Hamburger, Franz/Till-Sebastian Idel/Stéphanie Jouteux/Thomas Koepf/Gerhard Kuntze/Heinz Müller (2002): *Auswertung Arbeitsstatistik Flüchtlingssozialdienste 2001*, Deutscher Caritasverband, Freiburg i.Br.

- Hanesch, Walter/Peter Krause/Gerhard Bäcker (2000): Armut und Ungleichheit in Deutschland, Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek bei Hamburg.
- Hartog, Joop/Aslan Zorlu (2002): The effect of immigration on wages in three European countries, Discussion paper Nr. 642, IZA, Bonn.
- Heckathorn, Douglas D. (1997): Respondent-driven sampling: A new approach to the study of hidden populations, in: *Social Problems*, 44 (2), S. 174-199.
- Heckmann, Friedrich (2003): Methodological problems in the study of illegal migration, Working paper Nr. 03-09e, Center for Migration and Development, Princeton University.
- Heijden, Peter G.M./Rami Bustami/Maarten Cruyff/Godfried Engbersen/Hans C. van Houwelingen (2003): Point and interval estimation of the population size using the truncated Poisson regression model, in: *Statistical Modelling*, 3 (4), S. 305-322.
- Heine-Wiedenmann, Dagmar/Lea Ackermann/Hans-Jürgen Mahnkopf/Rainer Wiedenmann (1992): Umfeld und Ausmaß des Menschenhandels mit ausländischen Mädchen und Frauen, Schriftenreihe des Bundesministers für Frauen und Jugend, Bd. 8, Kohlhammer, Stuttgart.
- Heinhold, Hubert (2000): Strafbarkeit des illegalen Aufenthalts, überarbeitete Fassung eines Referates, Fachtagung zur Situation von Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere der Katholischen Akademie Stuttgart-Hohenheim vom 11./12. April 2000, [www.asyl.net](http://www.asyl.net).
- Heinhold, Hubert (2003): Migration und Illegalität: Problemanalyse und Handlungsmöglichkeiten, unveröffentlichtes Manuskript für den AKI-Workshop „Migration und Illegalität: Problemanalyse und Handlungsmöglichkeiten“ am 21./22. November 2003.
- Heinz, Wolfgang (2004): Menschenhandel und Menschenschmuggel. Kriminologische und kriminalpolitische Aspekte, in: Otto Triffterer (Hg.): *Gedächtnisschrift für Theo Vogler*, C.F. Müller Verlag, Heidelberg, S. 127-150.
- Hempel, Frank (1996): Zusammenhänge zwischen Migration, Arbeitsmarkt und demographischer Entwicklung, in: *Arbeit und Sozialpolitik*, 50 (11-12), S. 49-53.
- Hess, Sabine (2002): Au Pairs als informalisierte Hausarbeiterinnen. Flexibilisierung und Ethnisierung der Versorgungsarbeiten, in: Gather/Geissler/Rerrich (Hg.), S. 103-119.
- Heubach, Renate (2002): Migrantinnen in der Haushaltsarbeit. Ansätze zur Verbesserung ihrer sozialen und rechtlichen Situation, in: Gather/Geissler/Rerrich (Hg.), S. 167-182.
- Hillmann, Felicitas (2005): Riders on the storm: Vietnamese in Germany's two migration systems, in: Ernst Spaan/Felicitas Hillmann/Ton van Naerssen (Hg.): *Asian migrants on European labour markets. Patterns and processes of immigrant labour market insertion in the New Europe*, Routledge, London (erscheint demnächst).
- Hochstadt, Stefan (2003): Die Bedeutung der neuen Arbeitsmigration für die Institutionen und die Arbeitskräftepolitik in der Bauwirtschaft, in: Hunger/Santel (Hg.), S. 119-152.
- Hoffmann-Riem, Wolfgang (2000): *Kriminalpolitik ist Gesellschaftspolitik*, Suhrkamp, Frankfurt a.M.
- Hofherr, Karin (1999): Die illegale Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer und ihre arbeitsvertragsrechtlichen Folgen, Lang, Frankfurt a.M.
- Hollifield, James (2000): The politics of international migration. How can we “bring the State back in”? in: James Hollifield/Caroline B. Bretell (Hg.): *Migration theory*, Routledge, London, S. 137-185.
- Hönekopp, Elmar (2004): EU-Osterweiterung. Perspektiven für Arbeitsmärkte und Arbeitskräfte-migration, Langfassung eines Beitrags in: DGB-Bildungswerk (Hg.): *Erweiterung der Europäischen Union: Die Zeit nutzen - für eine gemeinsame Zukunft*, [www.migration-online.de](http://www.migration-online.de)
- Hook, Ernest B./Ronald R. Regal (1995): Capture-recapture methods in epidemiology: Methods and limitations, in: *Epidemiologic Reviews*, 17 (2), S. 243-264.



- Hunger, Uwe (2003): Die Entgrenzung des europäischen Bauarbeitsmarktes als Herausforderung an die europäische Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, in: Hunger/Santel (Hg.), S. 75-90.
- Hunger, Uwe/Bernhard Santel (Hg.) (2003): Migration im Wettbewerbsstaat, Leske+Budrich, Opladen.
- Hüppe, Hubert (2002): Anfrage des Abgeordneten Hubert Hüppe, Deutscher Bundestag, Drucksache 14/8322, 26.2.2002, S. 2.
- IAPASIS Consortium (2003): Does implementation matter? Informal administration practices and shifting immigrant strategies in four member-states, Abschlussbericht, Florenz.
- ILO (2002): Forced Labour, child labour and human trafficking in Europe: an ILO perspective, Technical paper for the EU/IOM STOP “European Conference on Preventing and Combating Trafficking in Human Beings”, 18.-20. September 2002 in Brüssel, Genf.
- Innere Sicherheit und EU-Erweiterung, Schwerpunktheft von Bürgerrechte und Polizei/CILIP 73, 3/2002.
- International Organization for Migration (Hg.) (2003): World Migration 2003, Genf.
- Irek, Malgorzata (1998): Der Schmugglerzug: Warschau – Berlin – Warschau. Materialien einer Feldforschung, Das Arabische Buch, Berlin.
- IRP (1999): Push and pull factors of international migration. Italian country reports, Rome, IRP-CNR.
- Iskander, Natascha (2000): Immigrant workers in an irregular situation: The case of the garment industry in Paris and its suburbs, in: OECD (Hg.), S. 45-51.
- Joppke, Christian (Hg.) (1998): Challenge to the nation state. Immigration in Western Europe and the United States, Oxford.
- Jordan, Bill/Dita Vogel (1997): Which policies influence migration decisions? A comparative analysis of qualitative interviews in London and Berlin as a contribution to economic reasoning, Zentrum für Sozialpolitik, Bremen.
- Jordan, Bill/Franck Düvell (2003): Irregular migration. The dilemmas of transnational mobility, Edward Elgar, Cheltenham/Northampton.
- Jordan, Bill/Kylza Estrella/Dita Vogel (1997): Leben und Arbeiten ohne regulären Aufenthaltsstatus. Ein Vergleich von London und Berlin am Beispiel brasilianischer Migranten und Migrantinnen, in: Hartmut Häußermann/Ingrid Oswald (Hg.): Zuwanderung und Stadtentwicklung, Leviathan-Sonderband, Westdeutscher Verlag, Opladen/Wiesbaden, S. 215-231.
- Kaczmarczyk, Pawel (2003): Redebeitrag, Workshop „Migration und Illegalität: Problemanalyse und Handlungsmöglichkeiten“ der AKI, 21./22. November 2003, eigene Aufzeichnungen.
- Kagan, Robert A. (1978): Regulatory justice. Implementing a wage-price freeze, Russell Sage Foundation, New York.
- Kienast, Eckhard/Helga Marburger (1994): Arbeits- und Lebensbedingungen polnischer Arbeitsmigranten in den neuen Bundesländern, in: Helga Marburger (Hg.): Ost-West-Migration, Verlag für Interkulturelle Kommunikation, Frankfurt, S. 5-65.
- Kiesel, Doron/Sabine Kriechhammer-Yagmur/Hans von Lüpke (Hg.) (1994): Kränkung und Krankheit. Psychische und psychosomatische Folgen der Migration, Haag+Herrchen Verlag, Frankfurt a.M.
- Kieser, Albrecht/Gabi Jaschke/Norman Geißler/Claudia Luzar/Anja Zickuhr (2000): Easy scapegoats - Sans papiers immigrants in Europe. Länderbericht Deutschland, Freudenberg Stiftung/Opferperspektive e.V. Potsdam, Köln/Potsdam/Berlin.
- Killworth, Peter D./Christopher McCarty/H. Russell Bernard/Gene Ann Shelley/Eugene C. Johnsen (1998): Estimation of seroprevalence, rape, and homelessness in the United States using a social network approach, in: Evaluation Review, 22 (2), S. 289-308.

- Kirchner, Andree/Lorenzo Schiano di Pepe (1998): International attempts to conclude a convention to combat illegal migration, in: *International Journal of Refugee Law*, 10 (4), S. 662-674.
- Kloosterman, Robert/Joanne van der Leun/Jan Rath (1998): Across the border: Immigrants' economic opportunities, social capital and informal business activities, in: *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 24 (2), S. 249-268.
- Klos, Christian (1998): Rahmenbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten der europäischen Migrationspolitik, Hartung-Gorre Verlag, Konstanz.
- Koch, Eckhard/Metin Özek/Wolfgang M. Pfeiffer (Hg.) (1995): *Psychologie und Pathologie der Migration*, Lambertus, Freiburg.
- Kohl, Jürgen (2000): Der Sozialstaat: Die deutsche Version des Wohlfahrtsstaates. Überlegungen zu seiner typologischen Verortung, in: Leibfried/Wagschal (Hg.), S. 115-152.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2004): Mitteilung der Kommission an den Rat, das europäische Parlament, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, KOM (2004) 412, Brüssel.
- Kühne, Peter/Harald Rüßler (2000): *Die Lebensverhältnisse der Flüchtlinge in Deutschland*, Campus Verlag, Frankfurt a.M./New York.
- Kummer, Ruth (2003): *Illegale Einwanderung nach und illegaler Aufenthalt in Deutschland. Ein Literaturbericht*, Magistraarbeit an der Fernuniversität Hagen.
- Kyle, David/Rey Koslowski (Hg.) (2001): *Global human smuggling. Comparative perspectives*, Baltimore, London.
- Lederer, Harald W. (1999): Typologie und Statistik illegaler Zuwanderung nach Deutschland, in: Eichenhofer (Hg.), S. 53-70.
- Lederer, Harald W./Axel Nickel (1997): *Illegale Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland*, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.
- Lee, Raymond M. (1993): *Doing research on sensitive topics*, Sage, London.
- Leibfried, Stephan/Uwe Wagschal (Hg.) (2000): *Der deutsche Sozialstaat: Bilanzen – Reformen – Perspektiven*, Campus Verlag, Frankfurt a.M./New York.
- Leman, Johan (1997): Undocumented migrants in Brussels: Diversity and the anthropology of illegality, in: *New Community*, 23 (1), S. 25-41.
- Leonard, Madeleine (1998): *Invisible work, invisible workers: The informal economy in Europe and the U.S.*, MacMillan Press, London.
- LeVoy, Michele/Nele Verbruggen/Johan Wets (Hg.) (2004): *Undocumented migrant workers in Europe*, PICUM, Brüssel.
- Lianos, Theodore P./Alexander Sarris/Louka T. Katseli (1996): Illegal migration and local labour markets. The case of Northern Greece, in: *International Migration*, 34 (3), S. 449-484.
- Lindert, Jutta (2003): Krankheit kennt keine Papiere, in: *Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration* (Hg.): *Gesunde Integration. Dokumentation der Fachtagung an 20. und 21. Februar 2002 in Berlin*, Berlin/Bonn, S. 143-147.
- Lipsky, M. (1980): *Street-level bureaucracy: Dilemmas of the individual in public services*, Russell Sage Foundation, New York.
- Locher, Birgit (2003): Wissenschaft, Politik und NROs: Strategische Allianzen für frauenpolitische Belange am Beispiel neuester EU-Politiken gegen Frauenhandel, in: *femina politica*, 7 (2), S. 51-60.
- Lucht, Dörte (Hg.) (2002): *(Il)legales (Un)glück. Die neue Generation der OstarbeiterInnen. Eine Dokumentation*, Berlin.
- Lüdi, Jürg/Heiner Busch (1998): Nicht „undurchdringlich“. Kontrolle und Überwachung der Schengener Außengrenzen, in: *Bürgerrechte & Polizei/CILIP* 59, S. 23-27.

- Lüpke, Hans von (1997): Möglichkeiten und Grenzen der Bekämpfung illegaler Beschäftigung durch Arbeitsmarktkontrolle, in: DGB (Hg.) (1997): *Illegale Beschäftigung in der Europäischen Union - Gewerkschaftliche und staatliche Handlungsmöglichkeiten*. Dokumentation der Arbeitstagung in Langenfeld am 21. und 22. November 1996, Düsseldorf, S. 25-30.
- Lutz, Helma (2002a): At your service madam! The globalisation of domestic service, in: *feminist review*, 70 (1), S. 89-104.
- Lutz, Helma (2002b): Transnationalität im Haushalt, in: Gather/Geissler/Rerrich (Hg.), S. 86-102.
- Lutz, Helma (2003): Leben in der Twilightzone. Migration, Transnationalität und Geschlecht im Privathaushalt, in: Jutta Allmendinger (Hg.): *Entstaatlichung und soziale Sicherheit*. Verhandlungen des 31. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Leipzig, Westdeutscher Verlag, Wiesbaden, S. 254-266.
- Mahler, Sarah J. (1995): *American dreaming: Immigrant life on the margins*, Princeton University Press, Princeton.
- Marschalck, Peter/Karl Heinz Wiedl (Hg.) (2001): *Migration und Krankheit*, IMIS-Schriften 10, Universitätsverlag Rasch, Osnabrück.
- Marschewski, Erwin (1999): Redebeitrag, Deutscher Bundestag, Stenografische Berichte, 66. Sitzung/14. Wahlperiode, 4.11.1999, S. 5868.
- Martin, Philip (2004): Policy responses to unauthorized or irregular workers, in: *Intereconomics*, 39 (1), S. 18-20.
- Martin, Philip/Mark Miller (2000): Employer sanctions: French, German and US experiences, *International Migration Papers Nr. 36*, International Labour Office, Genf.
- Massey, Douglas S. (2002): Fortress construction as national policy: Lessons from the United States, in: European Science Foundation (Hg.): *The workshop report of the first Forward Look Workshop in the social sciences "Cultural Diversity, Collective Identity and Collective Action"*, Menaggio, S. 39-56, [www.esf.org/articles/130/Section2.pdf](http://www.esf.org/articles/130/Section2.pdf).
- Massey, Douglas S./Joaquín Arango/Grame Hugo/Ali Kouauci/Adela Pellegrino/James Edward Taylor (1998): *Worlds in motion. Understanding international migration at the end of the Millenium*, Clarendon Press, Oxford.
- Massey, Douglas S./Jorge Durand/Nolan J. Malone (2002): *Beyond smoke and mirrors: Mexican immigration in an era of economic integration*, Russell Sage Foundation, New York.
- Massey, Douglas S./Chiara Capoferro (2003): *Measuring undocumented migration*, working paper Nr. 03-09i, Center for Migration and Development, Princeton University, Princeton.
- Mielck, Andreas (2000): *Soziale Ungleichheit und Gesundheit*, Verlag Hans Huber, Bern u. a.
- Monzel, Joachim (1999): Gesundheitliche Versorgung von Illegalen, in: *Die Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen (Hg.): Gesundheit und Migration. Handlungsbedarf und Handlungsempfehlungen*, Expertenworkshop, Berlin, S. 33-38.
- Morokvasic, Mirjana (1994): Pendeln statt auswandern. Das Beispiel der Polen, in: dies./Hedwig Rudolph (Hg.) (1994): *Wanderungsraum Europa, Menschen und Grenzen in Bewegung*, edition sigma, Berlin, S. 166-187.
- Neske, Matthias/Friedrich Heckmann/Stefan Rühl (2004): *Menschenschmuggel. Expertise im Auftrag des Sachverständigenrats für Zuwanderung und Integration*, Bamberg, [www.bamf.de](http://www.bamf.de).
- Nienhüser, Werner (1999): „Legal, illegal ...“ - Die Nutzung und Ausgestaltung von Arbeitskräftestrategien in der Bauwirtschaft, in: *Industrielle Beziehungen*, 6 (3), S. 292-319.
- Niesner, Elvira/Estrella Anonuevo/Marta Aparicio/Petchara Sonsiengchai-Fenzl (1997): *Ein Traum vom besseren Leben. Migrantinnenerfahrungen, soziale Unterstützung und neue Strategien gegen Frauenhandel*, Leske+Budrich, Opladen.
- Niesner, Elvira/Christina Jones-Pauly (2001): *Frauenhandel in Europa. Strafverfolgung und Opferschutz im europäischen Vergleich*, Kleine Verlag, Bielefeld.

- North, David/Marion F. Houstoun (1976): Characteristics and role of illegal aliens in the U.S. labor market - An exploratory study, Linton and Company, Washington, D.C.
- NRW (2000): Gesetzesantrag des Landes Nordrhein-Westfalen, Bundesrat, Drucksache 706/00, 6.11.2000.
- OECD (Hg.) (1998): Trends in international migration: Continuous Reporting System on Migration. Annual Report (Sopemi), Paris.
- OECD (Hg.) (1999): Trends in international migration: Continuous Reporting System on Migration. Annual Report (Sopemi), Paris.
- OECD (Hg.) (2000): Combating the illegal employment of foreign workers, Paris.
- OECD (Hg.) (2002): Measuring the non-observed economy. A handbook, Paris.
- OECD (Hg.) (2003): Trends in international migration: Continuous Reporting System on Migration. Annual Report (Sopemi), Paris.
- Okólski, Marek (2000): Polen – wachsende Vielfalt von Migration, in: Heinz Fassmann/Rainer Münz (Hg.): Ost-West-Wanderung in Europa, Böhlau, Köln, S. 141-162.
- Ökumenische Asiengruppe e.V. (2000): Die unsichtbaren „Perlen“ - Migrantinnen im informellen Arbeitsmarkt, von Andrea Bode und Jutta Wache, Frankfurt a.M.
- Orrenius, Pia M./Madeline Zavodny (2003): Do amnesty programs reduce undocumented immigration? Evidence from IRCA, in: *Demography*, 40 (3), S. 437-450.
- Papademetriou, Demetrios G. (2003): Responding to illegal migration: The need for a comprehensive policy package, Policy Brief: Greek Presidency Conference on Managing Migration Nr. 16, Mai 2003, S. 56-59.
- Pischke, Jorn-Steffen/Johannes Velling (1997): Employment effects of immigration to Germany - an analysis based on local labor markets, in: *Review of Economics and Statistics*, 79 (4), S. 594-604.
- Portes, Alejandro (1978): Towards a structural analysis of illegal (undocumented) immigration, in: *International Migration Review*, 12 (4), S. 469-484.
- Portes, Alejandro (2000): The hidden abode: Sociology as analysis of the unexpected, in: *American Sociological Review*, 65 (1), S. 1-18.
- Portes, Alejandro/William Haller (2002): The informal economy, Working paper Nr. 03-05, Center for Migration and Development, Princeton University, Princeton.
- Renner, Günter (1999): Grenzen legaler Zuwanderung: das deutsche Recht, in: Eichenhofer (Hg.), S. 41-51.
- Rerrich, Maria S. (2002): Von der Utopie der partnerschaftlichen Gleichverteilung zur Realität der Globalisierung von Hausarbeit, in: Gather/Geissler/Rerrich (Hg.), S. 16-29.
- Reyneri, Emilio (2001): Migrants in irregular employment in the Mediterranean countries of the European Union, *International Migration Papers* Nr. 41, ILO, Genf.
- Riegel, Maïke (2003): Schwarzarbeit aus öffentlich-rechtlicher Sicht, Schriftenreihe Studien zur Rechtswissenschaft, Bd. 102, Hamburg.
- Rixen, Daniela (2003): Redebeitrag, Workshop „Migration und Illegalität: Problemanalyse und Handlungsmöglichkeiten“ der AKI, 21./22. November 2003, eigene Aufzeichnungen.
- Rohe, Julia (2002): Krankenversorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Hausarbeit an der TU Berlin, unveröffentlichtes Manuskript.
- Rytina, Nancy (2002): IRCA legalization effects: Lawful permanent residence and naturalization through 2001, Paper presented at the conference “The effects of immigrant legalization programs on the United States: Scientific evidence on immigrant adaptation and impacts on U.S. economy and society”, NIH Main Campus, 25 October 2002.
- Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration (2004): Jahresgutachten 2004: Migration und Integration – Erfahrungen nutzen, Neues wagen, Berlin.

- Salt, John (2000): Trafficking and human smuggling: a European perspective, in: *International Migration*, 38 (3), S. 31-56.
- Salt, John/Ann Singleton/Jennifer Hogarth (1994): *Europe's international migrants. Data sources, patterns and trends*, HMSO, London.
- Salt, John/Jennifer Hogarth (2000): Migrant trafficking and human smuggling in Europe. A review of the evidence, in: *Migrant trafficking and human smuggling in Europe. A review of the evidence with case studies from Hungary, Poland and Ukraine*, International Organisation for Migration, Genf, S. 11-163.
- Samers, Michael (2003): Invisible capitalism: Political economy and the regulation of undocumented immigration in France, in: *Economy and Society*, 32 (4), S. 555-583.
- Santel, Bernhard (1995): *Migration in und nach Europa: Erfahrungen, Strukturen, Politik*, Opladen.
- Sassen, Sakia (1996): *Migranten, Flüchtlinge, Siedler. Von der Massenauswanderung zur Festung Europa*, Fischer, Frankfurt a.M.
- Schäfter, Elke/Susanne Schultz (1999): Putzen, was sonst? Latinas in Berlin: Bezahlte Hausarbeit als Arbeitsmarkt für Migrantinnen, in: Karin Gabbert (Hg.): *Migrationen. Lateinamerika Analysen und Berichte Nr. 23*, Horlemann, Bad Honnef, S. 97-110.
- Schelter, Kurt (1995): Antwort auf eine Frage des Abgeordneten Markus Meckel, Deutscher Bundestag, Drucksache 13/1605, 31. Mai.
- Schibel, Yongmi/Mina Fazel/Reive Robb/Paul Garner (2002): *Refugee integration: Can research synthesis inform policy? Feasibility study report*, RDS Online Report Nr. 13/02, [www.homeoffice.gov.uk](http://www.homeoffice.gov.uk)
- Schmid, Josef (2002): *Wohlfahrtsstaaten im Vergleich*, 2. Auflage, Leske+Budrich, Opladen.
- Schneider, Friedrich (2002): *Erste Schätzungen der Größe der Schattenwirtschaft im allgemeinen und im Baubereich für die Bundesländer Berlin und Brandenburg über die Periode 1996-2002*, Zweckverbund ostdeutscher Bauverbände e.V., Berlin.
- Schneider, Friedrich (2003): *Der Umfang der Schattenwirtschaft des Jahres 2003 in Deutschland, Österreich und der Schweiz – Weiteres Anwachsen der Schattenwirtschaft*, [www.economics.uni-linz.ac.at/Schneider/PfuschOeDCH2003.pdf](http://www.economics.uni-linz.ac.at/Schneider/PfuschOeDCH2003.pdf).
- Schneider, Friedrich/Dominik Enste (2000): *Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit. Umfang, Ursachen, Wirkungen und wirtschaftspolitische Empfehlungen*, R. Oldenbourg Verlag, München/Wien.
- Schnell, Rainer (1991): Wer ist das Volk? Zur faktischen Grundgesamtheit bei allgemeinen Bevölkerungsumfragen, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 43 (1), S. 106-137.
- Schönfelder, Matthias (1999): *Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft im Baugewerbe. Herausforderung für den Europäischen Markt oder Kampfansage an Gesetzgeber und Tarifsysteem?* C.H. Beck, München.
- Schönwälder, Karen (2001): *Einwanderung und ethnische Pluralität. Politische Entscheidungen und öffentliche Debatten in Großbritannien und der Bundesrepublik von den 1950er bis zu den 1970er Jahren*, Klartext-Verlag, Essen.
- Schoorl, Jeanette J./Bart J. de Bruijn/Erwin J. Kuiper/Lisbeth Heering (1996): *Migration from Africa and Eastern Mediterranean countries to Western Europe*, paper presented at the Mediterranean Conference on Population, Migration and Development, Palma de Mallorca, S. 125-210.
- Schupp, Jürgen (2002): *Quantitative Verbreitung von Erwerbstätigkeit in privaten Haushalten Deutschlands*, in: Gather/Geissler/Rerrich (Hg.), S. 50-70.
- Schwalgin, Susanne (2003): *Redebeitrag, Workshop „Migration und Illegalität: Problemanalyse und Handlungsmöglichkeiten“ der AKI, 21./22. November 2003, eigene Aufzeichnungen*.
- Schwenken, Helen (2003): „Papiere für alle“. Selbstorganisation und Protestmobilisierung in der EU im Bereich illegaler Migration, in: Ansgar Klein/Ruud Koopmans/Hans-Jörg

- Trenz/Ludger Klein (Hg.): *Bürgerschaft, Öffentlichkeit und Demokratie in Europa*, Leske+Budrich, Opladen, S. 117-140.
- Sciortino, Giuseppe (2000a): *Toward a political sociology of entry policies: Conceptual problems and theoretical proposals*, in: *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 26 (2), S. 213-228.
- Sciortino, Giuseppe (2000b): *L'ambizione della frontiera. Le politiche di controllo migratorio in Europa*, ISMU, FrancoAngeli, Milano.
- Sciortino, Giuseppe (2004): *Between phantoms and necessary evils. Some critical points in the study of irregular migrations to Western Europe*, in: *IMIS-Beiträge* 24, S. 17-43.
- Seifert, Wolfgang (2001): *Migration als Armutsrisiko*, in: Eva Barlösius/Wolfgang Ludwig-Mayerhofer (Hg.): *Die Armut der Gesellschaft*, Leske+Budrich, Opladen, S. 201-222.
- Senatsverwaltung für Inneres (2003): *Der Senator an Pater Jörg Alt*, 16.10.2003.
- Sextro, Uli (2003): *Auswertung der Befragung zum Thema: 'Illegalität/Menschen ohne Aufenthaltsstatus' (Zusammenfassung)*, in: *epd-Dokumentation Heft 6*, S. 6-22.
- Sextro, Uli/Karin Asboe/Dietrich Eckeberg/Jens Rautenberg (2002): *"Illegalität". Menschen ohne Aufenthaltsstatus – Auswertung der Befragung*, Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland, Düsseldorf.
- Shinozaki, Kyoko (2003): *Geschlechterverhältnisse in der transnationalen Elternschaft. Das Beispiel philippinischer HausarbeiterInnen in Deutschland*, in: *Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis* 62, S. 67-85.
- Sieveking, Klaus (1999): *Staatliche Reaktionen auf Illegalität in Deutschland: europa-, ausländer- und arbeitsrechtliche Aspekte*, in: Eichenhofer (Hg.), S. 91-117.
- Simon, Julian L. (1989): *The economic consequences of immigration*, Basil Blackwell, Boston.
- Simon, Julian L. (1995): *Immigration: The demographic and economic facts*, Cato Institute/National Immigration Forum, [www.cato.org/pubs/policy\\_report/pr-immig.html](http://www.cato.org/pubs/policy_report/pr-immig.html).
- Simon, Julian L./Stephen Moore/Richard Sullivan (1993): *The effect of immigration upon aggregate native unemployment: An across-city estimate*, in: *Journal of Labor Research*, 14 (4), S. 299-316.
- Singleton, Ann (2003): *Statistical data on illegal immigration in the European Union: A discussion paper on policy needs and data availability*, UN Statistical Commission and Statistical Office of the UN Economic Commission for Europe – Statistical Office of the European Communities (EUROSTAT), working paper Nr. 13, Brüssel.
- Smith, James P./Barry Edmonston (Hg.) (1997): *The new Americans: Economic, demographic, and fiscal effects of immigration. Panel on the Demographic and Economic Impacts of Immigration*, National Research Council, National Academies Press, Washington, D.C.
- Snowden, Lynne L. (1998a): *Employer sanctions: The European enforcement experience*, in: Anita Böcker/Kees Groenendijk/Tetty Havinga/Paul Minderhoud (Hg.): *Regulation of migration: International experiences*, Het Spinhuis, Amsterdam, S. 159-173.
- Snowden, Lynne L. (1998b): *Can we control illegal immigration? Evaluating methods of immigration law enforcement*, in: *Security Journal*, 11 (3), S. 171-177.
- Snyder, Tim/Peter Andreas (Hg.) (2000): *The wall around the West: State borders and immigration controls in North America and Europe*, Rowman & Littlefield Publishers, New York.
- Sonnenberger, Barbara (2003a): *Verwaltete Arbeitskraft: Die Anwerbung von „Gastarbeiterinnen“ und „Gastarbeitern“ durch die Arbeitsverwaltung in den 1950er und 1960er Jahren*, in: Jochen Oltmer (Hg.): *Migration steuern und verwalten*, IMIS-Schriften 12, Osnabrück, S. 145-174.
- Sonnenberger, Barbara (2003b): *Nationale Migrationspolitik und regionale Erfahrung. Die Anfänge der Arbeitsmigration in Südhessen*, Schriften zur hessischen Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte Nr. 6, Hessisches Wirtschaftsarchiv, Darmstadt.

- Sonntag-Wolgast, Cornelia (2000): Vortrag beim Symposium „Illegale Migration“ am 28. Oktober 1999, in: Bundesnachrichtendienst (Hg.): *Illegale Migration*, Varus-Verlag, Bonn, S. 16-29.
- Sonntag-Wolgast, Cornelia (2001): Migration, Zuwanderungskontrolle und Bekämpfung der Schleusungskriminalität. Überlegungen und Lösungsansätze der Bundesregierung für eine zukunftsorientierte Strategie, Rede der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister des Innern anlässlich des Seminars „Unerlaubte Einreise und Schleusungskriminalität“ der Polizeiführungsakademie in Münster am 20. März 2001.
- Sorensen, Elaine/Frank D. Bean/Leighton Ku/Wendy Zimmermann (1992): *Immigrant categories and the U.S. job market. Do they make a difference?* Urban Institute Press, Washington.
- Spahn, Arnd (1999): Saisonarbeit in der Landwirtschaft, in: *Migration und prekäre Beschäftigung. Dokumentation einer Tagung des DGB-Bildungswerks vom 10.-12. Mai 1999*, www.migration-online.de.
- Spreen, Marinus/Ronald Zwaagstra (1994): Personal network sampling, outdegree analysis and multilevel analysis: Introducing the network concept in studies of hidden populations, in: *International Sociology*, 9 (4), S. 475-491.
- Stadt Freiburg (2003): Brief an das Staatliche Schulamt, 17.10.
- Stadt Schwerte (2004): Brief an die Arbeitsstelle Interkulturelle Konflikte, 22.1.
- Sterzinsky, Georg (2001): Immigration: Kardinal Sterzinsky im Gespräch: „Die Union fragt nur, was tut uns Deutschen gut“, in: *Tagesspiegel*, 20. Mai.
- Stobbe, Holk (2003): *Interne Migrationskontrollen in den USA und Deutschland*, unveröffentlichtes Manuskript, Göttingen.
- Stobbe, Holk (2005): *Undokumentierte Migration in Deutschland und den Vereinigten Staaten. Interne Migrationskontrollen und die Handlungsspielräume von Sans Papiers*, Universitätsverlag Göttingen, Göttingen.
- Stola, Dariusz (2001): Poland, in: Claire Wallace/Dariusz Stola (Hg.): *Patterns of migration in Central Europe*, Palgrave, New York, S. 175-202.
- Sudman, Seymour/Monroe G. Sirken/Charles D. Cowan (1988): Sampling rare and elusive populations, in: *Science* Nr. 240, S. 991-996.
- Syben, Gerd (1997): Arbeitskräftepolitik im Strukturwandel der Bauwirtschaft, in: *WSI-Mitteilungen*, 50 (7), S. 493-500.
- Syben, Gerd (1999): *Die Baustelle der Bauwirtschaft. Unternehmensentwicklung und Arbeitskräftepolitik auf dem Wege ins 21. Jahrhundert*, edition sigma, Berlin.
- Tapinos, Georges (2000): Irregular migration: Economic and political issues, in: OECD (Hg.), S. 13-43.
- Tomei, Veronica (2001): *Europäisierung nationaler Migrationspolitik. Eine Studie zur Veränderung von Regieren in Europa*, Lucius+Lucius, Stuttgart.
- Torpey, John (2000): States and the regulation of migration in the twentieth-century North Atlantic world, in: Snyder/Andreas (Hg.), S. 31-54.
- Unabhängige Kommission Zuwanderung (2001): *Zuwanderung gestalten - Integration fördern. Bericht der Unabhängigen Kommission „Zuwanderung“*, 4. Juli, Berlin.
- UNHCR (2000): *Legal and social conditions for asylum seekers and refugees in Western European countries - Germany*, Genf, www.ecre.org/conditions/2000/germany.pdf.
- U.S. Immigration and Naturalization Service (1992): *Immigration Reform and Control Act: Report on the legalized alien population*, U.S. Department of Justice, Washington D.C.
- Vachudová, Milada Anna (2000): Eastern Europe as gatekeeper: The immigration and asylum policies of an enlarging European Union, in: Snyder/Andreas (Hg.), S. 153-171.
- Van Dam, Elsbeth (1998): Measurement of illegal migration in the Netherlands, in: Daniel Delaunay/Georges Tapinos (Hg.): *La mesure de la migration clandestine en Europe. Volume II : Rapport des experts*, EUROSTAT, Brüssel, o. S.

- Van der Heijden, Peter G. M./Maarten Cruijff (2004): Estimation of population sizes using truncated Poisson models, [www.uu.nl/uupublish/onderzoek/onderzoekcentra/iops/-research/stat/30953\\_169.html](http://www.uu.nl/uupublish/onderzoek/onderzoekcentra/iops/-research/stat/30953_169.html) (24.02.2004).
- Van der Leun, Joanne (2000): Modes of incorporation. Undocumented migrants in an advanced welfare state. The case of the Netherlands, in: Çınar/Gächter/Waldrauch (Hg.), S. 31-54.
- Van der Leun, Joanne (2003): Looking for loopholes. Processes of incorporation of illegal immigrants in the Netherlands, Amsterdam University Press, Amsterdam.
- Venturini, Alessandra (1999): Do immigrants working illegally reduce the natives' legal employment? Evidence from Italy, in: *Journal of Population Economics*, 12 (1), S. 135-154.
- Venturini, Alessandra (2004): Do illegal migrants compete with national workers? In: *Intereconomics*, 39 (1), S. 11-13.
- Vogel, Dita (1996): Soziale Sicherung und illegaler Aufenthalt. Eine explorative Studie am Beispiel brasilianischer Zuwanderer in Berlin, ZeS-Arbeitspapier 13/96, Universität Bremen-Zentrum für Sozialpolitik.
- Vogel, Dita (1999): Illegaler Aufenthalt in Deutschland. Methodische Überlegungen zur Datennutzung und Datenerhebung, in: *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft*, 24 (2), S. 165-185.
- Vogel, Dita (2000): Migration control in Germany and the United States, in: *International Migration Review*, 34 (2), S. 390-422.
- Vogel, Dita (2001): Identifying unauthorized foreign workers in the German labour market, in: Jane Caplan/John Torpey (Hg.): *Documenting individual identity. The development of state practices in the modern world*, Princeton University Press, Princeton, S. 328-344.
- Vogel, Dita (2002): Ausländer ohne Aufenthaltsstatus - Methoden zur Schätzung ihrer Zahl, in: Eric Minthe (Hg.): *Illegale Migration und Schleusungskriminalität*, Kriminologische Zentralstelle, Wiesbaden, S. 65-78.
- Vogel, Dita (2003a): Illegaler Aufenthalt. Konzepte, Forschungszugänge, Realitäten, Optionen, in: Dietrich Thränhardt/Uwe Hunger (Hg.): *Migration im Spannungsfeld von Globalisierung und Nationalstaat*, Leviathan Sonderheft 22, S. 161-179.
- Vogel, Dita (2003b): Migrationskontrolle auf dem Arbeitsmarkt: Eine kritische Einschätzung, in: Norbert Cyrus (Hg.): *Zwischen dosierter Öffnung und verschärfter Kontrolle. Arbeitsmöglichkeiten für Migrantinnen und Migranten in Deutschland*, Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin, S. 60-62.
- Voß, Josef (2003): Zentrale Positionen und Konsequenzen der Kirche zum Problem der Illegalität, Statement bei einem Pressegespräch in Berlin am 6.11.2003, [www.kna.de](http://www.kna.de).
- Watters, John K./Patrick Biernacki (1989): Targeted sampling: options for the study of hidden populations, in: *Social Problems*, 36 (4), S. 416-430.
- WDR (2001): Magazin Westport, Pressemitteilung vom 18.2.2001.
- Welte, Hans-Peter (2002): Illegaler Aufenthalt in Deutschland, in: *Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik*, 22 (2), S. 54-58.
- Widgren, Jonas (2000): Südosteuropa als Schlüsselregion für illegale Migration, in: *Bundesnachrichtendienst* (Hg.): *Illegale Migration*, Varus, Bonn, S. 48-75.
- Wiesehügel, Klaus (2002): Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung im Baugewerbe: Notwendige Maßnahmen zur Bekämpfung aus der Sicht der IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU), in: *Die Krankenversicherung*, September, S. 252-256.
- Woodrow-Lafield, Karen A. (1998): Undocumented residents in the United States in 1990: Issues of uncertainty in quantification, in: *International Migration Review*, 32 (1), S. 145-174.
- Worthmann, Georg (2003): Die Internationalisierung des deutschen Bauarbeitsmarktes, in: *Zukunftsstudie Baugewerbe Nordrhein-Westfalen, Arbeitspaket 6. Endbericht*, Institut Arbeit und Technik, Gelsenkirchen.



- Worthmann, Georg/Klaus Zühlke-Robinet (2003): Neue Arbeitsmigration im Baugewerbe und ihre Regulierung – Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz als Instrument zur Re-Regulierung des Bauarbeitsmarktes, in: Hunger/Santel (Hg.), S. 91-118.
- Wright, Michael T. (2001): Die Lebenslage von Strichern in Köln, Düsseldorf und im Ruhrgebiet: Eine Bedarfsanalyse, WZB, Berlin.
- Zetter, Roger/Griffiths, David/Ferretti, Silva/Pearl, Martyn (2003): An assessment of the impact of asylum policies in Europe 1990-2000, Home Office Research Study Nr. 259, Home Office Research, Development and Statistics Directorate, London, [www.homeoffice.gov.uk/rds/pdfs2/hors259.pdf](http://www.homeoffice.gov.uk/rds/pdfs2/hors259.pdf)
- Zimmermann, Klaus F./Thomas Bauer (2002): The economics of migration, 4 Bände, The International Library of Critical Writings in Economics 151, Edward Elgar, Cheltenham/Northampton.
- Zolberg, Aristide (2000): Matters of state: Theorizing immigration policy, in: Charles Hirschman/Philip Kasinitz/Josh DeWind (Hg.): The handbook of international migration, Russell Sage, New York, S. 71-93.
- Zoll-online, Pressemitteilungen, verschiedene Daten, [www.zoll-d.de](http://www.zoll-d.de).
- Zuleeg, Martin (1985): Politik der Armut und Ausländer, in: Stefan Leibfried/Florian Tennstedt (Hg.): Politik der Armut und die Spaltung des Sozialstaats, Suhrkamp, Frankfurt a. M., S. 295-308.

## Websites

- Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, [www.bafl.de](http://www.bafl.de)
- Bundeskriminalamt, [www.bka.de](http://www.bka.de)
- Bundesministerium der Finanzen – Zoll, [www.zoll-d.de](http://www.zoll-d.de)
- Forschungsprojekt Gender, Ethnizität, Identität, [www.uni-muenster.de/FGEI](http://www.uni-muenster.de/FGEI)
- Iniziativa e studi sulla multiethnicita, [www.ismu.org](http://www.ismu.org)
- International Center for Migration Policy Development, [www.icmpd.org](http://www.icmpd.org)
- Jörg, Alt, [www.joerg-alt.de](http://www.joerg-alt.de)
- Mexican Migration Project, [www.pop.upenn.edu/mexmig](http://www.pop.upenn.edu/mexmig)
- Österreichisches Forum für Migrationsstudien, [www.öfms.org](http://www.öfms.org)

## Forschungsprojekte und Dissertationen

### Forschungsprojekte

Die Volkswagenstiftung fördert seit November 2001 ein Forschungsprojekt „Gender, Ethnizität, Identität. Die neue Dienstmädchenfrage im Zeitalter der Globalisierung“ an der Arbeitsstelle für Interkulturelle Pädagogik der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Beteiligte Wissenschaftlerinnen: PD Dr. Helma Lutz, Prof. Dr. Marianne Krüger Potratz, Susanne Schwalgin, Laufzeit: November 2001 bis Mai 2005. Nähere Informationen unter [www.uni-muenster.de/FGEI/](http://www.uni-muenster.de/FGEI/)

Das Bamberger efms ist beteiligt an einem internationalen, von der European Science Foundation geförderten Projekt „Human smuggling and trafficking in migrants: types, origins and dynamics in a comparative and interdisciplinary perspective“ (2002-2005). Beteiligte Wissenschaftler: Prof. Dr. Friedrich Heckmann, Matthias Neske, Stefan Rühl. Nähere Informationen unter [www.uni-bamberg.de/~ba6ef3/home.html](http://www.uni-bamberg.de/~ba6ef3/home.html)

Die Universität Oldenburg, Interdisziplinäres Zentrum für Bildung und Kommunikation in Migrationsfragen, war an einem Projekt zur Implementation der Migrationspolitik und den (Ausweich)reaktionen von Zuwanderern beteiligt: „Does Implementation Matter? Informal Administration Practices and Shifting Immigrant Strategies in Four Member-States“, 2000-2003, beteiligte Wissenschaftler: u. a. Dr. Dita Vogel, Norbert Cyrus. [www.iue.it/RSCAS/Research/IAPASIS/Index.shtml](http://www.iue.it/RSCAS/Research/IAPASIS/Index.shtml).

Seit April 2004 untersucht ein von der DFG gefördertes „Polish Migration Project“ an der Universität Leipzig polnisch-deutsche Migrationsbewegungen. Kooperationspartner ist das Warschauer Institute of Social Studies. Ziel dieses – am amerikanischen Vorbild des Mexican Migration Project orientierten – Polnischen Migrationsprojekts (PMP) ist es, das Migrationsgeschehen inklusive der temporären und der nicht registrierten Wanderungen vollständig zu erfassen, zentrale Hypothesen der Migrationstheorie empirisch zu testen und zu einer verbesserten Einschätzung des zukünftigen Migrationsgeschehens beizutragen. Beteiligte Wissenschaftler: Prof. Dr. Frank Kalter.

Die Kriminologische Zentralstelle in Wiesbaden führt auf Initiative des Bundesministeriums der Justiz ein Projekt zur Schleuserkriminalität durch (1997-2004). Untersucht werden Verurteilungen wegen eines Schleuserdelikts durch deutsche Gerichte im Zeitraum zwischen Januar 1995 und Dezember 1999. Beteiligte Wissenschaftler: Dr. Eric Minthe, Christian Steinbrenner. Nähere Informationen unter [www.krimz.de](http://www.krimz.de)

### Dissertationen

Stefan Alscher

„Undokumentierte Migration an den Rändern der EU: Ein Vergleich der südspanischen und ostpolnischen Grenzregion“

Humboldt-Universität Berlin

Gerda Heck

Die Dissertation beschäftigt sich mit der Illegalisierung von Einwanderung im internationalen Vergleich, vor allem in der BRD und den USA, und zwar insbesondere den politischen Bewegungen und ihrem Einfluss auf den öffentlichen Diskurs

Universität Köln, Erziehungswissenschaftliche Fakultät

Annette Herz

Strafverfolgung von Menschenhandel

Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg

Sabine Hess

„Au Pair unter Globalisierungsdruck - Vom Kulturaustausch zu einer Migrationsstrategie von Frauen aus Osteuropa“

Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt/M., Institut für Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie

Serhat Karakayali

„Migrationsregime in Deutschland. Illegale Migration im Postfordismus“

Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt/M.

Imke Kruse

„Der Ausbau Europas außerhalb Europas: externe Effekte des Migrationsregimes der Europäischen Union“/„Creating Europe Outside Europe: Externalities of the EU Migration Regime“

Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, Köln

Beginn September 2002

Barbara Laubenthal

„‘Meine Papiere bitte’ - soziale Bewegungen illegaler MigrantInnen in Westeuropa“

Justus-Liebig-Universität Giessen

geplante Fertigstellung Oktober 2005

Jonas Pfau

„Fluchthilfe in Mitteleuropa im 20. Jahrhundert – Geschichte, Akteure und Diskurse der illegalen Migration“

Universität Leipzig, Zentrum für Höhere Studien

Christine Rausch

„Illegale Migration in Europa: Eine rechtsvergleichende Betrachtung von Behandlungskonzepten in Deutschland, Großbritannien und Spanien“

Universität Osnabrück, Institut für Migrationsforschung und interkulturelle Studien (IMIS)

Helen Schwenken

Die Dissertation analysiert die Möglichkeiten und Grenzen von MigrantInnen – vor allem ohne Papiere – in der EU ihre Interessen zu vertreten

Universität Kassel, Fachgebiet Globalisierung und Politik

Holk Stobbe

„Undokumentierte Migration in den Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik Deutschland“

Universität Göttingen, Graduiertenkolleg „Die Zukunft des Europäischen Sozialmodells“  
Eine Buchpublikation erscheint 2005.

Ulrich Vogel

„Inklusionschancen von illegalen Immigranten im informellen Sektor moderner Wohlfahrtsstaaten“

Universität Osnabrück, Institut für Migrationsforschung und interkulturelle Studien (IMIS)

## **Arbeitsstelle Interkulturelle Konflikte und gesellschaftliche Integration (AKI)**

Die Arbeitsstelle wurde 2003 am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) eingerichtet und wird für drei Jahre aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung finanziert. Sie ist mit zwei Wissenschaftlerinnenstellen ausgestattet und hat eine fünfköpfige Steuerungsgruppe sowie einen Beirat, der 14 Mitglieder aus Wissenschaft, Politik und Medien umfasst.

Maßgebend bei der Einrichtung des Projekts waren zwei Grundüberlegungen: Durch vielfältige und anhaltende Wanderungsbewegungen in Europa ist das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher kultureller Zugehörigkeit zur Normalität geworden. Diese Situation beinhaltet Herausforderungen und Konfliktpotenziale, aber auch Chancen. Zweitens geht das Projekt davon aus, dass in der sozialwissenschaftlichen Forschung sowohl weit entwickelte theoretische Modelle als auch eine umfangreiche empirische Evidenz für die Analyse von Problemen und die Unterstützung politischer Entscheidungen vorliegen, diese Ressourcen aber aus verschiedenen Gründen nicht optimal genutzt werden.

Ein zentrales Ziel der Arbeitsstelle ist die problemgeleitete systematische Bilanzierung der in verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen erarbeiteten Forschungsevidenz zu ausgewählten Fragestellungen im Themenfeld. Die Arbeitsstelle Interkulturelle Konflikte und gesellschaftliche Integration (AKI) will so zur Weiterentwicklung der Forschung beitragen sowie – soweit möglich – Grundlagen für politisches Handeln bieten. Allgemein macht es sich die AKI zur Aufgabe, die Kommunikation und Kooperation zwischen Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit im Themenfeld Migration-Integration-Konflikte zu fördern. Sie möchte auch einen Beitrag dazu leisten, dass das Forschungsfeld Interkulturelle Konflikte und gesellschaftliche Integration mehr Kontur und Gestalt gewinnt und wissenschaftlich wie gesellschaftlich stärker sichtbar wird.

Zu den Aktivitäten der AKI gehören neben der Erstellung der Forschungsbilanzen interdisziplinäre Expertenworkshops; außerdem gibt sie den AKI-Newsletter heraus.

Weitere Informationen zur Arbeitsstelle und ihren Veranstaltungen, der AKI-Newsletter sowie weitere Veröffentlichungen sind online unter [www.aki.wz-berlin.de](http://www.aki.wz-berlin.de) verfügbar. Der Newsletter kann als Print- oder Online-Ausgabe bei der Arbeitsstelle abonniert werden.

Die Arbeitsstelle am WZB: Dr. habil. Karen Schönwälder (Leiterin), Dipl. Soz. Janina Söhn (wissenschaftliche Mitarbeiterin), Manuela Ludwig (Sekretariat), Clémence Naami (studentische Mitarbeiterin).

Die Mitglieder der Steuerungsgruppe der AKI: Prof. Dr. Klaus J. Bade, Osnabrück, Prof. Dr. Hartmut Esser, Mannheim, Prof. Dr. Wilhelm Heitmeyer, Bielefeld, Prof. Dr. Amélie Mummendey, Jena, Prof. Dr. Friedhelm Neidhardt, Berlin.

Arbeitsstelle Interkulturelle Konflikte und gesellschaftliche Integration (AKI)

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung

Reichpietschufer 50

10785 Berlin

Tel.: 030-25491-352

[aki@wz-berlin.de](mailto:aki@wz-berlin.de)

[www.aki.wz-berlin.de](http://www.aki.wz-berlin.de)